Bor.
189
1

Bor.
189 s

Stuhr

189.2

<36610527310015

<36610527310015

Bayer. Staatsbibliothek

1892

Bor.
189.a

Die Geschichte
der

See- und Kolonialmacht

des
großen Kurfürsten
Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

Aus archivalischen Quellen dargestellt
von

Dr. P. F. Stuhr,
Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Berlin, 1839.
Bei A. W. Hayn.

557

Bonuss
1895 Stuhr

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Die Geschichte

der

See- und Kolonialmacht

des

großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm
von Brandenburg

in der Ostsee, auf der Küste von Guinea und auf den Inseln
Arguin und St. Thomas,

aus archivalischen Quellen dargestellt

von

Dr. P. F. Stuhr,
Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Berlin, 1839.
Bei A. W. Hayn.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Die Quellen, aus denen für die nachstehende Abhandlung geschöpft worden ist, sind hauptsächlich ungedruckte Urkunden über abgeschlossene Verträge, schriftliche Verhandlungen und Briefschaften, die zu ihrer Zeit aus Veranlassung des in Frage stehenden Gegenstandes ausgefertigt oder gewechselt worden sind, gegenwärtig jedoch in dem königlich preußischen Staatsarchiv aufbewahrt werden, und deren Benutzung ich der Güte des weyland königlich preußischen Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg Durchlaucht, zu verdanken habe. Aus eben denselben Quellen auch hat zu seiner Zeit der Minister von Herzberg schon eine Geschichte der Handelsunternehmungen des großen Kurfürsten in französischer Sprache abgefaßt; und findet sich diese Abhandlung in zweien verschiedenen Abschriften in

der Sammlung der Handschriften der königlichen Bibliothek zu Berlin.*) In einer deutschen Uebersetzung hat sie Pauli in den siebenten Band seiner allgemeinen preußischen Staats-Geschichte aufgenommen. Dieselbe enthält Einzelnes, worüber in den Handschriften des königlichen Staats-Archivs keine Nachrichten mehr gefunden werden, und ist daher bei der gegenwärtigen Darstellung nicht unbenutzt geblieben; hier und da jedoch weicht sie in ihrer Erzählung von der Aussage der ursprünglichen Quelle ab, und es bedurfte daher, was sie an Nachrichten enthält, mancher Berichtigung.

Außerdem hat über denselben Gegenstand derselbe Verfasser in der Berliner Akademie der Wissenschaften eine Vorlesung in dem Jahre 1779 gehalten, die sowohl einzeln im Druck, als auch in den Schriften der Berliner Akademie der Wissenschaften erschienen, indeß ohne großen Werth und von geringer Ausbeute ist. Noch unbedeutender jedoch und gänzlich ohne allen Werth, auch nur der Vollständigkeit wegen hier anzuführen, ist eine in dem Jahre 1688 zu Frankfurt an der Oder in lateinischer Sprache erschienene kleine akademische

---

*) Manusc. ad Hist. Boruss. pertinent. quart. No. 122. 123.

Schrift von einem gewissen Sauer über die See-Unternehmungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm.*) Was an Nachrichten über die erste Ansiedelung der Brandenburger auf der Küste von Guinea und die Anknüpfung ihrer Verhältnisse mit den Negern die Beschreibung der Gesandtschaftsreise des kurfürstlichen Kammerjunkers v. d. Groeben enthält, ist nicht unbenutzt geblieben.

Der Gegenstand der vorliegenden Abhandlung bietet mannichfaltiges Interesse dar. Es war zwar zu den Zeiten des großen Kurfürsten überall in Europa mit einer etwas übergewaltigen Lebhaftigkeit das Streben, an überseeischem Handel Theil zu nehmen, erwacht, und so war es weniger eine individuelle Richtung als eine universelle, von der auch der Geist Friedrich Wilhelms ergriffen ward; aber von denen Mächten, die nicht eigentlich durch die Natur auf jene Richtung verwiesen waren, hat wohl keine andere mit einer solchen Ausdauer ihr Streben in dieser Beziehung verfolgt, als damals die brandenburgische. Wenn auch der Geist des großen Kurfürsten in seinen Plänen zuweilen auszuschweifen schien, so spricht sich doch darin die Größe seiner

---

**) Friderici Wilhelmi Res gestae marinae. Francof. ad Viadr. Anno 1688.

Bestrebungen aus, in denen er mit Standhaftigkeit ausharrte. Es spiegelt sich in der Geschichte der Versuche zur Bildung einer preußischen Seemacht die Verschiedenheit des in seiner Regierung und in denen seines Sohnes und Enkels herrschenden Geistes ab. Ganz vorzugsweise interessant aber ist das, wozu sich am Ende diese Geschichte entfaltete. Sieben Jahre hindurch kämpfte in Vasallentreue der Negerkönig um den preußischen Besitz der Burg, und als sie endlich doch hatte übergeben werden müssen, fand man noch längere Zeit hindurch in dem Gebiete derselben die schönsten Spuren einer fruchtbringenden Erziehung der Neger zur Menschlichkeit.

Erste Versuche des Kurfürsten zur Anknüpfung eines überseeischen Handels und Errichtung einer Seemacht in der Ostsee während des Krieges mit Schweden in den siebziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts.

Seit den ältesten Zeiten, von denen die Geschichte meldet, war die Seeräuberei allen Völkern, die an den Küsten der Ostsee hausten, ein gemeinsamer Gebrauch. Später jedoch suchten nicht ohne heilbringenden Erfolg die Könige von Dänemark, die Waldemare, unter den barbarischen Völkerschaften der südlichen Küsten das Christenthum auszubreiten, und zugleich sie zu bewegen, von dem steten Kriegsgebrauche abzulassen. So begegneten sich in gemeinsamen Wünschen und im gemeinsamen Wirken von der Elbe aus deutsche Fürsten und von Scandinavien aus nordische Könige, auf daß über die Ostsee ein friedlicher Verkehr der Völker unter einander sich erheben möge. Doch bildete sich alsbald darauf in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters im Gegensatze gegen die Macht der nordischen Könige die Macht der Handelsleute in der vornehmlich an der Südküste der Ostsee angesiedelten Hansa. Gegen diese gleichfalls im Kampfe hatten die deutschen Fürsten die Macht der Städte endlich zum großen

Theil wohl gebrochen, doch zugleich auch dadurch Veranlassung gegeben, daß einzelne Städte besonders in Freiheit und Macht sich über die anderen hatten erheben können; und wenn auch die gesammte Macht des Bundes der Kaufleute dahin geschwunden war, so war es dagegen einzelnen in glücklichen Gegenden angesiedelten Bürgergemeinden vergönnt gewesen, in eigennützigem und thätigem Betriebe sich alle Vortheile des Handelsverkehrs ganz und gar anzueignen. So hatte schon früher die freie Reichsstadt Hamburg sich fast gänzlich in den Besitz des ohnehin nicht sehr bedeutenden brandenburgischen Handels gesetzt,*) wie sich für das Herzogthum Preußen Danzig zum Mittelpunkt alles Handels und Verkehrs erhoben hatte; und wenn auch von Königsberg aus noch einiger auswärtiger Handel unmittelbar über See getrieben ward, so war derselbe dennoch nicht in den Händen einheimischer Kaufleute, sondern fremden, englischen und schottischen Ankömmlingen überlassen.

Als der Kurfürst Friedrich Wilhelm die Regierung antrat, lagen in seinen Landen alle Verhältnisse des Handels um so mehr ganz und gar danieder, je mehr das Herzogthum Preußen sowohl wie die Mark Brandenburg gelitten hatten durch mannichfaltige unheilbringende Ereignisse, herbeigeführt durch Zwistigkeiten in bürgerlichen Angelegenheiten und in Glaubenssachen, wie endlich durch alle Schrecken des dreißigjährigen Krieges. Der frühere Aufenthalt des Kurfürsten, während seiner Jugendjahre, in den Niederlanden, hatte ihm ein sehr bestimmtes und klares Bewußtsein gegeben über alle die Vortheile, die jedem

*) Pauli's allg. preuß. Staatsgeschichte, Th. 7. S. 483.

Lande aus der Theilnahme an dem Welthandel zuwachsen mußten; und zugleich mußte in seiner Seele das eifrigste Bestreben rege werden, seine eigenen Lande solcher Vortheile eben theilhaftig zu machen. Der Erbanfall des Herzogthums Pommern hatte ihm in dieser Rücksicht erfreuliche Aussichten eröffnet, die jedoch wieder verschwanden, als er im westphälischen Frieden sich genöthigt sah, den für den Seehandel am meisten geeigneten Theil von Pommern an Schweden abzutreten.

In dem Theile von Pommern, der an Brandenburg fiel, waren die Verhältnisse des Landes keinesweges einem besonders ausgebreiteten Handelsverkehr günstig; und in dem Herzogthum Preußen hinderte immer noch mannichfaltige Abhängigkeit von Polen, von wo aus Danzig besonders begünstigt ward, das Aufblühen des Handels. Am meisten jedoch den wohlgemeinten Absichten des Kurfürsten entgegen wirkte ohne Zweifel der Mangel an Thätigkeit und Handelsbetrieb bei den Bürgern seiner Städte; und eben, um nur erst den Handelsgeist in seinen Staaten rege zu machen, sahe er sich genöthigt, sich an Fremde zu wenden und diese in sein Land zu berufen. Er ließ sich daher auch schon in dem Jahre 1647 mit einem aus dem Dienste der holländisch-ostindischen Handelsgesellschaft verabschiedeten Admiral Liers und einigen reichen holländischen Kaufleuten ein, die unter kurfürstlichem Schutze und brandenburgischer Flagge eine ostindische Handelsgesellschaft zu errichten gedachten. Doch befand sich der Kurfürst nicht im Stande, die für dies Unternehmen nöthigen Geldmittel aufzubringen, da sein Bemühen vergeblich blieb, unter den Kaufleuten seiner Städte Theilnahme für dasselbe zu gewinnen, und die Stadt Königsberg sich geradezu erklärte, daß für Un-

ternehmungen der Art kein Mensch einen Pfennig beitragen würde. Man suchte deshalb, und nicht ohne allen Erfolg, die Hansestädte für diese Sache zu gewinnen. Von Seiten Dänemarks ward der brandenburgischen Flagge im Sunde gleiches Recht mit der holländischen Flagge zugestanden und zugleich in dem Jahre 1650 die Veste Dansburg oder Tranquebar an die zu errichtende brandenburgisch-ostindische Handelsgesellschaft für 20,000 Thaler baar Geld und 100,000 Thaler in Actien verkauft. Weil man jedoch die nöthigen Geldsummen nicht zusammenbringen konnte, gerieth das ganze Unternehmen in Stocken. *)

Seitdem ward der Kurfürst durch wichtigere Verhältnisse, die seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, auf lange Zeit daran verhindert, auf eine kräftige Weise für die Aufnahme des Handels in seinen Ländern zu wirken. Veranlassung jedoch zu weiteren Maaßregeln für diesen Zweck, die später ergriffen wurden, gab der schwedisch-französische Krieg in den siebziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts, der die Gelegenheit darbot zur Anknüpfung von Verbindungen mit einem zum wenigsten sehr thätigen und gescheiten Manne, Benjamin Raule genannt. Alles, was von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm unternommen worden ist, entweder zur See auch seinen Feinden zu schaden, oder in den eignen Landen dem Handelsverkehr einen höheren Schwung zu geben, ist von jenem Manne ausgegangen, dem unter keiner Bedingung eine unverwüstliche Kraft, Geist, Verstand und unermüdliche Betriebsamkeit abzusprechen sind, und dessen Redlichkeit freilich wohl in Zweifel gezogen werden mag, keines-

*) a. a. O. S. 485.

weges jedoch geradezu abgeläugnet werden darf; um so weniger, da er in einer Zeit lebte, in welcher in der Verwaltung des Landes ganz und gar andere Grundsätze des Rechts und der Ehrlichkeit galten und öffentlich anerkannt wurden, als heut zu Tage, und die höchsten fürstlichen Diener, mit denen er zu verkehren hatte, sich nicht scheuten an dem Theil zu nehmen, was ihm weniger als ein ungerechter, denn als ein übermäßiger Vortheil zur Last gelegt wurde. Das Lob einer durchaus uneigennützigen Gesinnung dem Benjamin Raule beizulegen, dazu findet sich freilich keine eigentliche Veranlassung; doch ist, wie später erhellen wird, bei den verschiedenen über ihn verhängten Untersuchungen die Unrechtlichkeit seines Verfahrens nie wirklich bewiesen worden, und als er zuletzt als ein kranker, schwacher Greis, der schon den siebziger Jahren nahe stand, auf eine durchaus willkührliche Weise aller seiner Güter beraubt worden war, sah man sich endlich dennoch genöthigt, wiederum an ihn sich zu wenden um Rath wegen derjenigen Angelegenheiten, denen er sein ganzes Leben hindurch mit Kraft und Verstand vorgestanden hatte. Je nach dem Maaße aber, wie dem Benjamin Raule Theilnahme an der Verwaltung des brandenburgischen Seewesens gestattet, oder wie dieselbe ihm entzogen worden war, je nach dem Maaße hatte sich dasselbe auch in einem blühenden oder aber in einem entgegengesetzten Zustande befunden.

Als in Folge des Einfalles der Schweden in die Mark Brandenburg der Krieg mit ihnen ausgebrochen war, machten zu Anfange des Jahres 1675 einige holländische Kaufleute, an deren Spitze der Schöffe und Rath der Stadt Middelfahrt, Benjamin Raule, stand, dem Kurfürsten durch dessen Gesandten im Haag den

Vorschlag, Kaperbriefe gegen die Schweden an sie auszutheilen. In der Hoffnung, daß durch die Kaperei seinen Feinden alle Mittel genommen werden dürften, den Krieg überhaupt weiter fortzusetzen, weil ihm schon Nachricht zugekommen war, daß in Schweden ein großer Mangel an Salz, Korn und anderen zum Lebensunterhalt nöthigen Dingen stattfände, ja daß bei einem solchen betrübten Zustande wohl gar die Gemeinden aufgewiegelt werden könnten, ging der Kurfürst auf die ihm gemachten Anträge willig ein, und ertheilte denen, die ihn darum ersucht hatten, wirklich durch Kaperbriefe das Recht, unter brandenburgischer Flagge gegen schwedische Schiffe in der Nordsee zu kreuzen. Als jedoch nun darauf mehrere schwedische, mit Salz beladene Schiffe wirklich nach Seeland aufgebracht wurden, erregte dies große Unzufriedenheit und Gemurmel unter dem Volke in Holland, weil auch die Holländer unter schwedischer Flagge fuhren und weil holländisches Eigenthum unter dem gekaperten war. Man wollte den Raule als Seeräuber behandeln; und um sich gegen ein solches Schicksal zu retten, blieb ihm nur das Mittel übrig, schleunigst bei dem Kurfürsten Schutz zu suchen, der vorläufig der Sache dadurch abzuhelfen suchte, daß er zum Schein unter dem Tage der Ausfertigung der Kaperbriefe einen Vertrag ausfertigen ließ, welchem zufolge ihm 10 Fregatten von Raule und dessen Mitrhedern zum Kriegsgebrauch gegen die Schweden wären verheuert gewesen. Doch wollte auch dies Mittel nicht zureichen, da man in den Niederlanden behauptete, Raule habe als holländischer Unterthan und ehemaliger Mitregent von Seeland nicht das Recht gehabt, mit auswärtigen Mächten Verträge zu schließen. Er mußte also, um sich nicht der Gefahr,

als Seeräuber bestraft zu werden, auszusetzen, landflüchtig werden, und Weib, Kind, Haus und Hof verlassen; kam auch, weil seine Güter mit Beschlag belegt wurden, darüber in Bankerutt. Und da die Staaten von Holland den Krieg gegen Schweden nur mit Vorbehalt des gegenseitigen freien Handels erklären, und eben deshalb auch die Kaperei des Kurfürsten nicht dulden wollten, auch Befehl gaben, daß die gekaperten schwedischen Schiffe, 19 an der Zahl, zu einem Werthe von 1,500,000 Gulden, wieder frei gegeben würden, so mußte man sich nach irgend einem andern Hafen umsehen, von wo aus man im Stande wäre, den Schweden zur See Abbruch zu thun und ihren Handel zu zerstören. Im Mai des Jahres 1675 ward deshalb bei dem Könige von Dänemark um die Erlaubniß angehalten, von Glückstadt aus Kaperei treiben zu dürfen; worauf in Erwiederung der König sich erklärte, daß er noch immer Bedenken trage, öffentlich zu gestatten, was er im Stillen zu dulden nicht abgeneigt sei.

Friedrich Wilhelm jedoch ward immer mehr und mehr von dem Gedanken eingenommen, auch auf der See seinen Feinden zu begegnen, und entschloß sich daher zur Errichtung einer bewaffneten Seemacht, die theils zu einem einzelnen, insgeheim auszuführenden Unternehmen bestimmt war, theils zu jeder Art von Kriegsübung, als Landung in Schweden oder Frankreich und Verheerung der Küsten dieser feindlichen Länder, und überhaupt den Feinden zu Lande und zu Wasser allen möglichen Abbruch zu thun. Demgemäß ward also mit dem Benjamin Raule ein Vertrag abgeschlossen auf die Gestellung von vieren mit Geschütz und Mannschaft wohl versehenen Schiffen. Darunter sollten zwei

Fregatten sein von 16 bis 20 Kanonen, jede mit 50 Matrosen nebst deren Befehlshabern bemannt; die Besatzung der beiden kleineren Schiffe bestand jede aus 20 bis 25 Mann. Um aber die Flottille mit Kriegsmannschaft zu besetzen, ward ein 550 Mann starker Haufen Seesoldaten in den Niederlanden angeworben. Die Heuer der vier wohlausgerüsteten Schiffe für die Zeit von vier Monat nebst Löhnung und Unterhalt der gesammten Besatzung für diese Zeit war berechnet auf 135,140 Gulden, die auf die von den General-Staaten an Brandenburg zu zahlenden, bundesmäßig versprochenen Unterstützungsgelder angewiesen wurden. Von der zu machenden Beute behielt sich der Kurfürst bloß Gewehr, Waffen, Pulver, Blei und Kugeln vor. Den Kriegsbefehl über diese Seemacht erhielt der Oberst Bolsey, dem aufgetragen ward, zuerst den heimlichen Anschlag gegen die in dem Stifte Bremen von den Schweden neu angelegte Veste Karlsstadt auszuführen, um die Werke derselben zu zerstören.

Nachdem im August des Jahres 1675 die Ausrüstung vollendet war, konnte die Flottille, verstärkt durch drei holländische Kriegsschiffe, in See laufen, und am 20. September Abends in dem Lande Wursten die Kriegsmannschaft ans Land setzen, die sich hier unter dem Schutze der dem Ufer sich nähernden Schiffe verschanzte, nachdem sie die schwedischen Brandwachen verjagt hatte. Ohngeachtet indeß von hier aus der Ueberfall einer beträchtlichen feindlichen Schaar, zusammengesetzt aus allen Waffen, mit Glück zurückgeschlagen ward, sahe sich dennoch der Oberst Bolsey, weil er in Erfahrung brachte, daß man von Stade aus und sonst überall her Hülfsvölker anrücken lasse, zum Rückzuge auf die Schiffe genöthigt, der nicht ohne be-

trächtlichen Verlust an Mannschaft, die in Gefangenschaft gerieth, bewerkstelligt werden konnte. Weiter ward in diesem Jahre nichts Wichtiges ausgeführt, als daß man von Ostende aus unter brandenburgischer Flagge Kaperei trieb.

Für das Jahr 1676 wurde mit Raule ein Vertrag geschlossen auf die Gestellung von fünf größeren Schiffen nebst sechs Schaluppen. Unter jenen 5 Schiffen sollte eine Fregatte sein von 20 Stücken und 100 Mann; zwei von 14 Stücken und 80 Mann; zwei gute Fahrzeuge von 4 Stücken und 10 Mann. Die Heuer betrug auf vier Monate 40,400 Thaler, die nur zu einem geringen Theil baar bezahlt, zum größten Theil aber auf spanische und holländische Unterstützungsgelder angewiesen wurden. Seeschäden trug Raule, Kriegsschäden der Kurfürst. Blieben die Schiffe noch ferner über die festgesetzte Zeit im Dienst, so sollten monatlich dafür 25,250 Gulden bezahlt werden. Würde sich indeß finden, daß die Schiffe zu theuer gepachtet wären, und daß sie in den Niederlanden wohlfeiler zu bekommen gewesen wären, so sollte auch Raule vom Preise fallen lassen. Er selbst war, nachdem er als ein Landflüchtiger sich in den Schutz des Kurfürsten von Brandenburg begeben hatte, im Februar dieses Jahres zum Director einiger Fregatten in brandenburgischen Diensten bestellt; sein Bruder Jakob Raule aber zum Commandeur der Flottille, die in der Ostsee kreuzen, auch für Rechnung des Kurfürsten Kaperei treiben sollte. Durch dieses Kreuzen hoffte man besonders den Zweck zu erreichen, daß Schwedisch-Pommern blokirt gehalten, auch die Verbindung dieses Landes mit Schweden abgeschnitten werde. In Rücksicht auf die Kaperei ward festgesetzt, daß englische und hollän-

dische Schiffe frei fahren sollten, und ihnen weiter nichts geschehen dürfe, als daß denselben Alles, was als Contrebande anzusehen wäre, als nämlich Lebensmittel, Kriegsbedürfnisse u. dgl. weggenommen würde. Die Schiffe aus Lübeck, Danzig, Bremen oder Hamburg dagegen sollten in dem Falle, daß sie zu oder aus einem feindlichen Hafen schifften, ohne Unterschied, ob sie verbotene Waaren führen möchten oder nicht, aufgebracht und nebst der Ladung als gute Beute erklärt werden; besonders aber war das Augenmerk auf schwedische, als auf feindliche Schiffe gerichtet.

Zu Anfange des Monats Mai erhielt Jakob Raule Befehl, sich an die dänische Flotte anzuschließen, und wenn diese und die schwedische an einander gerathen sollten, in die schwedischen Transportschiffe, die nach Rügen überzusetzen suchten, zu fallen und deren so viel wie möglich wegzunehmen. Wenige Wochen darauf konnte er melden, daß man sich während eines Gefechtes zwischen der dänischen und schwedischen Flotte zweier schwedischen Kriegsfahrzeuge, die sich von dem Kampfe entfernt gehalten hatten, eines Schiffes von 22 Kanonen und eines Branders von 4 Kanonen bemächtigt hätte. Diese beiden Schiffe wurden auf Kosten des Kurfürsten ausgerüstet und mit Kriegsmannschaft besetzt, um unter preußischer Flagge in See zu gehen; und es waren dies nunmehr die ersten Schiffe, die Friedrich Wilhelm seine eigenen nennen durfte. Im Uebrigen leistete Raule mit seinen Schiffen bei den Unternehmungen gegen Schwedisch-Pommern und die Festungen und Schanzen dieses Landes von der Seeseite her auf alle Weise gute Dienste. Besonders war ihm das Geschäft aufgetragen, die Häfen von Stralsund und Greifswalde beobachtet zu halten, daß von

da aus den anderen von den Schweden besetzten Plätzen in Schwedisch-Pommern keine Hülfe zugeführt werden möge. Er hatte für diesen Zweck sein Geschwader dreifach getheilt: so daß die Fregatte Berlin mit 15 Stücken und 80 Mann, die Galliote Potsdam mit 4 Stücken und 30 Mann nebst einer großen Schaluppe auf der Ostseite von Stralsund; auf der Westseite des Gats dagegen die Fregatte „der König von Spanien" mit 18 Stücken und 80 Mann, die Jagd „die Bracke" mit 3 Stücken und 16 Mann nebst einer großen Schaluppe; mitten im Fahrwasser aber „der Kurprinz" mit 24 Stücken und 100 Mann nebst der Galliote „Cleve" mit 4 Stücken und 30 Mann kreuzten, und so die vorzüglichsten Punkte an der Küste von Schwedisch-Pommern besetzt hielten. Noch waren im frischen Haff zwei Galeeren in Thätigkeit gesetzt, und um diese, wie die übrigen Schiffe vom Lande aus decken und unterstützen zu können, hatte man an der Küste mehrere Schreckschanzen angelegt.

Von Königsberg aus fing man auch schon an, einzelne Schiffe auf Kaperei auszurüsten; und weil denn bei dieser zunehmenden Kaperei in der Ostsee die Errichtung eines Seegerichts, um über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Aufbringung eines jeden gekaperten Schiffes zu urtheilen, für nothwendig befunden ward, ordnete man ein solches zu Kolberg an.

Da der Haufe der Kriegsknechte für den Seedienst zu Anfange des Jahres 1676 auf 220 Mann zusammengeschmolzen war, und wieder auf die Stärke von 600 Mann gebracht werden sollte, so hatte man eine neue Werbung, deren Kosten, angeschlagen zu 6080 Thalern, auf die holländischen Kriegs-Bundesgelder angewiesen wurden, angestellt, bei der die Laufplätze in

der Grafschaft Mark angewiesen worden waren. Der Vertrag mit Raule wegen der Schiffe wurde im August auf zwei Monat verlängert; und verwandte man zur Deckung der dadurch entstehenden Ausgaben einen Theil des Einkommens der preußischen Zölle, die aus diesem Grunde auch um etwas erhöht wurden, nebst einem Theile der Bernsteingelder.

Schon fing man an, den Kurfürsten vor dem Raule zu warnen, wie dieser mehr bedacht sei, seinem eigenen Vortheile zu genügen, wie dem des Herrn; auch eine viel zu hohe, übermäßige Heuer sich bezahlen lasse; seine Rechnungen übersetze, indem er eine stärkere Mannschaft im Dienste angäbe, als sich wirklich darin befände, und die vertragsmäßig ausgemachte Zahl von Stücken keinesweges gestelle. Raule jedoch, um seine Feinde zu beschämen, bat, man möge den Admiral Tromp, als einen Sachkundigen, zum Richter über sein Betragen machen; und darnach beschwichtigten sich die Klagen gegen ihn.

Für das nächste Jahr 1677 wurde abermals mit ihm ein neuer Vertrag auf Gestellung von 6 Schiffen geschlossen, unter denen drei Fregatten zu 24, 20 und 18 Stücken, wie zu 100 und zu 80 Mann Besatzung waren; aber zwei Gallioten zu 6 Stücken und 40 Mann und eine Jacht zu 2 Stücken und 10 Mann. Für diese Schiffe sollte Raule auf vier Monate 27,000 Thaler erhalten und nebstdem die Hälfte aller gekaperten Schiffe und aller Beute. Sie sollten segelfertig sein, sobald das Wasser offen wäre, um alsdann sogleich in See gehen und die Ostsee durchkreuzen zu können, besonders zu verhindern, daß nicht das Geringste nach Stralsund, Rügen oder Greifswalde gebracht werde; dann auch weiter Alles anzuwenden,

den Handelsverkehr der Feinde so viel wie möglich zu zerstören und die Küsten von Schweden und Liefland zu verheeren. Außerdem wurden noch zwei Galeeren zur Fahrt auf dem frischen Haffe und um für Rechnung des Kurfürsten Kaperei zu treiben, sieben Schiffe ausgerüstet, die zusammen 57 Kanonen führten und mit 74 Soldaten und 225 Matrosen bemannt waren. Auf Kaperei für eigene Rechnung schickte Raule fünf Schiffe in See, die zusammen 26 Kanonen führten und mit 73 Soldaten und 111 Matrosen bemannt waren. Diese Menge von Schiffen durchstreifte theils in kleinen Geschwadern die ganze Ostsee, theils schwärmte sie um die Küste von Schwedisch-Pommern und an den Ausflüssen der Oder, und brachte dem Feinde vielen Nachtheil und Schaden, dem Freunde aber, der in Schwedisch-Pommern den Belagerungskrieg führte gegen die befestigten Seestädte, großen Nutzen und Vortheil. Im August dieses Jahres erhielt Claus von Beevern den Befehl, mit drei Schiffen nach der Elbe zu gehen, um theils dort alle französischen Kaper und Schiffe, theils hamburgische Schiffe aufzubringen. Gegen die Stadt Hamburg nämlich wollte der Kurfürst mit Gewalt verfahren, um die 100,000 Thaler einzutreiben, die ihm vom Kaiser auf diese Stadt angewiesen waren. Zwei Fregatten kreuzten an der Küste von Liefland; eine zwischen Oeland und Gothland; um die Ausflüsse der Oder waren Galeeren und Schaluppen vertheilt. Auch wurden noch für 1200 Thaler an monatlicher Heuer vier Schiffe zum Ueberschiffen der kurfürstlichen Truppen von Peenemünde nach Rügen unterhalten; und weil man der Kriegsschiffe bedürftig war, die deshalb geschlossenen Verträge bis gegen das Ende des Jahres verlängert. Doch sah man

sich genöthigt, weil die von Spanien und Holland vertragsmäßig versprocheuen Kriegs-Bundesgelder nicht eingingen, den Raule zu entschädigen durch Anweisungen auf das Einkommen der preußischen Zölle und Bernsteingelder.

Als nach der Einnahme von Stettin man ernstlich daran dachte, die Landung in Rügen vorzunehmen, erhielt Raule im Frühjahr 1678 den Auftrag, alle Seehäfen des Herzogthums Pommern zu durchreisen, und so viele Schiffe und Fahrzeuge als möglich mit Gewalt zusammen zu treiben, um zu Frachtschiffen für das Heer zu dienen. Er brachte auch über 300 Frachtschiffe zusammen, die bei dem später bewerkstelligten Uebergang gebraucht wurden. Bis dahin aber war die für dieses Jahr auf sieben Schiffe, die zusammen 107 Kanonen und 435 Matrosen führten, und an monatlicher Heuer 10,000 Thaler kosteten, gesetzte Seemacht für diesen Sommer vorzugsweise darauf angewiesen, sich zwischen der Insel Rügen und der vorpommerschen Küste an einem solchen bequemen Orte zu setzen, daß allen stralsundischen Kapern das Auslaufen verwehrt, die Verbindung zu Wasser zwischen Stralsund und Greifswalde abgeschnitten, und den Schiffen, welche von Stettin oder anderen im brandenburgischen Besitze befindlichen Seehäfen aus- oder einliefen, Sicherheit gewährt werden möge.

Als im September die Landung des brandenburgischen Heeres auf Rügen unternommen ward, konnte dieselbe nur geschehen unter dem Schutze der Kriegsschiffe des Kurfürsten, unter deren Feuer, nachdem sie vermittelst der Schaluppen näher an die Küste gezogen worden waren, das Fußvolk ans Land

stürmte. *) Nachdem aber Stralsund eingenommen war, wurden im Herbst dieses Jahres drei Schiffe wieder vor die Mündung der Elbe geschickt, um hier auf Kaperei zu kreuzen, die auch mit vielem Glück unternommen ward; zwei Schiffe mußten Frachtfahrten mit Lebensmitteln von Preußen decken und zwei andere Schiffe die Besatzung von Stralsund nach Schweden bringen.

Durch die Eroberung von Schwedisch-Pommern, welches Land an Schweden wiederum abzutreten, er damals keinesweges die Absicht hatte, hoffte der Kurfürst seinen Wünschen und den Rathschlägen Raule's in Absicht auf die Errichtung eines blühenden Seehandels in seinen Landen genügen zu können. Er ordnete daher für diesen Zweck in dem Jahre 1679 einen allgemeinen Handelsrath zu Stettin an, dessen Mitgliedern er aus jedem Hafenort einen Kaufmann zugesellte. **) Um auch in dem Besitze einer ordentlichen Kriegsmacht zur See zu sein, wollte er nicht mehr, wie vorher, auf einzelne Monate Schiffe für das jedesmalige Bedürfniß heuern, sondern schloß den 1sten Januar des Jahres 1679 mit Raule einen Vertrag ab auf sechs auf einander folgende Jahre, während welcher dieser sechs Fregatten von 40, 34, 30, 24, 20 und 16 Stück Kanonen, nebst einem Brander und einem Postboot, jedes von 4 Stücken, für seinen Dienst bereit zu halten, sich anheischig machte. Als Heuer sollte Raule für diese Schiffe, wenn sie stille lägen, monatlich 1000 Thaler bekommen; für den wirklichen Dienst

*) Dritter Pommr. Kriegs-Postillion, S. 12. Theatr. Europae, t. 11. p. 1160.

**) Pauli a. a. O. S. 487.

aber war für jedes Schiff nach der Größe desselben ein bestimmter monatlicher Miethspreis festgesetzt, der sich auf 5520 Thaler belief, wenn alle acht Schiffe in Thätigkeit waren. Zum Unterhalt und zur Besoldung der gesammten Besatzung dieser Flottille, die 400 Mann stark war, erhielt Raule monatlich 4480 Thaler. Alle Kriegsgefahr sollte der Kurfürst tragen; die Seegefahr aber Raule. Beute und was die Kaperei einbrächte, wäre dem Kurfürsten zu Gute zu rechnen. Die Gerichtsbarkeit über das Schiffsvolk, sowohl in gewöhnlichen Streitigkeiten wie bei Verbrechen jeder Art, stand nach Maaßgabe der Artikelsbriefe und gebräuchlichen Seerechte dem Raule mit seinem Schiffs-Kriegsrathe zu, und war in dieser Rücksicht in Betracht der wiederholt unter den Seeleuten ausgebrochenen Meutereien, die Anstellung eines Schiffs-Gewaltigers, um die Matrosen in Zaum und Gehorsam zu halten, schon seit dem Jahre 1678 für nöthig erachtet worden.

Ein Theil jener Schiffe wurde in dem Jahre 1679 gebraucht, um die Verbindung zwischen Schweden und Liefland, von welchem letzteren Lande aus die Schweden Feindseligkeiten gegen das Herzogthum Preußen unternommen hatten, zu verhindern; ein anderer Theil mußte in der Nordsee auf Kaperei kreuzen gegen die Schiffe der Stadt Hamburg, um die dem Kurfürsten von Kaiser und Reich auf diese Stadt angewiesenen, und immer noch nicht bezahlten Hülfsgelder mit Gewalt einzutreiben. Nachdem jedoch die Hamburger in Erfahrung gebracht hatten, daß der Kurfürst allerdings im Stande sei, ihnen beträchtlichen Nachtheil zuzufügen, suchten sie sich mit ihm auszugleichen, und gelangten auch alsbald zu ihrem Zweck. Auf Kaperei gegen französische Schiffe waren in diesem Jahre

zwei kurfürstliche Schiffe von Ostende aus ausgerüstet.

Als jedoch der Kurfürst sich genöthigt sah, mit Frankreich wegen des Friedens zu unterhandeln, suchte er, indeß vergeblich, mit Ludwig dem Vierzehnten vortheilhafte Verträge in Absicht auf den Handel und die Seefahrt abzuschließen. Da er durch die gegen ihn verübte Treulosigkeit seiner Bundesgenossen ganz und gar der Willkühr Ludwigs des Vierzehnten preisgegeben worden war, so wußte er für diesen Augenblick nichts zweckmäßigeres zu thun, als die engste Verbindung mit dem Könige von Frankreich zu suchen. Er bot demselben einen Hülfs- und Handlungs-Vertrag an, vermöge dessen Frankreich das von holländischen Kaufleuten vorgeschlagene und durch Raule's Rathschläge unterstützte Vorhaben des Kurfürsten, auf der Küste von Guinea eine Niederlassung zu veranstalten und sich von Spanien und den vereinigten Niederlanden eine Genugthuung wegen der schuldig gebliebenen Gelder zu verschaffen, unterstützen sollte. *) Auch suchte er besonders die Erlaubniß, daß unter preußischer Flagge ein freier Handel nach St. Domingo und den Karaibischen Inseln geführt werden dürfe. Zugleich erbot er sich, wenn man die hiezu nöthigen Gelder hergeben wolle, in der Ostsee für den Dienst Frankreichs stets zwölf Fregatten zu unterhalten. **) Doch wollte man sich von Seiten Frankreichs auf diese Vorschläge nicht einlassen, indem man dafür hielt, daß eines Theils Frankreich von einer Flotte in der Ostsee keinen Nutzen ziehen könne, anderen Theils die Besorgung der Handels-

*) Pauli a. a. O. S. 488.

**) Ebendas.

angelegenheiten besser den Kaufleuten, die darüber unterrichtet wären, überlassen bleibe.

Errichtung einer Handelsgesellschaft in Königsberg und eines Admiralitäts-Raths in Pillau; See-Unternehmungen gegen spanische Silber- und Handelsflotten und Zug in die amerikanischen Gewässer.

In seinem rastlosen Streben ließ der Kurfürst sich nicht irre machen. Er wünschte und hoffte in seinen Landen einen ausgedehnteren Handelsverkehr ins Leben rufen zu können, und gab eben deshalb dem Raule um so geneigteres Gehör, der ihm vorstellte, wie man wohl im Stande wäre, holländische Kaufleute in die brandenburgischen Lande hineinzuziehen, da es in Holland theures Leben und der Handel mit schweren Auflagen belastet wäre. Weil aber Stralsund und Stettin an Schweden wieder hatte abgetreten werden müssen, so sah man sich genöthigt, den keinesweges so gut gelegenen Hafen von Königsberg in Preußen zum Hauptmittelpunkte des Handelsverkehrs zu erheben. Es erhielt also zu Anfange des Jahres 1680 Raule den Auftrag, sich daselbst mit denen, die des Handels kundig wären, über die Beförderung desselben und besonders über die dort vorhandenen Gegenstände der Ein- und Ausfuhr zu unterhalten und demnächst Bericht darüber zu erstatten. Man überlegte, wie der Stapelplatz von Danzig zu umgehen, und mit England, Frankreich und den Häfen der mittelländischen See ein unmittelbarer Verkehr anzuknüpfen wäre.

Von dem Papste hatte man schon, auf deshalb geschehenes Ansuchen, für die brandenburgischen Schiffe die Erlaubniß freier Einfahrt in die Häfen des Kirchenstaates und für die preußische Flagge gleiche Rechte mit der englischen und niederländischen erhalten. Eben dieselben Begünstigungen waren auch auf Vorsprache des Papstes von dem Großmeister von Malta und dem Großherzoge von Florenz zugestanden. Um nun den Handel mit Kraft treiben zu können, sollte nach dem Vorschlage von Raule eine Handelsgesellschaft errichtet werden, die ihren Sitz in Königsberg hätte, und, nachdem durch Loose zu dem Werthe von 200 Thalern eine Summe von 50,000 Thalern zusammengebracht worden wäre, zehn Handelsschiffe erbauen ließe, um damit über See zu handeln. Auch wurden durch den kurfürstlichen Rath und Ober-Schiffs-Director v. Menge Schiffsbaumeister, Schmiede und sonstige Handwerker, die das Schiffsgewerk verstanden, aus den Niederlanden nach Königsberg berufen, um den Preußen Anweisung und Unterricht zu geben. Auch die Matrosen mußte man sich aus den Niederlanden zu verschaffen suchen, da man im Lande selbst noch der Seefahrt unerfahren war. Es regte sich bald eine große Thätigkeit in Königsberg, wie in dessen Vorhafen Pillau, wo ein kurfürstlicher Admiralitäts-Rath errichtet ward. Nächstdem legte man gehörig eingerichtete Werfte daselbst an, erbaute außer den Baracken für die Seeleute auch Waaren- und Werkhäuser. Zur Deckung der für diese Anstalten verwandten Unkosten, die auf den Betrag von 12,832 Thaler berechnet wurden, wurden dem Raule immer wieder theils Anweisungen auf rückständige Forderungen an die verschiedenen Provin-

zen der Niederlande, theils Anweisungen auf preußische Zölle und Bernsteingelder gegeben.

Obschon der Plan wegen der Errichtung einer Handelsgesellschaft in Königsberg in seiner vollen Ausdehnung nicht zu Stande kam, und Raule mit seinen Genossen zwar verdienstvolle, jedoch nur untergeordnete Handelsunternehmungen von diesem Hafen aus leitete: so erhielten dennoch die dort angestellten Rüstungen auf andere Weise eine größere Bedeutsamkeit. Als nämlich der Kurfürst in dem Jahre 1674 dem großen Bündnisse gegen Frankreich beigetreten war, hatte sich Spanien anheischig gemacht, demselben monatlich 32,000 Thaler Hülfsgelder zu bezahlen. Obschon von Seiten Brandenburgs die eingegangenen Verpflichtungen auf das genaueste erfüllt worden waren, so war dagegen Spanien mit seinen Leistungen im Rückstande geblieben, und es hatte sich zu Ende des Krieges dessen Schuld an Brandenburg bis auf eine Summe von 1,800,000 Thaler angehäuft. Da der König von Spanien auf die wegen dieser Schuld wiederholt gemachten Ermahnungen stets nur mit leeren Versprechungen erwiederte, im Uebrigen aber auszuweichen suchte unter dem Vorwande des schlechten Zustandes, worin das Geldwesen seines Landes sich befände, so glaubte Friedrich Wilhelm endlich zu ernsteren Maaßregeln greifen zu müssen.

Um nun den Anschlag gegen Spanien, mit Gewalt die rückständige Schuld einzutreiben, ins Werk zu richten, kamen drei verschiedene Wege in Vorschlag. Ein Angriff zu Lande gegen die spanischen Niederlande vom Rhein aus, würde einem ernstlichen Kriege ähnlich gesehen oder solchen zu Wege gebracht haben, und es konnte eben deshalb nur an einen Angriff zur See gedacht werden. Hierbei hatte Ludwig der Vierzehnte

dem Kurfürsten in Geheim versprochen, die Gewähr für seine Länder zu übernehmen, wenn Spanien sich etwa sollte rächen wollen. Es blieb nun die Frage, ob man entweder im atlantischen Meere gegen die westindische Silberflotte kreuzen, und solche Schiffe wegzukapern suchen solle, die sich von dem großen Haufen entfernt hätten, oder ob man sich in der engen Straße von Gibraltar und Cadix legen und hier auf spanische Schiffe lauern, oder aber endlich, ob man im Kanal gegen die reiche spanische Handelsflotte, die regelmäßig von Ostende nach Cadix und wieder von hier dorthin zurückfuhr, kreuzen wolle. Die Ausführung des Anschlages gegen die spanisch-westindische Silberflotte hielt der Kurfürst mit zu vielen Kosten und großen Schwierigkeiten verknüpft; vielmehr wollte er, daß man nur im Kanal gegen die ostendische Flotte kreuzen solle, sich aber zugleich auch wohl hüten, sowohl die Güter irgend eines anderen Volks anzugreifen, wie an den westindischen Küsten Seeräuberei zu treiben. Es wurden nun zu jenem Zwecke unter dem Befehle des Cornel Claus von Beveren folgende sechs Schiffe auf vier Monate ausgerüstet: „Friedrich Wilhelm" mit 40 Stücken, 120 Matrosen, 40 Soldaten; „Kurprinz" mit 32 Stücken, 100 Matrosen, 40 Soldaten; „Dorothea" mit 32 Stücken, 100 Matrosen, 40 Soldaten; „Rother Löwe" mit 20 Stücken, 70 Matrosen, 20 Soldaten; „Fuchs" mit 20 Stücken, 65 Matrosen, 20 Soldaten; „Berlin" mit 16 Stükken, 50 Matrosen, 20 Soldaten; „Salamander", der Brander, mit 10 Matrosen. Das Geschwader erhielt den Befehl, nach der flämischen Küste zu segeln und in der Gegend der Küste von Duynkerken, oder wo es sonst den Umständen nach dort am zweckmäßigsten sein

dürfte, vierzehn Tage lang zu kreuzen, um genaue Kundschaft von der ostendischen Handelsflotte einzuziehen, die nach Cadix abgehen würde. Dieselbe aufzufinden, sollte man sich alle mögliche Mühe geben, und sie alsdann plötzlich und unerwartet angreifen; jedoch aller gewaltsamen und feindlichen Maaßregeln, so viel wie möglich, und in dem Maaße, wie kein Widerstand zu besorgen wäre, sich enthalten; nur müsse man sich des Besitzes der Schiffe versichern. Würde jedoch in kurzer Zeit keine Nachricht zu bekommen sein, wie bald die Flotte in See stäche, und etwa Gefahr entstehn, daß der Anschlag ruchtbar würde, so solle das Geschwader seinen Lauf verändern und nach der Bai von Cadix gehen, um hier auf die Ankunft jener Handelsflotte zu lauern, auch daneben, was von Schiffen der Türken und Barbaresken zu kapern wäre, als gute Beute zu erklären. Wenn jedoch der Fall eintreten sollte, daß die ostendische Flotte ungehindert entkäme, alsdann war dem Claus von Beveren der Befehl gegeben, daß er in Lissabon einlaufen solle, um sich mit frischen Lebensmitteln zu versehen, und von da in die westindischen Gewässer und den Golf von Mexiko zu schiffen, um gegen die Silberflotte oder andere spanische Handelsschiffe zu kreuzen. Von Seiten Frankreichs war den brandenburgischen Schiffen ein freies und sicheres Einlaufen in jeden in Europa oder Amerika belegenen Seehafen insgeheim gestattet worden und in Rochelle ein Niederlagsort für ihre etwanigen Bedürfnisse angelegt. So gestattete auch der König von Dänemark diesem Seegeschwader freien Durchzug durch den Sund und freies Ein- und Auslaufen in und aus dänischen und norwegischen Häfen. Der König von Schweden dagegen hielt sich, als eine brandenburgische

Seemacht in der Ostsee erschien, dadurch in seinen Rechten für sehr beeinträchtigt, weil die Herrschaft über die Ostsee seit Alters den nordischen Königen zustehe; machte auch deshalb dem Könige von Dänemark eindringliche Vorstellungen, so daß dieser theils aus diesem Grunde, theils um von Seiten Spaniens keiner Unannehmlichkeiten sich auszusetzen, öffentlich und dem Scheine nach sich zurückzog, und nur insofern der brandenburgischen Schifffahrt Begünstigungen im Stillen verstattete, inwiefern es scheinen konnte, als ob das ohne sein Wissen und Willen geschähe.

Das Geschwader indeß, im Kanal angekommen, nahm bald, ehe man in Ostende von demselben und dessen Absicht Etwas erfahren hatte, ein großes bewaffnetes spanisches Schiff, Karl der Zweite genannt, ohne Gefecht weg und schickte dasselbe unter Bedeckung nach Pillau, in dessen Hafen es seiner Größe wegen kaum einlaufen konnte. Die Ladung desselben bestand vornehmlich in brabantischen Spitzen und feiner Leinewand, wovon ein großer Theil durch die Seeleute veruntreut ward, so daß dem Kurfürsten nach dem Verkauf nur 100,000 Thaler zu Gute kamen. Sonst wurden auch durch diese Unternehmung keine großen Vortheile weiter erreicht; denn die Spanier, ob sie gleich übrigens, um Genugthuung zu erhalten, zu keinen Gewaltschritten sich treiben, sondern es bei leeren Drohungen bewenden ließen, hüteten sich jedoch und ergriffen Vorsichtsmaaßregeln, nachdem die Absicht des Kurfürsten von Brandenburg kund geworden war. Nachdem also fruchtlos das Geschwader noch eine Zeit lang im Kanal herum gekreuzt und vergeblich auf den Herzog von Parma, der als General-Statthalter nach den spanischen Niederlanden abgehen sollte, jedoch auf

seiner Fahrt durch englische Kriegsschiffe geschützt wurde, gelauert hatte, suchte es die amerikanischen Gewässer, wo es in einer Zeit von vier Monaten, während deren es im Meerbusen von Mexiko blieb, nur zwei kleinere Schiffe von geringem Werth zu nehmen im Stande war. Auf der Rückreise stieß es auf eine gegen dasselbe von Seiten Spaniens ausgerüstete Flotte von zwölf Gallioten, mußte, ohne großen Verlust dadurch zu erleiden, ein zweistündiges Gefecht aushalten und darauf im portugiesischen Hafen Lagos Schutz suchen, von wo es gegen Ende des Jahres 1681 wieder in Pillau anlangte. Während dessen war mit Raule ein neuer Vertrag geschlossen, um das genommene spanische Schiff, Karl der Zweite genannt, mit 50 Stücken, 150 Matrosen und 50 Soldaten, nebst zwei Fregatten, jede zu 12 Stücken, 40 Matrosen und 10 Soldaten, und einem Lastschiff mit 14 Matrosen und 16 Soldaten auszurüsten und zu Anfange des Jahres 1682 in See gehen zu lassen. Für die Ausrüstung, so wie für die Unterhaltung und Löhnung der Besatzung dieser Schiffe auf ein ganzes Jahr ward die Summe von 58,816 Thalern versprochen, unter der gewöhnlichen Bedingung, daß Raule alle Seegefahr zu tragen habe, der Kurfürst jedoch alle Kriegsgefahr. Diesem kleinen Geschwader folgte jedoch, außer daß es den Türken bald ein mit Oel beladenes Schiff abnehmen und nach Glückstadt aufbringen konnte, kein besonderes Glück weiter. Auch traf die Nachricht ein, daß der Schiffsführer, dem eins der beiden im Meerbusen von Mexiko genommenen Schiffe übergeben worden war, um dasselbe nach Europa zu bringen, in einen englischen Hafen eingelaufen und, nachdem er daselbst Schiff und Ladung verkauft hätte, mit dem gelösten Gewinn ver-

schwunden wäre. Weil denn also der Kurfürst durch solche Erfahrungen belehrt ward, daß ihm durch See-Unternehmungen der Art, wie er sie bisher versucht habe, kein großer Vortheil zuwachse und durch die gemachte Beute nur ungefähr die Kosten des ganzen Unternehmens, die sich auf 125,000 Thaler beliefen, gedeckt wurden; auch mehrere Mächte Enropens sehr aufgebracht wurden durch die Willkühr, die in der Art lag, wie sich der Kurfürst Genugthuung zu verschaffen suchte: so stand er in Zukunft lieber gänzlich ab von ferneren Kriegszügen zur See, die einer Seeräuberei nicht unähnlich schienen.

Ueberhaupt läßt sich nicht läugnen, daß bei allen ausgezeichneten Eigenschaften des Raule, er sowohl wie seine Genossen, Abentheurer waren, die die Begeisterung für den Welthandel, die den Kurfürsten Friedrich Wilhelm während seines Jugendaufenthaltes in den Niederlanden ergriffen hatte, zu benutzen suchten, um ihrem eigenen Vortheile dadurch zu genügen, während es auf der anderen Seite wiederum eben so gewiß ist, daß, wenn der Kurfürst im Stande gewesen wäre, die Trägheit des Geistes seiner Unterthanen zu überwinden, und wenn er unter diesen eine seinen Wünschen entsprechende Gesinnung gefunden hätte, alsdann seine wohlgemeinten Absichten durch einen fruchtbringenderen Erfolg wären gekrönt worden. Jene Holländer, denen er geneigtes Gehör gab, weil im eigenen Lande keiner sich fand, der mit Thätigkeit, Kraft und Einsicht für das Beste des Handels hätte sorgen wollen, glaubten es wagen zu dürfen, in ihren Vorschlägen so weit zu gehen, daß sie dem Kurfürsten den Antrag machten, Schiffe auszurüsten, um in den ostindischen Gewässern auf Kaperei gegen Schiffe der Chine-

sen und Japaner zu kreuzen. Anträgen dieser Art freilich wich Friedrich Wilhelm aus; doch ersieht man aus denselben die Gesinnung derjenigen, deren der Kurfürst sich bedienen mußte, um den Handel in seinen Landen zu heben. Indem er nun ihnen, um besonders dem Schiffsbaue und Holzhandel eine weitere Ausdehnung und größeren Schwung zu verleihen, manche Begünstigungen gestattete, erregte dies bei seinen eigenen Unterthanen, die zu träge waren, ähnliche Begünstigungen zu verdienen, auf mehrfache Weise Neid und Haß. So suchte man auch den Raule zu stürzen, indem man allerlei Vorwürfe gegen ihn erhub, als habe er sich bei dem Verkaufe der Güter des genommenen spanischen Schiffes Veruntreuungen zu Schulden kommen lassen, den Seeleuten den ihnen zukommenden Gehalt nicht gehörig bezahlt, und die über die Bezahlung ausgestellten Scheine mit Gewalt erzwungen, auch in Kopenhagen ohne Bewilligung des Königs von Dänemark Werbungen angestellt. Raule jedoch wußte sich zu rechtfertigen und gegen diese Angriffe sich in der Gunst des Kurfürsten zu erhalten, dem zu viel an der Errichtung einer Seemacht und dem Aufblühen eines lebendigen Handelsverkehrs in seinen Landen gelegen war. Beides aber konnte ohne Raule nicht zu Stande kommen.

Gründung der Veste Groß-Friedrichsburg und Accoda auf der Küste von Guinea.

Außer nach Frankreich, England und der Straße Davids in Grönland auf den Fischfang, wünschten Raule und seine Gefährten auch Handelsunternehmun-

gen auf die Küste von Guinea unter dem Schutze der brandenburgischen Flagge machen zu können. Dieser letztere Handel war gänzlich in dem Besitze gewisser geschlossener Gesellschaften, und holländische Kaufleute, die bisher nur Schleichhandel an der Gold- und Sklavenküste getrieben hatten, hofften unter preußischer Flagge freien Handel dorthin und Schutz für einen solchen durch die Macht des Kurfürsten zu erlangen. So hatte in dieser Hoffnung schon in dem Jahre 1679 ein Kaufmann aus Seeland sich mit dem Wunsche gemeldet, brandenburgischer Unterthan zu werden; und Raule unterließ auch nicht, die Vortheile, die aus einem solchen Handelsverkehr den brandenburgischen Landen zuwachsen könnten, dem Kurfürsten mit starken Farben zu schildern: so daß derselbe auf die dieserhalb gemachten Vorschläge einging und zweien, auf Kosten und für Rechnung Raule's und seiner Genossen zum Handel nach der Küste von Guinea und Angola im Juli des Jahres 1680 ausgerüsteten Schiffen, das Wappen von Brandenburg und der Morian genannt, den Schutz der brandenburgischen Flagge zugestand. Friedrich Wilhelm unterstützte diese Unternehmung noch dadurch, daß er zur Besatzungsmannschaft für jedes Schiff zehn brandenburgische Kriegsknechte stellen ließ. Zugleich gab er seinen Wunsch zu erkennen, daß, da in den afrikanischen Ländern einige Affen, Papageien oder andere Thiere und Vögel zu finden wären, man solche erhandeln, für ihn mitbringen und an seinen Hof senden solle, wie gleichfalls ein halbes Dutzend schöner und wohlgestalteter Mohren von vierzehn, funfzehn oder sechszehn Jahren. Die beiden Schiffe langten an der Küste von Guinea glücklich an, und der Befehlshaber derselben, Blonk, schloß in einer

Gegend zwischen Axim und dem Vorgebirge der drei Spitzen unter dem 16. Mai 1681 mit dreien Negerhäuptern daselbst, dem Pregatte, Sofphonie und Apanny, einen Vertrag ab, durch welchen diese mit Eidesbekräftigung sich verbanden, mit Niemandem, wer er auch sein möchte, als nur mit brandenburgischen Schiffen und Leuten zu handeln, auch die in der Nähe belegenen Oerter zu solchem Handel mit zuzuziehen und den kurfürstlichen Dienstleuten einen Platz anzuweisen, um eine Veste zu erbauen, den Kurfürsten selbst aber zum Schutzherrn anzunehmen. Blonk dagegen machte sich anheischig, innerhalb zehn Monaten wieder zu kommen, und alsdann Alles, was zur Erbauung einer Schanze vonnöthen sei, mit sich zu bringen. Zur Bestätigung des Vertrages überlieferte er ihnen einige Geschenke, und händigte ihnen zugleich, zum Zeichen der neuen Schutzherrschaft, eine brandenburgische Fahne ein. Uebrigens waren um diese Zeit in dem Frühling des Jahres 1681 für Rechnung Raule's und seiner Handelsgenossen, zum Behuf des Handels nach der Küste von Guinea, außer dem „Morian" und „dem Wappen von Brandenburg" noch in See „der brandenburgische Dragoner" von 20 Kanonen und 40 Mann; der „Kurprinz" von 32 Kanonen ward in Pillau, und in Seeland wurden zwei Fregatten, jede zu 10 Stück unter brandenburgischer Flagge ausgerüstet. Der Werth der Ladungen aller dieser Schiffe belief sich auf 210,000 Thaler. Für den sonstigen Handelsverkehr nach anderen Orten hin, waren für Rechnung der Gesellschaft vier Schiffe in Dienst: als die Wolkensäule, der Windhund, das Eichhorn und die Fortuna.

Die Ausdehnung der brandenburgischen Macht über die See, und besonders deren Verkehr an der

Gold- und Sklavenküste beunruhigte jedoch die Holländer gar sehr. Nicht unterließen sie deshalb, um jene und diesen zu stören, Abberufungsschreiben an alle holländische Seeleute, die in fremden und vornehmlich brandenburgischen Diensten ständen, und suchten die holländischen Kaufleute zu bewegen, von dem Handel unter fremder Flagge abzustehen, sondern es schickte auch die holländische Handelsgesellschaft Kaper aus, um gegen die an der Küste von Guinea unter brandenburgischer Flagge Handel treibenden Schiffe zu kreuzen. Ueber Beides beschwerte sich der Kurfürst, und erlangte nach manchem Hin- und Widerreden, besonders auch dadurch, daß er zur Wiedervergeltung drohte, alle brandenburgischen Unterthanen aus holländischen Diensten abberufen zu wollen, wenigstens das, daß die Generalstaaten erklärten: daß die holländischen Befehlshaber und Seeleute, welche wirklich in Diensten des Kurfürsten ständen, in dem Abberufungsschreiben nicht mit begriffen wären, und daß die brandenburgischen Unterthanen, welche nach Afrika handeln wollten, holländischer Seits sich alle Unterstützung versprechen könnten, wenn sie sich nur mit ihrem Handel von denjenigen Küsten entfernt hielten, an denen die holländische Handelsgesellschaft Niederlassungen gegründet hätte und schon ausschließlichen Handel treibe. Sonach mußte auch die von der holländischen Handelsgesellschaft gegen die brandenburgische Flagge ausgeübte Kaperei von selbst aufhören. Doch ein schon gekapertes Schiff, das Wappen von Brandenburg, wieder herauszugeben, weigerte sich die holländische Handelsgesellschaft aus dem Grunde, weil es innerhalb der Grenzen der Holländer Handel getrieben haben sollte, das ganze Schiffsvolk aus Holländern bestände und die ganze Ladung des-

selben Eigenthum einiger Kaufleute aus Vließingen sei. Da die Gesellschaft bei diesen Einwendungen beharrte, obschon die Regierung von Holland erklärt hatte, daß Genugthuung gegeben werden solle, so entschloß sich der Kurfürst, sich selbst Genugthuung zu verschaffen mit Gewalt. Von Frankreich erhielt er für dieses Unternehmen die Versicherung, daß es, wenn es deshalb mit Holland zum Bruch kommen sollte, die bundesmäßige Hülfe leisten würde. So wurde im November 1682 ein Schiff mit 55 Matrosen und 30 Soldaten ausgeschickt, um gegen die Schiffe der niederländisch-westindischen Handelsgesellschaft zu kreuzen. Diese Fregatte hatte jedoch das Unglück, an der dänischen Küste zu scheitern. Seitdem wandte der Kurfürst, um Genugthuung zu erhalten, keine anderen Mittel an als Unterhandlungen, die bis in das Jahr 1686, in welchem das Schiff endlich wiedergegeben und 20,000 Gulden zur Entschädigung für die Ladung ausgezahlt wurden, sich hinzogen. Doch hatte der Kurfürst schon in dem Laufe der früheren Verhandlungen wegen dieser streitigen Sache sich bewogen gefühlt zu der Erklärung, daß er künftig kein Schiff in holländischen Häfen ausrüsten lassen, auch keinem holländischen Unterthan, der sich nicht wirklich in brandenburgischen Diensten befände, ferner den Schutz der brandenburgischen Flagge zusichern wolle. *)

Während der Zeit indeß, daß diese Streitigkeiten mit dem Auslande geführt wurden, gestalteten sich im Inlande die Verhältnisse der brandenburgischen Handelsgesellschaft immer fester und bestimmter. Manches übertreibend, erhob Raule stets die Vortheile, die der

*) Paul a. a. O. S. 498.

guineasche Handel mit Gold, Elephantenzähnen und Sklaven verspräche; auch machte er bemerklich, wie der Sklavenhandel einen Verkehr mit Amerika eröffne und eine dereinstige Niederlassung daselbst vorbereite; hob besonders hervor, daß die Errichtung einer Seemacht nur durch einen ausgebreiteten Seehandel, durch den man sich erfahrene Seeleute erziehe, möglich werde. Durch Vorstellungen solcher Art nur mehr noch begeistert für seine Lieblingsneigungen, ließ sich daher der Kurfürst den unter dem 1. Januar 1682 ihm gemachten Vorschlag zur Errichtung einer Gesellschaft gern gefallen, deren Zweck es wäre, nach den zwischen dem grünen Vorgebirge und Angola belegenen Ländern entweder von den kurfürstlichen Landen oder von Hamburg oder Glückstadt aus einen Seehandel zu treiben. Unter dem 17. Mai erließ der Kurfürst einen Schutzbrief für eine solche zu errichtende Handelsgesellschaft, die wirklich urkundlich durch Vertrag unter dem 18ten November desselben Jahres zu Stande kam, und auf dreißig Jahre einen Freiheitsbrief erhielt, wodurch dieselbe mit Ausschluß jedes Andern berechtigt ward, unter dem Schutze des Kurfürsten und unter brandenburgischer Flagge an der afrikanischen Küste Handel zu treiben, jedoch unter der Einschränkung, daß man sich stets eine Meile Weges von den holländischen Niederlassungen und denen anderer europäischer Mächte entfernt halte. Gegen alle Angriffe europäischer Mächte, wie gegen etwaige von Seiten der Neger versprach der Kurfürst Vertheidigung mit bewaffneter Hand, so wie auch, daß er die Gesellschaft in allen Verhältnissen mit auswärtigen Höfen und Mächten vertreten, ihr Bestes befördern und gegen jede Art von Beleidigung sicher stellen wolle. Ohne Vorwissen des Kurfürsten

aber durfte die Gesellschaft in Afrika weder Krieg anheben, noch Friedensbündnisse schließen. Zur Erbauung einer Veste an der Küste von Guinea und zu deren gehörigen Besetzung mit Kriegsmannschaft auf seine Kosten verpflichtete sich der Kurfürst; und wurde für diesen Zweck auf vier Jahre eine jährliche Unterstützung von 6000 Thalern bestimmt. Nach dem Verfluß dieser vier Jahre aber sollte die Gesellschaft die Last der Besoldung und Unterhaltung der Besatzung selbst übernehmen. Der Befehl in der Ansiedelung hatte zwar in der Art getrennt bleiben sollen, daß neben dem Kriegsbefehlshaber ein Oberkaufmann gesetzt werde, dem mit seinem Handlungsdiener die Verwaltung aller der Sachen, die Handel und Wandel beträfen, allein zuständen; doch schon bei der ersten Niederlassung wurde, als von der Gröben bald zurückging, diese zweifache Befehlshaberschaft in eine Person vereinigt und blieb es seitdem. In dem Falle eines feindlichen Angriffes von Seiten irgend einer europäischen Macht oder der Neger waren alle und jede, die sich in der neuen Ansiedelung niederlassen würden, zu den Waffen verpflichtet; der gewöhnliche Wachtdienst in der Veste in Friedenszeiten aber lag allein der Besatzung ob. Für den Zweck des kirchlichen Dienstes in der Ansiedelung versprach der Kurfürst einen reformirten Prediger anzustellen. Die Gerichtsbarkeit, sowohl in bürgerlichen wie in peinlichen Sachen, sollte an den Haupthandelsplätzen in Afrika und Europa im Namen des Kurfürsten von Personen verwaltet werden, die von der Gesellschaft bestellt und besoldet würden. Sie blieb Anfangs in den Händen des Verwaltungsraths der Gesellschaft, ward jedoch später einem Gerichtsschulzen, der eigens dazu angestellt wurde, übertragen, und ei-

nem eigenen, vom Kurfürsten, daß sich alle, die in brandenburgischen Seediensten ständen, darnach richten möchten, öffentlich erlassenen See-Kriegsrechte gemäß ausgeübt. *) Eine eigentliche Berufung an das Urtheil des Kurfürsten sollte nicht gestattet sein, sondern dieser behielt sich nur die Durchsicht der gerichtlichen Verhandlungen vor. Wenn aber Klage erhoben würde gegen die Gesellschaft im Ganzen, so sollte das unmittelbar vor dem Kurfürsten geschehn, und die Sache abgethan werden durch dazu besonders Bevollmächtigte, die aus den kurfürstlichen Geheimen Räthen erwählt würden.

Jedem Fremden sowohl als Einheimischen war es frei gestellt worden, an der Gesellschaft Theil zu nehmen; doch die geringste Einlage auf den Betrag von 200 Thalern gesetzt. In der allgemeinen Versammlung aller Mitglieder, die jedesmal bei Rückkehr eines Schiffes gehalten werden sollte, erhielt indeß nur ein solcher Stimme, welcher 1000 Thaler beigetragen hatte. Der Vorsitz in dieser Versammlung kam einem abseiten des Kurfürsten dazu abgeordneten brandenburgischen Minister zu. Im Uebrigen aber sollte der gewöhnliche Verwaltungsrath der Gesellschaft unter dem Vorsitze eines kurfürstlich-brandenburgischen Bevollmächtigten aus vier durch die Mitglieder erwählten Bewindhaber bestehn, und sollten bei demselben außerdem ein Buchhalter, ein Kassirer und zwei Schreiber angestellt werden. Weil jedoch die Verwaltung der Angelegenheiten der Kriegsflotte von der des Handelswesens nicht gehörig geschieden ward, und die kurfürstlichen Seeräthe auch zugleich als Kaufleute die vornehmsten Mitglieder der Handels-

---

*) Lünig, Corpus juris milit. p. 876.

gesellschaft waren, so wurden auch die zu Berlin und Königsberg errichteten kurfürstlichen Admiralitäts-Collegien weder in Absicht auf die ihnen zugeordneten Personen, noch in Absicht auf den Geschäftsgang von dem Rathe der Bewindhaber getrennt; vielmehr unterschieden sie sich nur dem Namen nach von diesem, inwiefern entweder auf ihr Verhältniß zum Kurfürsten und der Verwaltung der Angelegenheiten der Kriegsflotte gesehen ward, oder aber auf ihr Verhältniß zur Gesellschaft und der Verwaltung des afrikanischen Handelswesens. Raule aber blieb immer die Seele der gesammten Verwaltung des Seewesens, der auch gewöhnlich das Geschäft des Raths der Bewindhaber auf sich nahm, in dem pflichtmäßig abzustattenden jährlichen Bericht über den Zustand der Gesellschaft dem Kurfürsten eine vortheilhafte Schilderung von den Verhältnissen des Seewesens zu übergeben.

Der Kurfürst selbst war der Gesellschaft mit 8000 Thalern beigetreten; einige seiner vornehmsten Diener und einige Berliner zusammen mit 22,000 Thalern; Raule und seine Gefährten mit 20,000 Thalern. Auf drei Jahre wurde eine gänzliche Befreiung von allen sonst gewöhnlichen Handelsabgaben bewilligt; nach dieser Zeit aber sollten die in Holland üblichen Auflagen eintreten. Die Werfte in Pillau wurden zugleich zum Gebrauche der Gesellschaft gestellt. Als auch um diese Zeit Friedrich Wilhelm sein Bündniß mit Ludwig dem Vierzehnten erneuerte, wurde die brandenburgische Handelsgesellschaft in dasselbe mit eingeschlossen; und der König von Frankreich gestattete den kurfürstlichen Schiffen nicht nur freie und sichere Zuflucht in seinen Häfen, sondern versprach auch überdies der neu errichteten brandenburgischen Handelsgesellschaft alle mögliche

Begünstigung, wie auch Beistand jeder Art, wenn etwa ihre Schiffe von irgend Jemandem unter irgend einem Vorwande unrechtmäßiger Weise angegriffen würden.

Die Zahl der größeren und kleineren Schiffe, die Raule mit seinen Genossen theils für den Dienst des Kurfürsten, theils für den des eigenen Handels zusammengebracht hatte, und die theils in See waren, theils im Hafen von Pillau stille lagen, um auf den Dienst zu warten, belief sich schon auf dreißig. Davon wurden für den kurfürstlichen Seedienst des Jahres 1682 gegen eine monatliche Heuer von 800 Thalern folgende Schiffe bereit gehalten: Friedrich Wilhelm zu Pferde von 54 Stücken; Dorothea von 40 Stücken; der Markgraf von Brandenburg von 50 Stücken; der rothe Löwe von 32 Stücken; der Fuchs von 20 Stücken; Salamander der Brander von 6 Stücken; St. Peter, ein Brander von 6 Stücken; der Rummelpot, eine neue Schnaue von 8 Stücken; der litthauer Bauer, eine neue Schnaue von 8 Stücken. In dem Falle, daß diese Schiffe wirklich in See gingen, erhöhte sich der Betrag der monatlichen Heuer bis zu 6600 Thalern. Im Seedienste wurden 12 Schiffsbauleute, 12 Schiffslieutenants, 100 Bootsknechte und 50 Schiffszimmerleute unterhalten. Der ganze Aufwand für den Seedienst ward monatlich berechnet auf 3800 Thaler und angewiesen auf preußische Zölle und Bernsteingelder. Doch fiel in diese Berechnung dasjenige mit, was das Admiralitäts-Collegium zu Pillau und an Gehalt Raule bezog, welches letztere sich auf 4800 Thaler jährlich belief.

Nach der Küste von Guinea stachen in diesem Jahre von Hamburg aus zwei Fregatten, der Kurprinz und der Mohrian, in See, um den im vorigen

Jahre mit den Negern geschlossenen Vertrag nunmehr wirklich auch zur Vollziehung, die kurfürstliche Bestätigung desselben herüber, und eine feste Ansiedelung nebst dem Bau einer Veste an der afrikanischen Küste zu Stande zu bringen. Der Schiffshauptmann von Voß befehligte von diesen Schiffen das erstere und der Schiffshauptmann Blonk das zweite. Als außerordentlicher Gesandte an die Negerhäupter, um ihnen die in einem mit vergoldeten Buchstaben geschriebenen Brief enthaltene kurfürstliche Bestätigung des mit ihnen abgeschlossenen Vertrages zu überreichen, auch für den Bau der Veste und die brandenburgische Ansiedelung Sorge zu tragen, ging der kurfürstlich-brandenburgische Kammerjunker *) Otto Friedrich von der Gröben, der schon durch Reisen in das gelobte Land und nach Aegypten für den Verkehr mit fremden unchristlichen Völkern sich ausgebildet hatte, mit jenen beiden Schiffen ab. Er hatte zugleich den Befehl über die Kriegsbesatzung derselben, die sich auf etwa 25 Mann belaufen mochte, und außerdem befanden sich in seinem Gefolge mehrere Kriegsbauleute und Handwerker, welche die Erbauung der Veste besorgen sollten. Seinen Verhaltungsbefehlen zufolge war er angewiesen, sich, nachdem er bei dem Kap der drei Spitzen an das Land gestiegen wäre, zuvörderst durch einen Andern bei den Negerhäuptern anmelden zu lassen, und wenn er darauf förmlich von ihnen empfangen würde, sollte er sie fragen, ob sie noch treu bei ihrer früheren Absicht verharrten, ihren geschlossenen Vertrag zu halten; und unter dieser Bedingung sie auffordern, ihm behülflich

---

*) v. d. Gröben, Orientalische Reisebeschreibung, Marienwerder 1694, S. 398.

zu sein bei der Erbauung der Veste, auch die nöthigen Bedürfnisse für den Bau anzuschaffen. Außer den früher versprochenen Geschenken ward für jeden Cabusier ein vergoldeter mit Deckel versehener silberner Becher, wie gleichfalls ein Gemälde des Kurfürsten zum Geschenk mitgegeben, auch zugleich befohlen, daß, wenn Alles gütlich mit den Negern wäre abgemacht worden, man alsdann den Vornehmsten unter denselben, Männern und Frauen, ein stattliches Gastgebot auf den Schiffen geben solle.

Die Fregatten gingen am 12. Juli 1682 in See, und langten glücklich an der Goldküste an, wo Gröben, nachdem man schon an verschiedenen Orten des Landes sich umgesehn und mit den Negern, auch wider Willen der Holländer, die sich diesem heftig entgegensetzten, Verkehr getrieben hatte, bei dem Kap der drei Spitzen das Dorf Accoda sehr wohl gelegen fand, um hier eine Niederlassung zu gründen und eine brandenburgische Veste zu erbauen. Dieses Dorf nämlich war auf einer Halbinsel gelegen, die sich 30 Ruthen in die See erstreckte und einen Hafen bildete, der nicht nur in gefährlichen Jahreszeiten eine leichte Einfahrt gestattete, sondern auch vor allen Stürmen einen sichern Zufluchtsort darbot; und obschon in der Nähe um denselben herum einige Berge sich erhoben, so konnte dadurch doch keine Gefahr drohen, weil die Brandung der See hier so stark war, daß man mit keinen Fahrzeugen an jene Berge herankommen und also auch keine Kanonen auf dieselben hinaufbringen konnte. In den ihnen gethanen Vorschlag wegen der Erbauung der Veste gingen die Cabusier jener Gegend mit Freuden willig ein. Sie wurden daher eingeladen, auf das Schiff, den Kurprinzen, zu kommen, und selbst acht von

ihnen dahin durch die beiden Schiffshauptleute zu Boote abgeholt, wogegen als Geißel unterdeß Groebens beide Schreiber und dessen Kammerdiener am Lande zurückbleiben mußten. Gröben schloß vorläufig mündlich einen Vertrag mit diesen Negerhäuptern ab, in der Absicht, denselben später schriftlich aufzusetzen und bestätigen zu lassen. Nach gehörig vollbrachtem Geschäfte ließ er für diese Schwarzen dergestalt auftischen, daß sie Trunkenheit halber nicht wieder in die Boote kommen konnten, sondern an Taue gebunden heruntergelassen werden mußten. Doch wollten sie das Schiff nicht eher verlassen, bis man sie alle beschenkt hatte. Obschon Gröben sowohl wie Voß und Blonk daran zweifelten, auf der ganzen Küste von Guinea einen bequemern Ort als Accoda zur Ansiedelung zu finden, so hielt jener es doch für angemessen, mit der weiteren schriftlichen Verfestigung des abgeschlossenen Vertrages so lange zu zögern, bis er diejenigen Cabusier, an die er eigentlich abgesandt war, gesprochen und deren Gebiet sich angesehen hätte. Doch wurde den Cabusiern von Accoda ein silberner Degen zum Unterpfande gelassen, daß man wieder zu kommen gedächte. Gerade aber, während man Anstalt machte, davon zu segeln, kam ein von dem Gouverneur von Mina abgeschickter holländischer Kaufmann, um im Namen der holländischen Regierung von Accoda Besitz zu nehmen. Er hatte auch einen Cabusier von Accoda in seiner Gesellschaft, von dem er behauptete, herbeigerufen worden zu sein; fuhr ans Land und stellte seine Flagge auf ein Haus des Dorfes auf. Als nun Gröben sich deshalb bei den Negerhäuptern über ihre Untreue beschwerte, thaten sie ihm den Vorschlag, daß Brandenburger und Holländer sich in Gemeinschaft in Accoda

niederlassen sollten, worauf man jedoch sich nicht einlassen konnte.

Man schiffte also fort, die alten Freunde zu suchen, mit denen man im vorigen Jahre Bündnisse eingegangen war. Da man nun im Allgemeinen ihre Gebiete zwar wohl kannte, aber nicht recht eigentlich wußte, wo ihre Dorfschaft belegen sei, so landete man an der Küste, wo man sie zu finden hoffen konnte, und stieg über hohe Berge, gewaltige Klippen, durch dickes Gebüsch, bis man auf eine freundliche Ebene gelangte, wo zwar viele fruchtbare Bäume, aber nur lauter eingefallene und verlassene Negerhütten gefunden wurden. In dieser Gegend fand man Nichts als Verwüstung, und fast wäre man nach den Anstrengungen des Marsches in der heißen Mittagssonne verschmachtet, wenn man nicht noch glücklicherweise eine aus einem Felsen sprudelnde Quelle entdeckt und sich daran gelabt hätte. Als man in der Entfernung einer halben Meile einen hohen Berg erblickte, wanderten Gröben und Blonk allein, da die anderen Gefährten zu ermüdet waren, um weiter fortkommen zu können, darauf zu, in der Hoffnung, hier Neger zu finden und Nachricht von den befreundeten Cabusiern. Doch auch hier erblickte das Auge, so weit es um sich sah, Nichts als zerfallene Hütten und Spuren gewaltsamer Zerstörung, wodurch denn in Gröben und seinen Genossen mancherlei wunderliche Gedanken erregt wurden. Während jedoch beide die Lage des Berges, welche zur Anlegung einer Veste sehr geeignet schien, in Augenschein nahmen, kam ein ungefähr 18 Mann starker Haufen mit Musketen bewaffneter Neger nebst ihren Weibern den Berg hinauf gestiegen, welche die Nachricht gaben, daß die Einwohner dieser Gegend in Kriegen mit benach=

barten Stämmen alle erschlagen worden wären, und daß wahrscheinlich dasselbe Schicksal diejenigen Cabusier betroffen hätte, die man jetzt als Bundesgenossen des Kurfürsten von Brandenburg aufsuche. Nach diesem abgestatteten und empfangenen Berichte ging jeder wiederum seines Weges.

Die Brandenburger jedoch entschlossen sich den, von ihnen hier entdeckten, später unter dem Namen Mamfro bekannten und in der Nähe des Dorfes Pokeson *) belegenen Berg zu einer festen Ansiedelung zu benutzen. Man stieg daher am folgenden Tage wieder bei demselben ans Land, und schritt dazu, den Grundriß desselben aufzunehmen. Während man nun mit dieser Arbeit beschäftigt war, kamen neue bewaffnete Neger heran, die ausführlich über den gewaltsamen Tod der drei, den Brandenburgern verbündeten Cabusier berichteten. Am zweiten Tage wurden die Soldaten zusammenberufen, und ihnen vorgestellt, wie man Willens sei, an diesem Orte eine Veste anzulegen, auch zugleich jeden einlade, sich freiwillig für den Besatzungsdienst in der neuen Ansiedelung zu gestellen. Ohne Unterschied erboten sich unter gewissen annehmlichen Bedingungen alle dazu. Also zog man nach Lösung von fünf Stücken unter dem Schalle von Pauken und Schalmeien ans Land. Nachdem man die Küste betreten hatte, erfuhr man, daß zwei Cabusier oben auf dem Berge wären. Gröben ließ daher den Zug vorrücken mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, und sich von den ihm entgegen kommenden Negerhäuptern in eine alte aufgeworfene Hütte führen, wo er ihnen sein Vorhaben mittheilte und sie durch

*) Bosmann, Description of Guinea, p. 6.

wenige Worte zur Einwilligung in dasselbe bewog. Noch an demselben Tage wurden mit Hülfe der Eingeborenen, ohne die es, weil der Berg zu hoch und der Weg zu holprig war, unmöglich gewesen wäre, sechs dreipfündige Stücke durch einen Steig auf die Höhe geschleppt. Auch ließ sich Gröben selbst ein Zelt am Lande aufschlagen und blieb hier die Nacht hindurch, das neue Jahr erwartend. Am folgenden Tage, als am 1. Januar des Jahres 1683 brachte der Schiffshauptmann Voß die große kurfürstlich-brandenburgische Flagge vom Schiffe, die mit klingendem Spiel von der Küste den Berg hinauf geleitet, von der unter dem Gewehr stehenden ganzen Besatzung mit militairischen Ehren empfangen und an einem hohen Flaggenstock aufgezogen wurde, während man zugleich mit fünf scharf geladenen Stücken das neue Jahr begrüßte, darauf von den Schiffen aus mit gleichfalls fünf Schüssen antwortete, und endlich zum Schluß vom Lande aus wiederum mit drei Schüssen dankte. Den Berg aber nannte Gröben, nach dem Namen des großen Kurfürsten, den großen Friedrichs-Berg.

Während nunmehr alsobald die Leute anfingen, ihre Baraken zu bauen, und die Neger angewiesen wurden, für ihn und die anderen Befehlshaber unter ihm eine große Barake zu bauen, versammelte Gröben diese letzteren nebst den zwei Cabusiern in seinem Zelte, stellte eben diesen sein Vorhaben nochmals deutlichst vor, und verlangte von ihnen, daß sie im Beisein jener ihn ihrer Treue durch einen Eid versichern sollten. Die Negerhäupter erwiederten, daß an ihrer Treue nicht zu zweifeln wäre, sofern die Brandenburger Fetis mit ihnen darauf trinken wollten, daß sie es gleichfalls treu meinten, sie nie verlassen und gegen ihre Feinde

vertheidigen würden. Es ward also eine Schale mit Branntwein gebracht, derselbe mit Pulver durchgerührt und dem Gröbsten zum feierlichen Ankosten dargereicht; hierauf thaten die beiden Cabusier gleichfalls Bescheid, und beschmierten nachher mit dem, was übrig blieb, den gemeinen Negern die Zungen, damit auch diese ein Pfand der Treue hätten. Beschlossen ward die feierliche Handlung des Eidschwurs durch reichliche Geschenke, die man den Negern überlieferte.

Am 2. Januar wurde der Grundriß der Veste abgesteckt und die Erbauung der Schanzen begonnen. Auch hier suchten die Holländer den Brandenburgern in der Besitzergreifung zuvor zu kommen, indem sie einen Cabusier aus Axim mit einer holländischen Flagge abschickten, dieselbe auf dem Berge aufzupflanzen. Dieser Bote kam jedoch zu spät, und ward von denen zurückgewiesen, die sich schon im Besitze befanden. Uebrigens fand man bald den besetzten Berg sehr belebt, da über denselben hinweg eine allgemeine Landstraße ging, auf der täglich viele Cabusier mit deren Untersassen hin und her zogen. Fast alle Wandernden legten bei den neu angekommenen Gästen ihren Besuch ab und erwarteten gegen Darreichung von Reis und Hühnern Geschenke nebst Branntwein. Mancher blieb auch und baute sich auf dem Berge ein Haus. Unterdeß übergab Blonk das bisher von ihm geführte Schiff seinem Gefährten Voß und trat die Befehlshaberschaft in der Veste an. Den ersten Ehrengruß von einer europäischen Macht aber erhielt die brandenburgische Flagge in Afrika durch ein englisches Schiff, welches, nachdem es mit Kanonenschüssen feierlich gegrüßt hatte, im Hafen vor Anker ging. Darauf legte ein dänisches Schiff bei der Veste an und grüßte gleichfalls mit fünf

Kanonenschüssen. Mit dem Führer dieses Schiffes machte Gröben gute Freundschaft, wie er denn auch auf seiner Fahrt eine solche gestiftet hatte mit einem andern gleichfalls unter dänischer Flagge fahrenden Schiffer, Sturs genannt, den er zu drei verschiedenen Malen angetroffen hatte: einmal bei seiner Ausfahrt aus der Elbe vor Glückstadt, dann bei seiner Ankunft in Sierra Leona und endlich vor Axim bei der Ankunft auf der Goldküste.

Während jedoch Gröben sich in dem Besitze des von ihm eingenommenen Berges dadurch immer fester setzte, daß er, außer daß er sich verschanzte, hier immer engere und freundlichere Verhältnisse mit Negern und Europäern anknüpfte, schickten die Cabusier von Accoda bei Nacht eine heimliche Gesandtschaft wieder an ihn, um ihn zu überreden, den Berg zu verlassen und bei ihnen sich anzusiedeln. Als er dagegen ihnen ihre bewiesene Untreue vorwarf, bot ein Cabusier zum Unterpfande ihrer Treue für die Zukunft seinen Bruder, seine Frau und sein Kind als Geißel an. Dennoch ward keine erfreulichere Antwort ertheilt, als daß sie nach jetziger Lage der Dinge sich gedulden müßten, bis man im nächsten Jahre wiederkäme, indem man alsdann weiter sehen könnte, was bei der Sache zu thun sei. Da sich jedoch auf dem großen Friedrichsberge nunmehr schon vierzehn Cabusier nach und nach angefunden hatten, und diese, in Kenntniß gesetzt von der Gesandtschaft der Accodaer, noch mißtrauischer wurden und größere Furcht bekamen, die Brandenburger möchten sie verlassen, auch eben deshalb mehrmals darauf angetragen hatten, daß man dem Vertrage mit ihnen größere Festigkeit geben möge, indem man denselben schriftlich aufsetze: so ließ Gröben jene Cabusier

zu sich in sein Zelt rufen, setzte sich mit ihnen nebst dem Befehlshaber der Veste, Philipp Blonk, um eine Tafel herum, und erläuterte in portugiesischer Sprache nochmals weitläuftig die im Vertrage enthaltenen Punkte, verlangte auch, sie möchten dieselben beschwören. Sie dagegen forderten zuvörderst einige Waaren, für die sie der brandenburgischen Handelsgesellschaft den Berg und die umliegende Gegend verkauften. Darauf ließ Gröben Branntwein mit Wermuth und Violensaft mischen, und bot dem Aeltesten der Cabusier mit der Frage, ob ihm zu trinken beliebe, einen Löffel voll davon dar. Derselbe antwortete bejahend, daß er darauf tränke, die Punkte, die man ihm vorgelesen habe, zu halten, auch unter der über ihm wehenden Flagge zu leben und zu sterben; bräche er jedoch seinen Eid, so möge der große Monarch ihn augenblicklich sterben lassen. Nachdem, außer einigen, denen von ihren Landsleuten aus dem Grunde, weil sie erst nach mehreren Monaten den Berg beziehen konnten, der Eidschwur nicht gestattet ward, die übrigen alle Fetis getrunken hatten, nahm der älteste Cabusier die Schale in die Hand, und verlangte von Gröben und Blonk: sie beide sollten nunmehr ihnen schwören, sie wider alle ihre Feinde zu beschirmen und in keiner Noth zu verlassen, ihnen ihre Weiber und Kinder nicht wegzunehmen oder zu verkaufen, wie auch gleichfalls sie wider die Angriffe der Holländer zu vertheidigen. Alles dieses ward ihnen versprochen, mit der Ausnahme des Falles jedoch, wenn sie etwa den Holländern Ursache zu Feindseligkeiten geben oder denselben gar Etwas entfremden sollten. So ekelhaft es ihm auch war, mußte nun Gröben zum Schlusse der feierlichen Handlung einen Löffel des Getränks von dem alten Cabusier annehmen.

Als dieses Alles nun solchergestalt gehörig in Richtigkeit gebracht war, kam dennoch am nächstfolgenden Tage der Oberkaufmann von Axim in feierlichem Aufzuge und in Begleitung mehrerer Neger, die auf ihre Weise Musik erschallen ließen, heran, um persönlich in aller Form Einreden einzulegen gegen die neue brandenburgische Ansiedelung. Gröben antwortete jedoch ganz kurz, daß man den Berg und dessen Gegend von den Negern gekauft habe, und wenn die Holländer gegen diesen Kauf Etwas einzuwenden hätten, so möchten sie sich deshalb nach Berlin wenden; übrigens sei ihnen Freundschaft angeboten, wenn sie aber dieselbe ausschlügen, so wäre ihnen frei gestellt, zu thun, was ihnen beliebte. So nun mußten die Holländer abziehn; die Neger aber brachten bald Bräute für Gröben und Blonk heran, und es ward nach Landesart zwischen Schwarzen und Weißen Hochzeit gehalten, woran jedoch Gröben nur gezwungen einen schwachen Antheil nehmen konnte, da die schwere Landseuche nebst anderen von dem Schiffsvolk auch ihn auf das Krankenlager danieder geworfen hatte. An dieser schrecklichen Krankheit, die auch dem Gröben auf einige Zeit den Gebrauch des Verstandes benahm, lag ein großer Thei der Besatzung krank, als die Nachricht kam, daß das Volk von Adom mit 3 bis 4000 Mann die neue brandenburgische Veste zu überfallen gedenke. Aus beiden Schiffen konnten nur 50 streitbare Männer aufgestellt werden und daneben hatte man 200 wohl bewaffnete Schwarze zum Dienst. Als jedoch die aus der Umgegend flüchtig gewordenen, mit Weib, Kind, Hab und Gut auf der Veste Schutz suchenden Neger die Nähe des Feindes verkündeten; man auch in dem eine Viertelstunde Weges entfernten Gehölz an 1000 Mann mit

ihren Musketen platzen hörte: ließ Gröben, der sich von seiner Krankheit wieder etwas erholt hatte, das schwere Geschütz in Stand setzen, und da nun der Feind nach wilder Weise in stetem Feuern, ohne einen Gegenstand zu haben, wogegen das Feuer gerichtet war, herankam, ward eine sechspfündige Kanone gelöst, deren Kugel in den dicksten Haufen schlug, die schwarzen Feinde plötzlich und in schnellem Laufe zurücktrieb und so den ganzen Krieg mit einem Male beendigte. So war auch den benachbarten wilden Völkerschaften Furcht und Achtung vor der brandenburgischen Macht eingeflößt; und es konnte sich nunmehr, nachdem Alles gehörig eingerichtet war und auch die Veste in ordentlichen Vertheidigungsstand gesetzt, Gröben zur Rückreise anschicken. Er ließ sich daher, nachdem er zuvor noch der Besatzung den Gehorsam gegen den Befehlshaber Blonk und die unteren Befehlshaber empfohlen hatte, in seinem kranken Zustande auf das Schiff Morian bringen, mit welchem er in das Vaterland zurückkehrte.*) Das Schiff, der Kurprinz, trennte sich, indem es auf den Sklavenhandel abging.

Groß-Friedrichsberg, in der Landschaft Axim belegen, später Groß-Friedrichsburg genannt, blieb, wie die erste, so auch in Zukunft die vornehmste brandenburgische Ansiedelung an der Küste von Afrika. Die daselbst erbaute Veste war ansehnlich und groß, von vier Batterien, mit einem schönen Außenwerk, inwendig mit schönen Gebäuden und 46 Stück eiserner Kanonen versehen, die jedoch zu leicht und klein waren. Das Thor war das schönste auf der ganzen Küste von Guinea, doch im Verhältniß der Veste bei weitem zu

*) v. d. Gröben, guineische Reisebeschreibung, S. 71—89.

groß. Der größte Fehler bestand jedoch darin, daß die Brustwehren nicht hoch genug waren und deshalb die Leute vertheidigungslos dem Feuer von außen ausgesetzt blieben.*) Die Gegend konnte vorzugsweise als eine der geeignetsten auf der ganzen Küste zur Ansiedelung gelten. Es fand sich daselbst guter Ackergrund und keine Brandung, so daß das Anlanden mit keiner Gefahr verknüpft war. Der fruchtbare Boden verhieß dem Anbauer reichliche Belohnung, und unter der Zucht der Brandenburger lernten an diesem Orte die sich anzusiedelnden Neger den Ackerbau bald auf eine Weise betreiben, die ihren Nachbarn noch unbekannt war. Spätere Reisende fanden in dieser durch die Brandenburger gegründeten Niederlassung einen Geist herrschend, über den sie sich wundern mußten. Hier zeigte sich keine Spur mehr von der faulen Trägheit und thierischen Dumpfheit der umherwohnenden nachbarlichen Völkerschaften. Alles lebte in steter Thätigkeit, entweder mit dem Landbau beschäftigt oder in die Flüsse zu tauchen, Gold zu fischen, oder aber endlich in das innere Land zu wandern auf den Handel mit Sklaven, Gold und Elfenbein. Die Bereitung des, den entfernteren Völkerschaften bei diesem Handel, außer europäischen Waaren zugeführten Salzes, mußten die Frauen übernehmen in den Stunden, die denselben die Besorgung des Hauswesens nebst den ihnen bei dem Ackerbau obliegenden Geschäften übrig ließ. In dem gesammten Gemeinwesen, dem durch die brandenburgische Verwaltung der Geist der Alleinherrschaft aufgeprägt worden war, herrschte lobenswerthe Ordnung. Ueberhaupt zeichneten sich nachmals die hier

*) Bosmann, Descript. of Guinea, p. 6.

angesiedelten und von den Brandenburgern erzogenen Neger aus durch Artigkeit und Aufrichtigkeit; und wenn sie auch leicht sich etwas habsüchtig bewiesen, so mochte man doch gerne mit ihnen Handel treiben. *)

Mit den alten bekannten Negern von Accoda erneuerten die Brandenburger von Friedrichsburg aus die Freundschaftsbündnisse in dem Jahre 1684, wie sie denselben denn vor einem Jahre versprochen hatten, im nächstfolgenden wieder zu kommen. Die Oberherrschaft über das Land und das Eigenthum des in der Nähe des Dorfes belegenen, zur Anlegung einer Schanze geeigneten Berges erkaufte man von den Negern für ein Pfund Goldes. Auf diesem Berge wurde zur Sicherung der neuen Schutzgenossen, und um als Mittelpunkt des Handelsverkehrs in dieser Gegend zu dienen, die Dorotheenschanze angelegt, **) die man unter dem Befehl des Kriegsbaumeisters Schnittler mit einer neun Mann starken Besatzung versah. Dieselbe, zwei und eine halbe Meile ostwärts von Friedrichsburg belegen, war kleiner wie diese, jedoch bebaut mit einem guten Hause von vielen Kammern, und mit zwei Batterien nebst zwölf eisernen Kanonen versehen. Noch baute man in demselben Jahre 1684, hauptsächlich, um sich des hier belegenen Wasserplatzes zu versichern, ***) auf der Mitte des Vorgebirges der drei Spitzen, bei dem zwischen dem Berge Mamfro und dem Dorfe Accoda belegenen Tairama ein festes Haus und versah dasselbe mit vier eisernen Kanonen. Auch ist um diese Zeit von Taccarari Besitz ergriffen worden, in dem man sich jedoch

*) Des Marchais, Voyage, t. 1. p. 230. Smith, Nouveau Voyage, traduit de l'Anglois, t. 1. p. 232.

**) Pauli a. a. O. S. 499.

***) Bosmann, p. 9.

nur wenige Jahre erhalten hat. Von Seiten aller Schutzgenossen ward noch in demselben Jahre, um dem Kurfürsten von Brandenburg persönlich in Berlin zu huldigen, von den Kabusiern der verschiedenen Gegenden, wo die brandenburgische Macht sich angesiedelt hatte, ein unter ihnen angesehener Mann, Namens Jancke, nach Berlin gesandt, um in dem Namen der verschiedenen Völkerschaften die Unterwerfungsurkunde dem Schutzherrn zu überreichen. Sie bestätigten durch diese Gesandtschaft alle früher eingegangenen Verträge, und verpflichteten sich auf das stärkste, keine andere Oberherrschaft, als die brandenburgische anerkennen, auch mit Niemandem sonst, als mit der brandenburgischen Gesellschaft sich auf Handelsverkehr einlassen zu wollen. Der Kurfürst dagegen versicherte sie durch eine in aller Form abgefaßte Urkunde seines kräftigsten Schutzes gegen alle ihre Feinde und gleicher Rechte mit seinen übrigen Unterthanen. Nicht ohne reiche Geschenke wurde der schwarze Gesandte entlassen, nachdem er, was der Hof und die Hauptstadt Prachtvolles darbot, gesehen hatte. *)

Der brandenburgischen Ansiedelungen auf der Küste von Guinea, wie dem brandenburgischen Handel dorthin, hätten sich die Holländer gern widersetzt; wagten es jedoch auf keine andere Weise, als daß sie leere Einreden dagegen machten, die um so ungegründeter und nichtiger waren, je weniger sie selbst sich in dem eigentlichen, wirklichen Besitze der von den Brandenburgern eingenommenen Negergebiete hatten behaupten können oder wollen, und je mehr die Neger gegründete Ursache hatten, sich über sie zu beklagen wegen Nichterfüllung

*) Pauli a. a. O. S. 499.

dessen, wozu sie sich in ihren Verträgen anheischig machten. Denn anstatt daß sie, wie selbst auch die Engländer, ihren Versprechungen gemäß den Negern Schutz gewährt hätten gegen feindliche Angriffe ihrer Nachbarn, zogen sie sich bei entstehender Kriegsgefahr stets zurück, und wollten die mit den Eingebornen angeknüpften Verbindungen allein nur dazu benutzen, in friedlichem Handelsverkehr Gewinn daraus zu ziehen. Dem Kurfürsten von Brandenburg dagegen war es um bloßen Geldgewinn weniger zu thun; vielmehr gedachte er durch seine Unternehmungen zur See seine Herrschaft auszudehnen, eine Seemacht sich zu bilden und hoffte auch selbst seinen Namen dadurch berühmt zu machen.

Verlegung des Sitzes der Handelsgesellschaft von Königsberg nach Emden; Gewinnung eines Sklavenmarktes auf der Insel St. Thomas und Ansiedelung zu Arguin.

Der Seehandel und die Verbindung mit dem Weltmeere von den Häfen der Ostsee aus war mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft. Im Winter war während ganzer vier Monate hindurch die Ostsee nicht schiffbar; die Fahrt im Kattegat wegen der Stürme höchst gefährlich; die Fahrt durch den Sund aber, theils wegen des nicht unbeträchtlichen Sundzolls kostbar, theils abhängig von dem Willen des Königs von Dänemark; der Hafen von Pillau endlich bot den Schiffen keinen sicheren Zufluchtsort dar, und war außerdem auch für die Schifffahrt nach dem Süden zu entlegen. Dies Alles zog der Kurfürst auf die des-

falls von Raule gemachten Vorstellungen in Erwägung, und ergriff daher um so begieriger die Gelegenheit, die sich ihm darbot, seiner Flagge einen Hafen an der Nordsee zu versichern.

Die Stände Ostfrieslands waren seit einiger Zeit mit der verwittweten Fürstin Christine Charlotte, die im Namen ihres unmündigen Sohnes vormundschaftlich die Regierung des Landes verwaltete, in Streitigkeiten so ernster Art gerathen, daß man sich zu beiden Seiten um fremde Hülfe von Außen beworben hatte. Der Kaiser dagegen hatte im Jahre 1681 den westphälischen kreisausschreibenden Fürsten den Auftrag ertheilt, Ostfriesland gegen jeden Ueberfall und gegen alle widerrechtliche Gewalt zu schützen; und da nun die Stände befürchten zu müssen glaubten, daß die Fürstin braunschweig-lüneburgischer oder anderer Truppen zu ihrem Nachtheile sich bedienen würde, so riefen sie, kraft des ihm aufgetragenen Schutzes, den Kurfürsten von Brandenburg auf, für ihre Sicherheit Sorge zu tragen; schlossen auch wirklich einen Vertrag mit ihm ab, welchem gemäß derselbe 100 Mann über Glückstadt zu Wasser nach Ostfriesland schickte, die das Schloß Gretsyhl besetzten und, laut dem Vergleiche, vom Lande verpflegt wurden. Zu ihrer Sicherheit schlossen die Landstände zugleich einen Vertrag mit der Stadt Emden ab und ersuchten den Kurfürsten, die Gewährleistung desselben zu übernehmen; und weil auch die Stadt Emden befürchtete, von der fürstlichen Macht in ihren Rechten gekränkt und unterdrückt zu werden, so suchte sie bei Friedrich Wilhelm Schutz und schloß geheime Verträge mit ihm ab. Für den Handel und die Schifffahrt fand nun Raule die Lage von Emden ganz vorzüglich bequem und geeignet. Er stellte

dem Kurfürsten vor, wie sich hier einer der vorzüglichsten Häfen in ganz Europa fände, in den die Schiffe bei allen Winden sicher ein- und auslaufen könnten; auch wäre von hier aus in Friedenszeiten der Handel nach Afrika, so wie der Herings-, Stockfisch- und Wallfischfang mit derselben Bequemlichkeit zu treiben, wie in Kriegszeiten die Kaperei; überdies könne man hoffen, daß viele Holländer, der großen Lasten, womit der Handel in ihrem Vaterlande beschwert wäre und des theuren Lebens daselbst überdrüßig, sich nach Emden ziehen würden, um sich hier anzusiedeln, wie zugleich auch, daß unter den Ostfriesen mancher bewogen werden dürfte, an der afrikanischen Handelsgesellschaft Theil zu nehmen, und dadurch nur um so enger dem Vortheile des Kurfürsten verknüpft werden würde. Wirklich sind nun auch die Vortheile, die die Lage der Stadt Emden dem deutschen Handel und der deutschen Schifffahrt darzubieten im Stande sind, von so außerordentlicher Wichtigkeit, daß Friedrich Wilhelm sich um so leichter bewegen ließ, die Vorschläge, die Raule in dieser Rücksicht machte, zu genehmigen, wenn auch dadurch vielleicht dem unmittelbaren Handel von den kurfürstlichen Landen aus mancher beträchtliche Vortheil entgehen mochte. Es wurde daher bestimmt, daß der Sitz der brandenburgisch-afrikanischen Handelsgesellschaft, die bisher ihre Hauptverwaltung in Berlin, ihre Häfen, Werfte und Packhäuser aber theils in Königsberg und Pillau, theils in Hamburg gehabt hatte, nach Emden verlegt werden sollte. Man schloß für diesen Zweck mit der Stadt insgeheim einen Vertrag ab, vermöge dessen sie sich anheischig machte, einen 110 Mann starken Trupp brandenburgischer Seesoldaten als Besatzung einzunehmen, die theils zur Sicher-

heit und Beschützung der Stadt in ihren Rechten, theils zum Dienste der afrikanischen Handelsgesellschaft bestimmt sein und im Namen des Kurfürsten wie der Stadt beeidigt werden sollten. Auch kam man bald während dieser Unterhandlungen im Laufe des Jahres 1684 mit den Landständen Ostfrieslands dahin überein, daß diese zur Unterhaltung der in Gretsihl und Emden als Besatzung eingelegten brandenburgischen Truppen mit einem jährlichen Beitrage von 15,000 Thalern sich verpflichteten; wogegen diese Truppen sich stets zur Vertheidigung der landständischen Rechte gebrauchen lassen sollten. Darauf wurde später die Stärke der gesammten brandenburgischen Besatzung in Ostfriesland auf vier Haufen gesetzt, deren jeder ungefähr 100 Mann enthielt und wovon zwei nach Gretsihl und zwei nach Emden verlegt wurden. Auch wurde zugleich mit den ostfriesischen Ständen und der Stadt Emden ein Handelsvertrag abgeschlossen, in welchem der Hauptsache nach enthalten war: daß den Ostfriesen gestattet sein sollte unter brandenburgischer Flagge Schifffahrt zu treiben; auch in Kriegszeiten sie für ihre Schifffahrt und Handel gegen jeden, der jene oder diesen zu beunruhigen wagen würde, Schutz von brandenburgischen Kriegsschiffen erwarten dürften; in den kurfürstlichen Ländern sie in Absicht auf den Handelsverkehr gleiche Rechte mit den eigenen Unterthanen zu erwarten hätten; der Kurfürst sich bemühen wolle, nach Emden eine englische Waarenniederlage zu bringen, und den ganzen englischen Handel nach Deutschland dorthin zu ziehen; wie er denn gleichfalls die Hauptkammer der afrikanischen Handelsgesellschaft dorthin zu verlegen versprach. Dagegen sollten in Emden die kurfürstlichen Unterthanen alle Freiheiten der wirklichen

Bürger dieser Stadt genießen; der Kurfürst die Erlaubniß haben, Packhäuser daselbst zu errichten; die Ostfriesen in der Ostsee nur allein in preußischen Häfen Handel treiben; in Kriegszeiten für Sicherheitsbriefe und Bedeckung durch bewaffnete Schiffe eine verhältnißmäßige Entschädigung entrichten; auch der Kurfürst den dritten Theil von dem beziehen, was die Stadt über die ordentlichen Abgaben von den Schiffen an Zöllen erheben würde.

Zur afrikanischen Handelsgesellschaft traten die Stadt Emden und die ostfriesischen Stände mit einem Beitrage von 28,000 Thalern. Mit dem Kurfürsten von Köln wurden Unterhandlungen angeknüpft, deren Endzweck war, Emden zum Niederlagsort der Weine vom Rhein und der Mosel zu machen, und die zum Wenigsten den Erfolg hatten, daß jener Kurfürst mit einem Beitrage von 24,000 Thalern Theil an den Unternehmungen der Handelsgesellschaft nahm. Auch der Markgraf von Anspach bezeigte Lust, der Gesellschaft mit einem nicht unbeträchtlichen Beitrage beizutreten, scheint jedoch später sich zurückgezogen zu haben.

Seit dieser Zeit ward der ganze Handel der Gesellschaft nur von Emden aus betrieben, wohin nunmehr die Waarenniederlage derselben verlegt ward. Auch erhielt der Rath der Bewindhaber hieselbst seinen Sitz. Zum Präsidenten war von Seiten des Kurfürsten der kurbrandenburgische Hofrath und Resident im westphälischen Kreise, Johann von Dankelmann, ernannt, und zum Beisitzer der ostfriesische Freiherr von Knyphausen, der in die Gesellschaft mit einem nicht unbeträchtlichen Beitrage und als brandenburgischer Rath in kurfürstlichen Dienst und Gehalt getreten war.

Obgleich die bei der Verwaltung des gesammten Seewesens angestellten Personen größtentheils immer noch im ungestörten Besitze derselben blieben, so kam jedoch von nun an auf gewisse Weise eine stärkere Scheidung, als wie sie bisher statt gefunden hatte, zwischen der Verwaltung der Handelssachen und der Angelegenheiten der Kriegsflotte zu Stande, nachdem der Kurfürst auf den Gedanken gekommen war, sich in den eigenthümlichen Besitz einiger Kriegsschiffe zu setzen. Früher nämlich war im Eigenthume des Raule und seiner Gefährten die bewaffnete brandenburgische Seemacht und das Handelswesen der zur Beförderung des preußischen Seehandels errichteten Gesellschaft vereinigt gewesen, und so auch hatte die Verwaltung von beiden nicht eigentlich wirklich getrennt sein können, da ohnehin Raule größtentheils mit dem Kurfürsten unmittelbar verhandelte. In dem Jahre 1684 aber fand sich Friedrich Wilhelm bewogen, statt, wie bisher, bloß Schiffe zu heuern, nunmehr sich in den eigenthümlichen Besitz einer Seemacht zu setzen, und kaufte deshalb für einen Preis von 109,340 Thalern dem Raule neun Schiffe ab. Nebst dem in früheren Zeiten den Spaniern abgenommenen Schiffe, bestand so die brandenburgische Kriegsflotte nun aus zehn Schiffen. Es wurde diese Seemacht unter eine eigene Verwaltung durch die Admiralität gesetzt, und zu ihrer Unterhaltung eine eigene Marinekasse errichtet, deren ordentliche jährliche Einnahme sich auf 53,600 Thaler belief. Zur Aufbringung dieser Summe wurden theils die von den ostfriesischen Ständen jährlich bewilligten 15,000 Thaler verwandt, theils wurden 24,000 Thaler auf das Einkommen aus den preußischen Zöllen angewiesen und 14,600 Thaler auf die allgemeine Kriegskasse. Um aber den Ausfall

zu decken, den dadurch die Kriegskasse erlitt, führte man die Chargengelder ein, und da auch die preußischen Zölle nicht alles das leisten konnten, was man von ihnen erwartet hatte, mußte man einen Theil der Salzgefälle mit zu Hülfe nehmen. Die ordentliche jährliche Ausgabe aller drei Admiralitätskammern in Berlin, Königsberg und Emden ward auf 45,324 Thaler gesetzt; und sollte der Ueberschuß in der Einnahme dazu verwandt werdeu, den Werth des Kaufpreises für die angeschafften Schiffe aufzubringen. Bei der Kammer in Königsberg sollten nun hinführo gehalten werden folgende drei Schiffe: Dorothea von 40 Stücken, und die beiden Schnauer, der litthauer Bauer und der Rummelpot, zu 14 und 8 Stücken; bei der Kammer in Emden dagegen: Friedrich Wilhelm zu Pferde von 50 Stücken, Karl der Zweite von 50 Stücken, Kurprinz von 36 Stücken, der Fuchs von 20 Stücken, die Flöte „der Friede", von 10 Stücken, und zwei kleinere Schiffe, Philipp und Marie, jedes zu 6 Stücken. Daneben jedoch machte sich immer noch Raule anheischig, außerdem in Königsberg neun Schiffe und in Emden sieben stets zum Dienste des Kurfürsten bereit zu halten: so daß erforderlichen Falls eine 26 Schiffe starke brandenburgische Kriegsflotte hätte in See stechen können. Die Ober-Admiralität hatte zu Berlin ihren Sitz; wie in Emden Johann von Dankelmann Präsident der Bewindhaber war, so wurde ihm auch das Präsidium bei der in dieser Stadt errichteten Admiralität gegeben.

Da man also mit so großem Eifer seinen Zweck verfolgte, eine keinesweges ganz unbeträchtliche Seemacht sich zu bilden, wurde es alsbald einleuchtend, wie es nicht nur vonnöthen sein dürfte, sich genauer

über die völkerrechtlichen Verhältnisse auf dem Meere zu unterrichten, als auch weiter ausgedehnte Handelsverhältnisse anzuknüpfen. Es ward daher auch um diese Zeit in dem Jahre 1684 von Besser als kurfürstlicher Geschäftsträger nach England geschickt, um theils über die Schifffahrtsakte und die Handelsverhältnisse in England genaue Erkundigungen einzuziehen, theils auch See- und Handelsverträge mit diesem Staate abzuschließen, oder aber endlich theils auch den Versuch zu machen, englische Kaufleute und Fabrikanten, die erlittener Religionsbedrückungen wegen Neigung haben könnten, aus ihrem Vaterlande auszuwandern, in die preußischen Lande zu ziehen. Zum Niederlagsort für die Anzügler hielt man Rügenwalde besonders geeignet, von wo aus man dann auch die Schifffahrt von Pommern in Aufnahme zu bringen hoffte. Zum Auswandern zwar war Niemand zu bewegen; doch fanden sich englische Kaufleute an, die nach dem gegebenen Beispiele der Holländer die brandenburgische Flagge zu benutzen gedachten, um für ihren Schleichhandel in den ostindischen Gewässern Schutz und Sicherheit zu gewinnen. So kam auch die Errichtung einer brandenburgisch-ostindischen Handelsgesellschaft, deren Sitz gleichfalls in Emden sein sollte, in Vorschlag, dessen Ausführung jedoch unterblieb, da sich manche Schwierigkeiten erhoben, die Engländer selbst sich nicht thätig genug der Sache annahmen und zu große Unterstützungen forderten, auch wie es scheint, Raule und seine Gefährten diesem Unternehmen aus Handelseifersucht entgegen waren.

Besseren Erfolg dagegen hatten, für den Augenblick wenigstens, die Entwürfe der brandenburgischen Gesellschaft auf den Handelsverkehr mit Westindien.

Um den afrikanischen Handel einträglich zu machen, durfte man den Sklavenhandel nicht vernachlässigen, und um diesen zu treiben, war der Besitz eines Platzes in Westindien nothwendig, wo man die Sklaven zu Markte bringen könnte. Man machte deshalb an Frankreich Vorschläge, daß es die Insel St. Vincent oder die Insel St. Croix gegen eine bestimmte Geldsumme abtreten möchte. Man ward jedoch sowohl hiermit abgewiesen, wie mit dem Gesuch um die Erlaubniß, seine Sklaven auf die französischen Inseln zum Verkauf bringen zu dürfen. Bei Dänemark dagegen, dessen westindischer Handel danieder lag, und das entweder durch Verbindung mit der brandenburgischen Gesellschaft seinem Handel einen neuen Schwung zu geben, oder doch wenigstens durch Abtretung eines Platzes für den Slaveumarkt Gewinn zu ziehen hoffte, fand man leichteren Eingang. Zwar wollte der Kurfürst von Brandenburg den Vorschlag zu einer Vereinigung der brandenburgischen und dänischen Handelsgesellschaft in solcher Art, daß eine jede das Eigenthum ihrer Vesten und Besitzungen behalten, aber zur Hälfte zu den gemeinschaftlichen Verwaltungs- und Besatzungskosten beitragen, und Kap Cors, eine dänische Niederlassung auf der afrikanischen Küste, zum Mittelpunkt des gesammten Handels erhoben werden, auch der Oberbefehlshaber dieses Kaps fernerhin von Dänemark gesetzt, demselben aber von Seiten Brandenburgs Jemand zur Seite gegeben werden sollte, nicht genehmigen; doch kam dagegen ein Vertrag zu Stande, vermöge dessen den Brandenburgern eine Ansiedelung auf der dänischen Insel St. Thomas gestattet ward. Dem Könige von Dänemark freilich sollte das Eigenthum der Insel verbleiben, aber den brandenburgischen

Unterthanen so viel wüstes Land angewiesen werden, als man mit 200 Sklaven bebauen könnte. Die Brandenburger erhielten die Erlaubniß zur Erbauung von Pack- und Wohnhäusern und einer eigenen Niederlassung, wie zu einem freien Handel auf der Insel. Für die drei ersten Jahre ward Freiheit von Zöllen und Abgaben zugestanden, mit Ausnahme des Negerhandels, für den ein Halb vom Hundert bezahlt werden sollte. Nach Verfluß von drei Jahren sollten die Landbauer Grundzins geben, und von den ausgeführten Waaren Fünf vom Hundert, von den ein- und ausgeführten Sklaven aber Eins und Zwei vom Hundert gezahlt werden. Dagegen versprach der König von Dänemark, die Insel vor allem Unfall durch gehörige Besatzung der Veste zu schützen, auch jede andere Art von Schutz und Sicherheit zu gewähren; in Kriegszeiten aber den brandenburgischen Handelsschiffen Bedekkung über See zu geben, und daß in dem Falle eines entstehenden Krieges zwischen Dänemark und Brandenburg die Insel St. Thomas nicht darin verwickelt werden sollte. Zwar ward den Brandenburgern freie Religionsübung, eigene Polizei, und in Streitigkeiten unter sich eigene Gerichtsbarkeit gestattet, so daß ihre Niederlassung in dem ihnen angewiesenen Gebiete als eine eigene freie Gemeinde angesehen und behandelt werden sollte; doch eine etwa dorthin verlegte brandenburgische Besatzung sollte unter dem allgemeinen Befehl des dänischen Oberbefehlshabers stehen. In Streitigkeiten zwischen Dänen und Brandenburgern sollten von beiden Seiten zwei Männer zu Schiedsrichtern erwählt werden. Niemandem, außer seinen eigenen Unterthanen und den Brandenburgern wollte der König von Dänemark die Erlaubniß des Sklaven-

handels auf St. Thomas gestatten. Dieser Vertrag, der auf dreißig Jahre gültig sein sollte, ward im November des Jahres 1685 vollzogen.

Indem man so für die Ausdehnung des brandenburgischen Handels nach allen Seiten hin, und für das Wachsthum der brandenburgischen Seemacht thätig war, verlor man sich jedoch zu sehr in weitaussehende Entwürfe, indem man dabei vergaß, zuvörderst einen festen und sicheren Boden sich zu bereiten. Der Aufwand der an der Küste von Guinea angelegten Vesten und Schanzen hatte unverhältnißmäßige Kosten verursacht. Die Kaufleute, die man dort hingeschickt hatte, die Verwaltung der Angelegenheiten zu betreiben, lebten theils unter sich in Uneinigkeit, theils auch trieben sie, zum Nachtheil der Gesellschaft, mit den Negern und Schleichhändlern für eigene Rechnung und eigenen Vortheil Handel, und kümmerten sich nicht genug um das Beste der Gesellschaft, theils sogar luden manche von ihnen den Verdacht beträchtlicher Veruntreuungen auf sich. Obschon die Holländer schon seit dem Jahre 1684 auf Andringen des Prinzen von Oranien sich zu jeder gütlichen Uebereinkunft und zur Abmarkung der Grenzen zwischen den niederländischen und brandenburgischen Besitzungen geneigt erklärt hatten: so konnte man doch nie mit ihnen zum Schluß kommen, weil die niederländische Handelsgesellschaft keinesweges geneigt war, den Befehlen ihrer Regierung zu genügen, und sie vielmehr stets fortfuhr, so viel es, ohne zu offenen Feindseligkeiten zu schreiten, nur irgend möglich war, alle Mittel und Maaßregeln anzuwenden, wodurch dem brandenburgischen Seehandel Nachtheil zugefügt werden konnte. So hatte man im Einzelnen manche Klage über sie zu führen wegen Verletzung der Rhede von

Friedrichsburg durch einen feindlichen Angriff auf ein portugiesisches Schiff; wegen Wegnahme des brandenburgischen Schiffes, der Wasserhund genannt; wegen Verfolgung des Schiffes Sophie Charlotte; und endlich wegen eines Angriffes gegen die Besatzung von Taccarary. Zwar wurde Genugthuung versprochen wegen des aufgebrachten Schiffes; auch die Rechtmäßigkeit des Besitzes von Groß-Friedrichsburg von den Holländern anerkannt: aber dennoch fuhren sie mit ihren heimlichen Verfolgungen stets fort. Auch geriethen die Brandenburger mit der französischen Handelsgesellschaft vom Senegal wegen des Handels am Gambia in Streit. Ueberhaupt waren für die Größe des Unternehmens die bisher darauf verwandten Summen nicht hinreichend gewesen, so daß an die Theilnehmer, die Gewinn gehofft hatten, die Anmuthung geschehen mußte, neue Einschüsse zu thun. Nach einer vorgefundenen Berechnung des Raule vom Jahre 1686 würden damals die Einlagen der sämmtlichen Theilhaber der Gesellschaft sich auf eine Summe von 84,000 Thalern belaufen haben; der Werth des Eigenthums der Gesellschaft aber an unverkauft gebliebenen, in Groß-Friedrichsburg aufgelagerten Waaren, an Schiffen und Kosten, wie an Ansprüchen an Frankreich wegen eines gekaperten Schiffes auf 120,500 Thaler. Ungeachtet dieses angeblichen Ueberschusses bezeugten jedoch die ostfriesischen Mitglieder um so mehr Unzufriedenheit, je weniger daran gedacht werden konnte, wirklich einen Theil der Ausbeute an sie abzugeben. Deshalb drang Raule mit Ungestüm darauf, der Kurfürst möge die Ostfriesen auskaufen, deren unnütze Klagen nur der Ausführung der herrlichsten Entwürfe Abbruch thäten. Wirklich ließ sich auch Friedrich Wilhelm durch solche

Vorstellungen dazu bewegen, daß er unter dem Versprechen, innerhalb vier Jahren die Theilhaber, jedoch ohne Zinsen, zu vergütigen, auszukaufen, in dem Jahre 1686 das Eigenthum der Gesellschaft übernahm. Mittheilhaber blieben von nun an, außer Raule, noch einige kurfürstliche Beamten höheren Ranges, die zum Theil bei der Verwaltung des Seewesens angestellt waren oder zum engeren Kreise des Hofes gehörten. Die Freiheit unter brandenburgischer Flagge Seehandel zu treiben, verblieb indeß fernerhin noch immer den Ostfriesen; und es ward deshalb auch nunmehr ein See- und Handelsrath für den europäischen Seehandel unter brandenburgischer Flagge in Emden errichtet.

Dadurch jedoch, daß der Kurfürst in dem Jahre 1686 das Eigenthum der afrikanischen Gesellschaft übernahm, wurde nun in seiner Person das Eigenthum der handelnden und bewaffneten Seemacht wieder verknüpft, und zugleich auch wurde Beides in Rücksicht auf die Verwaltung vereinigt, so daß die Angelegenheiten des afrikanischen Handels und die der Kriegsflotte unter der General-Direction des Raule unter eine und dieselbe Verwaltung gestellt, und die Einkünfte der Marinekasse und der Chargengelder auch für den Zweck bestimmt wurden, dem afrikanischen Handel aufzuhelfen. Zugleich jedoch suchte man den Aufwand für die Besatzungen und Vesten in Afrika einzuschränken. In Groß-Friedrichsburg sollten außer einigen Handlungsbedienten und 10 Sklaven: 1 Befehlshaber, 3 Feldwebel und 17 Gemeine hinführo unterhalten werden; zur Erhaltnng des Besitzes, bis reichere Geldmittel vorhanden sein würden, in Accoda 3 bis 4 Mann, in Tacrama 2 bis 3 Mann. Der Besitz

von Taccarary war schon gänzlich aufgegeben. Wegen der von Schelmen und unwissenden Leuten bisher jämmerlich geführten Verwaltung ward, um die Nachlässigkeit, den Unterschleif und Betrug an den Tag zu bringen, eine scharfe Untersuchung eingeleitet, wobei jedoch Nichts weiter herauskam, als daß einige unnütze Unterbediente weggejagt wurden.

Raule indeß hoffte und verhieß nunmehr, dem ganzen Handel einen neuen Schwung zu geben. Er rühmte, daß bisher schon 20 bis 30 Schiffe jährlich von Emden aus nach den fremden Welttheilen unter brandenburgischer Flagge in See gegangen wären; und wußte für seine Sache den Kurfürsten so sehr zu begeistern, daß er nachher nicht ohne angewandte Mühe nur im Stande war, die große Lust, die der alte Herr bezeigte, eine eigene Seereise zu unternehmen, zu dämpfen. Der durch den mit Dänemark wegen St. Thomas zu Stande gekommenen Vertrag möglich gewordene Sklavenhandel nach Amerika schien von besonderer Wichtigkeit und beträchtliche Vortheile zu versprechen. Doch wünschte man auch eigenthümliche Besitzungen in Amerika zu haben. Es wurden daher mit dem Herzoge von Kurland Unterhandlungen angeknüpft wegen der Abtretung der von England an ihn, gegen eine Vestung am Flusse Gambia, überlassene Insel Tabago. Einer vorläufigen Uebereinkunft zufolge war man auch wirklich schon insoweit mit einander einig geworden, daß die Insel Tabago in zwei Hälften getheilt, und davon die eine von dem Herzoge von Kurland an den Kurfürsten von Brandenburg abgetreten werden sollte. Der Kurfürst hatte dagegen versprochen 40,000 Thaler an den Herzog von Kurland zu zahlen, bis dahin aber anstatt der Zinsen jährlich 40 Sklaven; außerdem eine

Veste auf der Insel Tabago zu erbauen und daselbst 50 Matrosen zu unterhalten. Der wirklichen Vollziehung des Vertrages setzten sich jedoch Schwierigkeiten entgegen, die diese Sache nachher unausführbar machten.

Besseren Fortgang dagegen hatte ein anderes, für das Emporbringen des afrikanischen Handels um diese Zeit gemachtes Unternehmen. Die Küste von Afrika zwischen dem weißen und grünen Vorgebirge bot einen besonders einträglichen Handel mit den Erzeugnissen des Landes, als mit Gummi und Ambra dar. Mit einzelnen Schiffen war man dort schon früher gelandet, und hatte für Rechnung der brandenburgischen Gesellschaft Verkehr mit den Eingeborenen des Landes angeknüpft. Aber die französische Handelsgesellschaft vom Senegal machte Ansprüche auf das Eigenthum der ganzen Küste vom weißen Vorgebirge an bis zum Flusse Gambia, und hatte deshalb auch das brandenburgische Schiff, den Morian, welches in dieser Gegend Handel getrieben hatte, wegnehmen und nach Brest aufbringen lassen. Auf deshalb gemachte Vorstellungen ward zwar im Jahre 1687 von der französischen Handelsgesellschaft das Schiff zurückgegeben und für die Ladung eine Entschädigung von 20,000 Gulden erstattet; doch war dadurch noch keinesweges Sicherheit für den einträglichen Gummihandel an dieser Küste gewonnen. Einen vorläufigen Vertrag deshalb nun hatte schon der Schiffshauptmann Reers, der im Jahre 1685 vor Arguin mit seinem Schiffe vor Anker ging, mit dem Könige dieses Landes, Wilde Heddy, abgeschlossen. Ursprünglich hatten hier zuerst in dem Jahre 1520 die Portugiesen auf ihre Kosten eine Veste bauen lassen, um hier einen Stapelort für den Gummihan-

del und die Fischerei daselbst anzulegen. Zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts hatten die Niederländer die Portugiesen von hier vertrieben, und die Veste und den Handel daselbst in Besitz gehabt, bis diese wiederum in dem Jahre 1672 von den Franzosen vertrieben worden waren. Die Franzosen aber hatten hier keine Niederlassung gegründet, sondern die Veste zerstört und verlassen, um den ganzen Gummihandel an den Senegal zu verlegen. Wilde Heddy nun wünschte eine europäische Ansiedelung in seinem Lande, und hatte dem Reers das Eigenthum der zerfallenen Schanze, unter der Bedingung, daß man sie wieder aufbauen solle, so wie den ausschließlichen Handel an den Küsten seines Landes für die brandenburgische Handelsgesellschaft angeboten. Das Königreich Arguin, dessen Fürst wohl ein bewaffnetes Heer von 100,000 Mann auf die Beine bringen konnte, dehnte sich der Länge nach die Meeresküste entlang von den Canarischen Inseln bis an den Senegal, gegen 150 Meilen aus, und der Tiefe nach, in das innere Land zu gegen 70 Meilen; auch gehörten an der Küste mehrere fruchtbare Inseln zu demselben. Solche Vortheile, um die Ausdehnung seiner Macht zu fördern, benutzte der Kurfürst Friedrich Wilhelm gern; und es ward daher wirklich in dem Jahre 1687 auf der Küste von Arguin eine ansehnliche brandenburgische Niederlassung gegründet, deren Rechtmäßigkeit wenigstens von den Holländern anerkannt ward, wenn auch die Franzosen stets wieder von Neuem Ansprüche erhoben. Man erbaute nicht gar fern vom weißen Vorgebirge aus lauter Klippensteinen eine so sichere und wohl gelegene Veste, daß schon eine Besatzung von 30 bis 40 Mann dieselbe gegen jeden Angriff zu halten im Stande war. Sie

wurde mit 30 Stück eiserner Kanonen und einem Mortier versehen. Um auch weiter noch seine Besitzungen und Macht auf der Küste von Guinea auszudehnen, suchte um diese Zeit der Kurfürst von den Dänen deren Vesten Friedensburg und Christiansburg durch Kauf an sich zu bringen; auch kam in Antrag, die wüste Krabbeninsel bei Portorico in den westindischen Gewässern für Brandenburg in Besitz zu nehmen.

So hielt Raule den Geist Friedrich Wilhelms in steter Spannnng und Regsamkeit und dessen Blick über das Meer gerichtet; rüstete auch um diese Zeit an die zehn Schiffe aus, um theils nach Afrika, theils nach Amerika zu fahren. Je ernstere und gründlichere Maaßregeln aber von Seiten Brandenburgs ergriffen wurden, den afrikanischen Handel in die Höhe zu bringen, um so eifersüchtiger ward darüber die holländische Handelsgesellschaft, die dadurch für ihren Handel nach Afrika Schaden und Nachtheil befürchtete. Ungeachtet nun die Generalstaaten auf Andringen des Prinzen von Oranien nach mannichfaltigen Unterhandlungen schon im Jahre 1685 die Rechtmäßigkeit der brandenburgischen Niederlassungen in Afrika anerkannt hatten, so sträubte sich die holländische Handelsgesellschaft dennoch immer noch gegen diese Anerkenntniß und den ausdrücklichen, auf friedliche Uebereinkunft abzielenden Verordnungen der Generalstaaten zuwider, wagte es die holländische Handelsgesellschaft, indem die Landesregierung vielleicht heimlich mitwissend war und in das Unternehmen eingestimmt hatte, zu Anfange des Jahres 1688 die brandenburgischen Vesten auf der Küste von Guinea mit bewaffneter Macht angreifen zu lassen. Der holländische Oberbefehlshaber von Mina überrumpelte die Schanzen bei Accoda und Tacrama,

hauste hier zerstörend, bemächtigte sich ihrer wie der Waarenlager und nahm die Besatzungen gefangen. Der Hafen von Groß=Friedrichsburg aber wurde eingeschlossen gehalten; das brandenburgische Schiff Berlin aufgebracht. Auf die dringenden Vorstellungen, die dieser Gewaltthat wegen der Kurfürst im Haag machen ließ, wußte die holländische Handelsgesellschaft die Genugthuung so lange zu verzögern, bis Friedrich Wilhelm darüber mit Tode abging. Leicht hätte diese Sache eine Veranlassung zum Ausbruche eines Krieges zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und den Niederlanden werden können. Denn obschon die Meinung des kurfürstlichen Staatsraths sich dahin neigte, daß man die ganze Sache mit dem afrikanischen Handel fallen lassen möchte, da dieselbe stets ein ewiger Zankapfel zwischen Brandenburg und Holland bleiben werde, und alles gute Vernehmen mit den vereinigten Staaten, woran doch Brandenburg, sowohl in Rücksicht auf die allgemeinen europäischen Angelegenheiten, wie wegen der oranischen Erbschaftssache viel gelegen sei, aufheben könne: so reizte doch den Kurfürsten theils die Ehre, daß die brandenburgische Flagge auf den Meeren wehte, theils verfolgten ihn immer noch seine Jugendträume von der Zeit her, die er als Jüngling in den reichen und betriebsamen Niederlanden verlebt hatte, theils erwog er die Wichtigkeit dessen, daß er in Ostfriesland festen Fuß gefaßt habe, den er nur durch Fortsetzung des afrikanischen Handels zu behaupten im Stande wäre.

Bis an sein Grab verließ ihn der Gedanke nicht, noch ward er wankend in seinem festen Entschlusse, es koste auch, was es wolle, dem Welthandel in seinen Landen einen höheren Schwung zu geben und unter

brandenburgischer Flagge eine Seemacht zu gründen. Wenn er von Seiten seiner Unterthanen mehr Unterstützung in der Ausführung seiner Entwürfe gefunden hätte, würde sie ihm wohl besser gelungen sein, und er wäre nicht genöthigt gewesen, seine Zuflucht zu Fremden zu nehmen, die größtentheils eigentlich Nichts weiter wollten, als, bei den Beschränkungen des Zwanges geschlossener Gesellschaften, an die der ganze europäische Seehandel nach fremden Welttheilen verpachtet war, Schutz, um statt des bisher getriebenen Schleichhandels einen gesicherten freien Handel treiben zu können. Diese Fremde seinen eigenen Landen immer mehr anzueignen, und dagegen seine Unterthanen durch ihren Geist aufzuregen, auch den Kampf gegen den Handelszwang der holländischen Gesellschaft zu bestehn, würde dem Kurfürsten wohl vielleicht gelungen sein, wenn ihm eine längere Lebenszeit wäre vergönnt gewesen.

Schicksale des brandenburgischen See- und Colonialwesens seit dem Tode des Kurfürsten Friedrich Wilhelm bis auf den Sturz Eberhard von Dankelmanns, in welchen Benjamin Raule mit hineingezogen ward.

Nach dem Tode des großen Kurfürsten traten am Hofe zu Berlin bedeutende Veränderungen ein. Der rege Geist, in welchem Friedrich Wilhelm allerdings freilich manchmal bei Entwerfung seiner Pläne in Träume sich verloren hatte, erbte auf seinen Sohn

nicht fort; dieser war selbst nicht im Stande, überall und stets den inneren Sinn des kühnen, zuweilen die Schranken der Wirklichkeit überschreitenden Gedankenfluges seines Vaters zu fassen. Es schwand daher nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten Friedrich des Dritten am berliner Hofe die Begeisterung für manche Richtungen, die Friedrich Wilhelm mit Lebhaftigkeit verfolgt hatte, dahin. Ganz besonders war dies der Fall in Rücksicht auf die Anstalten, die bisher gemacht worden waren in der Absicht, eine brandenburgische See- und Colonialmacht zu gründen. An die hohen Entwürfe, die dem Geiste des großen Kurfürsten dabei vorgeschwebt hatten, dachte hinfürder Niemand mehr; diejenige Parthei, die in dem Aufwande von Mitteln und Kräften, den man bisher zum Besten der Schifffahrt verwandt hatte, nur unnütze und dem Lande Schaden und Verderben bringende Anstrengungen zu sehen gewohnt gewesen war, wie gleichfalls auch ein Jeder, der den bisherigen Director der Handels-Angelegenheiten, den Benjamin Raule haßte, erhob nunmehr die Stimme; und wenn auch der Kurfürst Friedrich der Dritte, den Rathschlägen Eberhard v. Dankelmanns geneigtes Gehör gebend, nicht zu bewegen war, demjenigen ganz zu entsagen, worin sein Vater Ruhm und Ehre gesucht hatte, so bestand das, was ihn bestimmte, das angefangene Unternehmen zu halten und fortzusetzen, doch mehr nur theils in einer äußern eiteln Ehrbegierde, die es, zumal da gerade jetzt eine nicht unwichtige Streitigkeit mit Holland wegen des Ueberfalles der Besitzungen in Afrika obwaltete, geziemender Würde unangemessen hielt, die von dem Vater über See aufgesteckten brandenburgischen Flaggen sogleich nach dessen Tode einzuziehen, theils in

einer schwachen Hoffnung, doch noch einigen Geldgewinn aus dem Unternehmen, und so für die bisher auf dasselbe verwandten Unkosten nicht nur Entschädigung, sondern sogar Vortheil daraus zu ziehen. Besonders jedoch blieb auch die Rücksicht darauf, daß man nicht genöthigt werden möchte, aus Ostfriesland zu weichen, vorherrschend.

Es wurden also an Holland wegen der von der westindischen Handelsgesellschaft in Afrika gegen die brandenburgische Flagge ausgeübten Gewaltthätigkeiten ernstliche Vorstellungen gemacht, die das Versprechen der schleunigen Zurückgabe von Accoda zur Folge hatten, und die Uebereinkunft, daß durch Schiedsrichter über die Zurückgabe der Schanze von Tacrama, wie über die Grenzstreitigkeiten und gegenseitigen Berechtigungen der beiden Handelsgesellschaften, als auch über die der brandenburgischen Gesellschaft zu leistende Genugthuung entschieden werden sollte. Durch ihre gewöhnlichen Winkelzüge wußte jedoch die holländische Gesellschaft die wirkliche Zurückgabe der Schanze von Accoda bis in das Jahr 1690, und den schiedsrichterlichen Ausspruch bis in das Jahr 1694 aufzuschieben.

Gegen Raule brach gleich nach dem Antritt der Regierung des Kurfürsten Friedrich des Dritten ein Sturm los, und es sollte nunmehr eine genaue Untersuchung über sein Betragen, wie über die alte Verwaltung der See- und Handelssachen angestellt werden. Als besondere Verbrechen wurden dem Raule vorgeworfen: daß er immer auf den ganzen Bestand der Besatzung der Seeleute für die Flotte Gehalt empfangen habe, obgleich dieselbe doch nie vollzählig gewesen wäre; daß er durch die Handwerker der kurfürstlichen Marine seine eigenen Geschäften und Arbei-

ten habe verrichten lassen; daß er in früheren Zeiten starke Schiffsheuer bezogen habe, ungeachtet doch das Holz zur Erbauung der Schiffe größtentheils aus kurfürstlichen Wäldern wäre geliefert worden; daß er zum Nachtheil der kurfürstlichen Kammer und der Eingesessenen des Landes sich in den Besitz des ausschließenden Handels mit Holz nach Hamburg und aus den Seehäfen zu setzen gewußt habe. Mit diesem letzten Vorwurfe verhielt es sich aber eigentlich so, daß der Kurfürst Friedrich Wilhelm, um die Ausfuhr des Holzes, woran seine Länder reich waren, auf eine rege Weise zu fördern, dem Raule, allerdings unter sehr vortheilhaften Bedingungen, den ausschließenden Handel in die Fremde mit Bauholz bewilligt hatte: theils um das Bauholz nach Hamburg und anderen Häfen zu verführen, theils um auf beträchtlichen Werften, die bei Berlin und Havelberg angelegt waren, Schiffe zu erbauen, die alsdann zum Verkauf in die Fremde geschickt wurden, um so auch auf diese Weise dem inländischen Holze auswärtigen Absatz zu verschaffen. Außer über diesen Verkehr und über die schon oben angegebenen Gegenstände ward von Raule noch Rechenschaft gefordert über das Eigenthum der von ihm an den Kurfürsten verkauften Schiffe, indem man dafür hielt, daß zum Wenigsten diesem eben so viel Eigenthum daran zugestanden habe, wie jenem. Nun läßt sich freilich nicht läugnen, daß eine ganz reine und klare Rechnung nicht leicht zu geben war. Die Einnahme von der in den siebziger Jahren gegen die Schweden mit Glück getriebenen Kaperei, die Ausgabe für die Ausrüstung derselben, die Einnahmen und Ausgaben für die später gemachten Handelsunternehmungen, so wie die Ausgaben für die Ausrüstung der

Kriegsschiffe waren nie gehörig von einander geschieden worden, und nur in dem Jahre 1684 war der Versuch gemacht, zwischen dem Eigenthum des Kurfürsten und dem der Seehandlung eine Trennung vorzunehmen, die aber in dem Jahre 1686 wieder aufgehoben worden war. Da man sein Hauptaugenmerk in jedem Augenblicke nur darauf gerichtet hatte, Schiffe in See und die Mittel dazu schnell zusammen zu bringen, so mußten die Rechnungen um so mehr in Unordnung sein, um wie unredlicher mancher im Dienste der Flotte und der Handelsgesellschaft Angestellter sich bewies, und wie weniger, außer Raule, die von Seiten des Kurfürsten zur Aufsicht bestellten Diener in See- und Handelssachen erfahren waren. Je mehr auch der Handelsgesellschaft aus den kurfürstlichen Wäldern und sonst noch rohe Stoffe zum Gebrauch unentgeltlich geliefert worden sind, je weniger ist der Werth dessen zu bestimmen, was eigentlich das See- und Handelswesen gekostet haben möge. Zwar wissen wir, daß der Kurfürst bei Errichtung der afrikanischen Gesellschaft ursprünglich derselben beitrat mit einer Einlage von 8000 Thalern; daß er in dem Jahre 1684 für das Eigenthum von neun Schiffen an Raule eine Summe von 109,340 Thalern auszahlen ließ, und daß seit der Zeit die jährliche ordentliche Ausgabe für die brandenburgische Seemacht auf 45,324 Thaler bestimmt wurde. Wie viel jedoch früher auf Anweisungen auf die von Holland zu zahlenden Kriegs-Bundesgelder oder auf die preußischen Zölle und Bernsteingelder gezahlt oder nicht gezahlt, wie viel aus dem Ertrage des Verkaufes gekaperter Schiffe und Güter auf die Seemacht wiederum verwandt, wie viel später an Entschädigungen wegen erlittener Unglücksfälle vom Kurfür-

sten an die afrikanische Gesellschaft und an die frühe-
ren ostfriesischen Mitglieder für deren späteren Austritt
ausgezahlt worden ist: über dies Alles sind keine be-
stimmten Nachweisungen zu finden und eben deshalb
auch keine genauen Angaben zu machen. Wenn aber
auch der Kurfürst ansehnliche Summen auf die See-
macht verwandt hat, ohne Gewinn daraus zu ziehen,
so muß man dagegen erwägen, daß seine Absicht eigent-
lich gar nicht so sehr auf den unmittelbaren Ertrag
gerichtet war, als vielmehr darauf, theils einen leben-
digen Handelsverkehr, der in Zukunft Früchte tragen
möchte, in seinen Landen anzuregen, theils der bran-
denburgischen Flagge auf der See Achtung zu verschaf-
fen, damit wechselsweise sowohl dadurch dem branden-
burgischen Seehandel Schutz gewährt werden möge,
wie durch diesen eine bewaffnete brandenburgische See-
macht möglich. Betrachtet man die Geschichte anderer
Handelsgesellschaften in Holland und England, wie
auch diese keinesweges bei ihrer ersten Entstehung Ent-
schädigung fanden für den großen Aufwand, den sie
machen mußten, so kann es eben nicht sehr auffallen,
daß die brandenburgische Gesellschaft im Anfange mehr
Verlust erlitten habe, als Gewinn gezogen. Wenn es
auch freilich gewiß ist, daß viele Unterbediente der Ge-
sellschaft sich der Nachlässigkeit, des Unterschleifes und
des Betruges haben zu Schulden kommen lassen, und
besonders die Kaufleute in den Niederlassungen auf
der Küste von Afrika für den eigenen Vortheil, zum
Nachtheil der Gesellschaft mit den Schleichhändlern
viel Verkehr getrieben haben, ja manche mit Pfunden
Goldes, die Eigenthum der Gesellschaft waren, davon
gegangen sind, so spricht doch für die Redlichkeit des
Raule sehr Vieles. Ohne Wissen und Willen des Kur-

fürsten Friedrich Wilhelm waren die kostspieligen Ausgaben nicht veranlaßt, und aus verschiedenen Zeiten hatte Raule mehrfache schriftliche Beweise in Händen, durch die er für die Zukunft von aller ferneren Rechenschaft und weiteren Ansprüchen an ihn befreit und losgesprochen wurde. Entbehren konnte man seiner auch später nicht, nachdem sein gnädiger Herr, der ihm bisher Halt und Schutz dargeboten hatte, mit Tode abgegangen war; und ungeachtet manche Stürme gegen ihn losbrachen und seine Feinde es durchsetzen konnten, daß zu verschiedenen Zeiten wiederholte Untersuchungen gegen ihn eingeleitet wurden, so hat man ihn doch an der Verwaltung der Handelsangelegenheiten entweder fortgesetzt Theil nehmen lassen, oder wenigstens nach einer kurzen Entfernung davon stets wieder herbeirufen müssen. Bewiesen ist ihm nie Etwas, wohl aber sind gegen ihn ganz lächerliche und ungegründete Beschuldigungen und Anforderungen erhoben worden, wie weiter unten erzählt werden wird. Die gerade jetzt gegen ihn erhobene Untersuchung währte bis zum Jahre 1691 und brachte nichts gegen ihn zu Tage, als seine Unschuld, und ihm außerdem noch ein kurfürstliches Geschenk von 9783 Thalern.

Wenn also kein schwerer Verdacht eigentlich auf dem Raule ruhen konnte, so verblendete dennoch gleich nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten Friedrich des Dritten die Habsucht den Blick der Landesverwaltung dergestalt, daß nunmehr hauptsächlich nur vom Gewinnst nnd vom Geldertrage die Rede war, und daß man sich deshalb allein an Raule zu halten für berechtigt hielt. Doch konnte man seiner auch wieder nicht entrathen, und sahe sich daher wenigstens vorerst genöthigt, ihn bis weiter bei der Verwaltung der Han-

delsangelegenheiten zu lassen. Nur wurde ihm die alleinige oberste Verwaltung aller Seesachen genommen, die Marine wieder von der Handelsgesellschaft getrennt, jene unter die Verwaltung des wieder eingesetzten Admiralitäts-Raths, der nebst Raule aus den beiden Staatsmännern Dankelmann und Knyphausen bestand, und diese unter die obere Verwaltung des Raths der Bewindhaber, der außer aus den kurfürstlicher Seits dazu abgeordneten Räthen aus denen Personen bestand, die annoch an der Gesellschaft Theil hatten. Da indessen zu diesen vornehmsten Theilhabern Dankelmann und Knyphausen selbst gehörten, das ganze Eigenthum der Gesellschaft nur nebst Raule dem Kurfürsten und dessen hohen Staatsbeamten zustand, so geschah jene Trennung in Absicht auf die Verwaltung der See- und Handelssachen mehr nur der Form als der Sache nach, und da Dankelmann und Knyphausen sich um das Einzelne nicht bekümmern konnten, so mußte man doch wieder in dem Jahre 1691, in welchem Raule von allen gegen ihn erhobenen Beschuldigungen gänzlich frei gesprochen ward, demselben die Hauptverwaltung übertragen.

Außer den Vesten und den in Afrika und Emden befindlichen Waarenlagern besaß die Gesellschaft in dem Jahre 1688 an Zahl siebzehn größere oder kleinere Schiffe. Die bis dahin für kurfürstliche Rechnung in sie eingelegten Summen wurden auf den Werth von 140,000 Thalern angeschlagen. Doch war, um zu neuen Unternehmungen zu schreiten, Mangel an Geld vorhanden, und der Kurfürst Friedrich der Dritte mußte um neue Zuschüsse ersucht werden. Jedoch erst die Erwägung des Nutzens einer Seemacht in Kriegszeiten, der ihm aus Veranlassung des entstandenen Krieges mit

Frankreich gerade jetzt besonders einleuchtend schien, konnte ihn bewegen, dem Seehandel Unterstützungen zufließen zu lassen. So konnten keine Ausrüstungen vor dem Jahre 1690 geschehen, in welchem der Kurfürst gestattete, daß zum Besten der afrikanischen Gesellschaft in seinem Namen, und unter von ihm geleisteter Sicherheit auf das Einkommen aus den Zöllen in Preußen eine Leibrente von 96,000 Thalern in Holland aufgenommen wurde. Dadurch ward man in den Stand gesetzt, fünf Schiffe nach Afrika und Westindien in See zu schicken, die auf ihrer Fahrt jedoch theils Schiffbruch litten, theils von französischen Kapern aufgebracht wurden und so gänzlich für die Gesellschaft verloren gingen. Ein so großer Verlust mußte die Angelegenheiten der Gesellschaft sehr herunterbringen; und außerdem machte Raule der seit dem Tode des großen Kurfürsten bestehenden Verwaltung derselben noch den Vorwurf, daß sie durch Unverstand der Gesellschaft wenigstens einen Verlust von 120,000 Thalern verursacht habe, da hingegen, wenn er an der Spitze der Geschäfte geblieben wäre, die Sachen ganz anders stehen müßten. In dem Jahre 1691 wollte Niemand mehr der afrikanischen Gesellschaft Vorschüsse machen, und es mußte daher mit dem holländischen Kaufmanne Kuffelaer, durch den im vorigen Jahre das Geschäft wegen der Leibrenten war betrieben worden, ein förmlicher Vertrag abgeschlossen werden, vermöge dessen er sich anheischig machte, auf seinen Namen so viel Geld und Waaren zusammen zu bringen, daß für Rechnung der Gesellschaft drei Schiffe ausgerüstet werden könnten. Indem so ein einzelner Mann an die Stelle der Gesellschaft trat, gerieth dieselbe gewissermaaßen ganz in seine Hände.

Die Waarenlager auf St. Thomas hatte man auch nicht vor französischer Kaperei sichern können, und es war deshalb schon in Anregung gebracht worden, daselbst eine brandenburgische Besatzung hin zu verlegen. Dagegen waren dänischer Seits Ansprüche erhoben worden wegen Nichterfüllung der Verträge, und daß man es unterlassen habe, dem Versprechen gemäß die angewiesenen Ländereien anzubauen. Ungeachtet man sich mit der Unfruchtbarkeit des Landes entschuldigte, und mit der Unmöglichkeit, Sklaven daselbst zu unterhalten, da eben von hier aus ihnen die leichteste Flucht auf die französischen Inseln möglich wäre, so schritt doch der dänische Befehlshaber auf St. Thomas zu Gewaltthätigkeiten, um sich zu entschädigen wegen der, seiner Behauptung nach, ihm entgangenen und schuldigen Einkünfte aus der vertragsmäßig versprochenen Steuer von dem anzubauenden Lande. Dies verursachte nicht nur der Gesellschaft einen ansehnlichen Verlust, sondern zeigte auch das Bedürfniß einer eigenthümlichen Besitzung in Amerika, wo man freien und unabhängigen Handel zu treiben im Stande und die Waarenlager vor jedem gewaltthätigen Angriffe gesichert wären. Da nun weder die Engländer, noch die Spanier oder die Dänen, welche drei Mächte alle Ansprüche auf die wüste Krabbeninsel, von welcher der brandenburgische Ober-Kaufmann von St. Thomas in dem Jahre 1689 im Namen des Kurfürsten förmlich und feierlich Besitz ergriffen hatte, machten die Ansiedelung einer fremden Macht daselbst gestatten wollten, auch die Erbauung einer Veste auf dieser Insel mit zu vieler Mühe und zu großen Unkosten verknüpft gewesen wäre, so dachte man wieder mit größerer Lebhaftigkeit an die alten Verhandlungen mit

dem Herzoge von Kurland wegen des Ankaufs der Hälfte von Tabago, und schloß auch nunmehr wirklich den Handel förmlich ab. Die Insel war jedoch von den Franzosen besetzt worden, und man fand sich weder im Stande, ihnen dieselbe wieder aus den Händen zu reißen, noch wollten die Engländer, unter deren Schutz der Herzog von Kurland Tabago besessen hatte, gestatten, daß hier die brandenburgische, oder überhaupt eine andere als kurländische Macht sich niederlasse. Die Engländer wünschten überhaupt, daß Tabago wüste und unbebaut bleiben möge, aus Furcht, daß durch eine Ansiedelung hier ihr Verkehr auf Barbados Schaden leiden möge. Man machte in London zwar den Vorschlag, daß die Insel St. Eustache an Brandenburg, gegen dessen Antheil an Tabago, abgetreten werden möchte; erhielt jedoch auch hierauf keine andere als abschlägige Antwort. So war man genöthigt, mit Dänemark den Vertrag wegen der Ansiedelung auf St. Thomas auf drei Jahre zu erneuern, wobei eine jährliche Abgabe von 3000 Thalern versprochen ward. Damit jedoch hörten die Streitigkeiten mit Dänemark wegen dieser Angelegenheit, und die von dem dänischen Befehlshaber auf St. Thomas stets wieder von Neuem erhobenen Schwierigkeiten keinesweges schon auf.

Die Engländer aber widersetzten sich den brandenburgischen Niederlassungen in Amerika eigentlich deshalb so ernstlich, weil sie Grund zu haben glaubten, befürchten zu müssen, daß dadurch ihrem Handel ein großer Abbruch erwachsen könne. Denn schon in dem Jahre 1688 hatten holländische, englische und amerikanische Dissenters bei dem Kurfürsten Friedrich dem Dritten um die Erlaubniß angesucht, sich in den amerikanischen Gewässern eine unbewohnte Insel zu suchen,

um sich daselbst unter brandenburgischer Flagge und Schutz anzusiedeln; und dies Gesuch von Leuten, die der Verhältnisse des Welthandels kundig und erfahren waren, auch in mancherlei dem Unternehmen günstigen Verbindungen standen, war keinesweges zurückgewiesen worden. Es war sogar wirklich schon so weit gediehen, daß man Rechte und Begnadigungen ertheilt hatte an eine in Emden neu zu gründende zweite Handelsgesellschaft, wovon Raule ganz ausgeschlossen bleiben sollte, und woran besonders Engländer Theil zu nehmen gedachten. Der Zweck dieser Handelsgesellschaft, die auf eine Zeit von dreißig Jahren begnadigt war, bestand darin, besonders nach dem Königreiche Darien Handel zu treiben, oder sonst nach irgend einem anderen Theile Amerika's, wo nicht die Rechte irgend einer europäischen Macht dadurch beeinträchtigt würden. Mit dieser Einschränkung hatte man sich auch noch die ganze Südsee nebst Ostindien ausersehn, um neue Besitzungen zu erwerben und Niederlassungen zu gründen. Alle Rechte und Freiheiten, die der afrikanischen Handelsgesellschaft zugestanden waren, sollte auch diese westindische Gesellschaft zu genießen haben; und zur Erleichterung des Unternehmens hatte der Kurfürst versprochen, zur ersten Ausrüstung zwei oder drei seiner Kriegsschiffe nebst zwei oder drei kleinen Brigantinen herzugeben, wie gleichfalls 2—300 Soldaten. Zur wirklichen Ausführung dieses Vorhabens sind jedoch keine weiteren Schritte gethan worden, und es mag wohl, außer daß sich Spanien aus dem Grunde dagegen stemmte, weil es Ansprüche auf das Eigenthum von ganz Amerika machte, hauptsächlich der mit Frankreich entstandene Krieg dieselbe verhindert haben. Den Engländern aber wurde durch diese freilich unnütz ge-

bliebenen Anstalten nur mehr und mehr kund, worauf eigentlich die Absichten des Kurfürsten von Brandenburg gerichtet sein könnten und wie sehr man Grund habe, dagegen auf seiner Hut zu sein.

Die kleine brandenburgische Seemacht erregte die Eifersucht von ganz Europa und mußte von allen Mächten Widerstand erfahren. Man ermüdete jedoch von Seiten Brandenburgs immer noch nicht, und hatte vielmehr nach entstandenem Kriege mit Frankreich besonders eifrig daran gedacht, sich auch aller der Vortheile gegen seine Feinde zu bedienen, die das Meer und eine Herrschaft auf demselben darzubieten im Stande wären. Man wollte daher in dem Jahre 1689 zwei Geschwader, das eine zu zwei und das andere zu drei Schiffen auf Kaperei gegen französische Schiffe ausrüsten lassen. Friedrich Wilhelm hatte eine Kriegsflotte von zwölf Schiffen hinterlassen, und zur Unterhaltung derselben war ein jährliches Einkommen von 60,000 Thalern ausgeworfen worden. Wegen der großen Unterstützungen aber, die während der letzten Jahre die Handelsgesellschaft aus diesen Einnahmen bezogen hatte, waren nunmehr für die Ausrüstung der Kriegsflotte keine Mittel vorhanden, und es machten hingegen diejenigen noch, denen für Lieferungen oder geleistete Arbeit die afrikanische Gesellschaft schuldig war, nicht unbeträchtliche Forderungen, die sich auf 121,600 Thaler beliefen. Es war dies ein Hauptgrund, weshalb der Kurfürst die Marinesachen von den Handelssachen getrennt wissen wollte, und dabei ließ er den monatlichen Bestand der Ausgabe für die Marine von 5000 Thalern auf 1372 Thaler herabsetzen, wollte aber den dadurch sich ergebenden Ueberschuß zur Bezahlung der Schulden der Handelsgesellschaft angewandt wissen.

Demnach konnten nur zwei Kriegsschiffe statt fünf, wie es ursprünglich bestimmt gewesen war, ausgerüstet werden und in See gehen. In kurzer Zeit hatten dieselben zwölf Schiffe, die mit französischen Waaren beladen aus französischen Häfen kamen, aufgebracht. Weil jedoch das Eigenthum größtentheils Kaufleuten von Hamburg und Bremen zustand, so wollte der Kurfürst sie wieder herausgegeben wissen, und man zog also keinen Vortheil aus diesem Unternehmen. Dagegen aber war zu Anfange des Jahres 1690 in Vorschlag gekommen, daß der Kurfürst im gegenwärtigen Kriege die Bedeckung der Handelsschiffe von Bremen in See übernehmen und deshalb eine brandenburgische Admiralität in Bremen errichtet werden möge. Der Kurfürst hoffte auf diese Weise Gelegenheit zu bekommen, mit Bremen in ein ähnliches Verhältniß zu treten, als in welchem er schon mit Emden stand. Gegen die Schiffe der freien Reichsstadt Hamburg aber ließ er im Gegentheil in dem Jahre 1691, in welchem wiederum drei brandenburgische Schiffe auf Kaperei in See gingen, kreuzen, um die auf dieselbe vom Kaiser ihm für den gegenwärtigen Krieg angewiesenen Hülfsgelder mit Gewalt einzutreiben. Außerdem vereinigten sich holländische Schiffe mit den brandenburgischen, um gemeinschaftlich gegen französische Schiffe zu kreuzen, wie gleichfalls gegen hamburgische, die etwa Handel mit Frankreich treiben möchten; auch England trat unter Wilhelm dem Dritten diesem Bündnisse bei, dessen Zweck darauf gerichtet war, den französischen Handel zu zerstören. Der König von Dänemark gestattete jedoch den hamburgischen Schiffen unter dänischer Flagge zu fahren, und machte außerdem auch Anstalten, das vor dem Ausflusse der Elbe sich aufhaltende branden-

burgische Geschwader von dort zu vertreiben. Darüber entstand zwischen Dänemark und Brandenburg Streit über die Befugniß der Brandenburger, Schiffe, die unter dänischer Flagge führen, anhalten und untersuchen zu lassen wegen dessen, was sie geladen hätten und wegen der Richtigkeit ihrer Pässe. Raule, der stets zu den kühnsten Maaßregeln rieth, wußte auch hier den Kurfürsten zu bewegen, daß derselbe der Hindernisse wegen, die der König von Dänemark ihm in den Weg legte, gestattete, daß außer den brandenburgischen Schiffen auch noch seeländische Kaper unter brandenburgischer Flagge gegen die dänische Flagge auf Kaperei kreuzen möchten. Dagegen aber schritt nunmehr der König von Dänemark zu Gegenmaaßregeln, ließ gegen die brandenburgische Flagge kreuzen und mehrere emdener Schiffe aufbringen. Der Kurfürst sah ein, daß sein Vortheil durch diese Gewaltmaaßregeln nicht gefördert werde, und so befahl er, alle Gewaltsamkeiten gegen die dänische Flagge einzustellen, auch die schon aufgebrachten dänischen Schiffe wieder herauszugeben. Dagegen gaben auch die Dänen die von ihnen aufgebrachten Schiffe wieder heraus und mit Hamburg wurde die Sache in der Güte ausgeglichen. So zog also auch aus diesem Unternehmen der Kurfürst eben keinen besondern Vortheil, noch war selbst dadurch in Rücksicht auf den beabsichtigten Zweck der Zerstörung des französischen Handels, Beträchtliches ausgerichtet worden.

Seit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich des Dritten bis zum Jahre 1692 waren auf das Schiffahrtswesen überhaupt, sei es zum Besten des afrikanischen Handels oder für Kriegsschiffe, 321,047 Thaler verwandt worden. Dessen ungeachtet war we-

gen vieler Verluste durch Schiffbruch und Unglücksfälle, wie auch anderer Ursachen wegen in dem angegebenen Jahre ein beträchtlicher Vorschuß vonnöthen, wenn anders der afrikanische Handel fortgesetzt werden sollte. Der Kurfürst wollte sich indeß nicht weiter dazu verstehen, neue Einlagen zu machen, um für seine Rechnung den Handel fortsetzen zu lassen, und man wußte daher zu keinem besseren Mittel zu greifen, als mit der Verfassung der Gesellschaft, wie dieselbe bisher bestanden hatte, eine Veränderung vorzunehmen und dieselbe, nach dem Vorbilde der holländischen Handelsgesellschaft, in einen ordentlichen Handelsverein umzugestalten. Es sollten also für diesen Zweck an neue Theilhaber neue Loose verkauft werden, und um Käufer und Beiträge zu gewinnen, die alten Loose auf die Hälfte ihres Werthes herabgesetzt werden. Nach dieser Herabsetzung des Werthes der Loose nahm man nun an, daß nach dem, was der Kurfürst und sein Vater zu der Gesellschaft beigetragen hätten, der kurfürstliche Antheil auf den Werth von 170,000 Thalern, der des Kurfürsten von Köln aber auf 12,000 Thaler, und der verschiedener Privatleute auf 7200 Thaler sich belaufe. Die wirklichen Schulden der Gesellschaft berechnete man gegen 132,000 Thaler; und obgleich die Waarenlager in Afrika, auf St. Thomas und in Emden nicht eben angefüllt waren, glaubte man doch den Werth des Eigenthums der Gesellschaft an Vesten und Schiffen bis gegen 416,000 Thaler berechnen zu dürfen. Dies Eigenthum nun sollte auf die neue Gesellschaft übertragen werden, und dagegen diese theils die Schulden der alten Gesellschaft übernehmen, theils bis sie im Stande sein würde, die zu 189,200 Thalern berechneten Loose der alten Theilhaber auszukaufen die-

selben mit Fünf vom Hundert verzinsen; auch 200,000 Thaler baar zusammenbringen, um vermittelst derselben den Handel von Neuem zu beginnen. Weiter sollte dieser neue Handelsverein gegen eine Heuer, Gehalt und Kostgeld, wie es in den vereinigten Niederlanden gewöhnlich bezahlt würde, vier Fregatten und zwei Schnauer stets zum Kriegsdienst des Kurfürsten in Bereitschaft halten. Die Wahl der Bewindhaber ward den neuen Theilhabern ganz und gar überlassen; weil jedoch die neue Gesellschaft die bei der alten Gesellschaft angestellt gewesenen kurfürstlichen Bediente mit übernehmen mußte, so wollte sich der Kurfürst dazu verstehn, noch auf zehn Jahre 12,000 Thaler, die auf die Stempelkasse angewiesen wurden, jährlich an jene auszahlen zu lassen. Die unabhängige Verwaltung aller innern Verhältnisse des neuen Vereins ward den Inhabern gänzlich anheim, und die ordentliche Verwaltung der gewöhnlichen Geschäfte der Gesellschaft unter den Rath der Bewindhaber gestellt, die jedoch nur aus der Zahl der Theilnehmer, deren Beitrag über 4000 Thaler betrüge, erwählt werden durften. Dieser Rath der Bewindhaber stand wieder unter der Oberaufsicht einer höheren Behörde, der er Rechenschaft abzulegen schuldig war. Die General-Versammlung der Neun, durch welche diese Behörde gebildet ward, kam einmal im Jahre zusammen, und bestand alsdann aus einem kurfürstlichen Präsidenten, zweien kurfürstlichen Räthen, einem Bewindhaber, der im Namen des Raths der Bewindhaber Sitz und Stimme hatte, zweien Haupttheilnehmern, die im Namen der Haupttheilnehmer auftraten, und dreien anderen Theilnehmern, die im Namen der übrigen Theilnehmer erschienen und zugleich deren Rechte wahrnahmen. Haupttheilnehmer

waren solche, die sich in dem Besitze von Loosen befanden, deren Werth sich wenigstens auf 10,000 Thaler belief. Freigestellt bei der Errichtung des neuen Vereins ward es den Theilhabern der alten Gesellschaft, sich innerhalb sechs Monaten zu erklären, ob sie in den neuen Verein einzutreten oder dessen Gläubiger zu bleiben gesonnen wären. Als Hauptttheilnehmer traten, außer Raule und dem Freiherrn v. Knyphausen, die beiden holländischen Kaufleute Pedy und Kuffelaer in die neue Gesellschaft ein. Dieselbe ward von Seiten des Kurfürsten auf vierzig Jahre in ihrem Bestande und in ihren Rechten bestätigt, und fing ihre Thätigkeit damit an, daß sie in dem Jahre 1692 wirklich eilf Schiffe nach Afrika und Amerika ausrüstete. Doch auf der Rückfahrt wurden hiervon zwei Schiffe in England aufgebracht aus dem Grunde, weil die Engländer die Gesellschaft in Verdacht hatten, daß sie in einem heimlichen Verkehr mit der französischen Handelsgesellschaft vom Senegal stände. Wurden auch später diese Schiffe wieder freigegeben, so waren doch schon durch das Aufbringen derselben die Gemüther der Mitglieder der Gesellschaft in Unruhe gesetzt und davon abgehalten worden, der schon gefaßten Bestimmung gemäß, 300,000 Gulden zusammenzuschießen für die in dem Jahre 1693 zu unternehmenden Ausrüstungen. So konnten in dem letztgenannten Jahre nicht mehr wie drei Schiffe ausgerüstet werden. Außerdem aber noch entstanden durch die Aufnahme der neuen holländischen Theilhaber in dem Vereine mannichfaltige Streitigkeiten und Parteiungen, die um so mehr Nahrung fanden, da man entweder wegen mangelhaft geführter Bücher und Rechnungen sich wirklich nicht im Stande befand, gehörige Rechenschaft über den bishe-

rigen Gang der Geschäfte abzulegen, oder man auch Grund hatte, sich davor zu scheuen. Die neuen Theilnehmer verlangten aber von Raule eine genaue Angabe aller der Rechte und Verpflichtungen, die von der alten Gesellschaft auf die neue übertragen worden wären, und zugleich forderten sie für die Gegenwart und Zukunft, daß über die laufenden Geschäfte stets richtige Rechnung abgelegt würde. Bis sie in dieser Rücksicht sicher gestellt sein würden, weigerten sie sich, ihrem bei der Errichtung des neuen Vereins gethanen Versprechen, wegen eines baaren Einschusses von 200,000 Thalern, nachzukommen. Hierüber entstand bei der ersten General-Versammlung in Emden, in dem Jahre 1694, unter den Mitgliedern ein großer Streit, der jedoch zu Rype, einem Dorfe eine Meile von Emden, durch die Aufrichtung eines näheren Vertrages beigelegt wurde. In diesem Vertrage verpflichteten sich die kurfürstlichen Bevollmächtigten dazu, daß außer den in dem Vereine von 1692 versprochenen Hülfsgeldern von jährlichen 12,000 Thalern noch 13,000 Thaler, und also jährlich 25,000 Thaler von Seiten des Kurfürsten zur Unterstützung gegeben werden, auch die Mitglieder von ihrem gethanen Versprechen des baaren Einschusses zur Fortsetzung des Handels entbunden, und dagegen berechtigt sein sollten, die nöthigen Gelder unter Verpfändung des der Gesellschaft zustehenden Eigenthums bei Fremden aufzunehmen. Um aber jene 13,000 Thaler aufzubringen, ließ man die Besatzung in Gretsihl eingehen und wies dafür 8000 Thaler auf die Marinekasse in Emden an; die übrigen 5000 Thaler wurden aus der Kasse der Eisenhütten bezahlt. Bei Gelegenheit der Versammlung in Rype ward auch Sorge dafür getragen, daß hinführo stets

richtige Bücher geführt würden und in jedem Jahre genaue Rechnung abgelegt werden möchte. Für den Vortheil des Kurfürsten ward aber am wenigsten gesorgt, indem außer dem beträchtlichen Zuschuß an Unterstützungsgeldern, auch noch ihm das Aufbringen der nöthigen Gelder aufgebürdet und unter seinem Namen eine Anleihe auf Leibrenten gegen von seiner Hand unterzeichnete Schuldscheine in Holland eröffnet ward. Im kurfürstlichen Staatsrath fanden diese Maaßregeln zwar Widerstand, und hier, wo man erwog, daß man bei den Handels-Unternehmungen schon beträchtliche Summen eingebüßt habe und keine Aussicht einer Entschädigung sei, war man der Meinung, daß es am zweckmäßigsten gehandelt sein dürfte, sich gar nicht weiter mit der Gesellschaft einzulassen, noch mit den Angelegenheiten derselben sich zu befassen. Weil jedoch schon die Ostfriesen anfingen, sich schwierig zu beweisen in Absicht auf die Unterhaltung der brandenburgischen Besatzung in Emden, wenn etwa die Gesellschaft untergehn oder von da verlegt, und so der aus dem Handelsverkehr entspringende Vortheil ihnen entzogen werden sollte, erachtete, hauptsächlich auf Anrathen des Ober-Präsidenten von Dankelmann, der eigentlich der Einzige war, der die Sache noch durch seinen persönlichen Einfluß hielt, der Kurfürst, um festen Fuß in Ostfriesland zu behalten, es für nothwendig, die Gesellschaft, wenn auch mit einiger Aufopferung seinerseits, fernerhin in ihrem Bestand aufrecht zu erhalten. Ueberdies eröffnete sich gerade jetzt die Hoffnung, durch Ankauf der Caraibischen Insel Tertohlen, einen Platz in Amerika zu gewinnen, wo der brandenburgischen Gesellschaft ein unabhängiger Handel gesichert wäre; auch wurden beträchtliche Rückfrachten erwartet, und man

man hatte allein an ausstehenden Forderungen wegen versicherter, aber verunglückter oder aufgebrachter Schiffe 50,000 Thaler zu fordern, in England für 20,000 Thaler Gummi, in St. Thomas für den Werth von 240,000 Thalern, und auf Groß-Friedrichsburg für 86,000 Thaler Waaren liegen. Die Zahl der Schiffe, in deren Besitz man sich befand, belief sich auf siebzehn. Ueberhaupt berechnete man den Bestand des Eigenthums der Gesellschaft an Waarenlagern, Schiffen, Vesten und Besitzungen auf den Werth von 793,737 Thalern, und die darauf haftenden Verpflichtungen an Einlagen der Mitglieder, Schulden, Zinsen und Forderungen aller Art auf den Werth von 671,471 Thalern. Der Werth des im Handel umlaufenden Geldes ward auf 332,812 Thaler berechnet, und die Summe der jährlichen laufenden Ausgaben auf 80,672 Thaler. Unter diesen Ausgaben waren jedoch die Kosten der Ausrüstungen der Schiffe und Ladungen mit begriffen, da die jährlich auszuzahlenden Gehalte nur 36,204 Thaler betrugen. Man glaubte den zu hoffenden Gewinn auf Hundert vom Hundert der im Handel angewandten Summen angeben zu dürfen. So schienen denn, dieser Berechnung zufolge, nach der freilich sowohl der Werth des Eigenthums der Gesellschaft wie der zu hoffende Gewinn wohl zu hoch angeschlagen waren, die Sachen nicht eben verloren zu sein; und es glaubte der Kurfürst mit um so geringerer Gefahr des Verlustes es wagen zu können, der Gesellschaft gegen Verpfändung ihres Eigenthums fernere Anleihen unter seinem Namen zu gestatten. So wurde in den Jahren 1694 bis 1697 eine Summe von 200,000 Thalern in Holland unter seiner Gewährlei-

stung zur Nutzanwendung für die Gesellschaft auf Leibrenten aufgenommen.

Durch die Unterstützung, die auf solche Weise der Gesellschaft von Seiten des Kurfürsten zufloß, war man in den Stand gesetzt, den Handel mit größerer Thätigkeit fortzusetzen. Auch kaufte man wirklich in dem Jahre 1695 von der Wittwe eines gewissen verstorbenen Hampton, die rechtmäßige Eigenthümerin der Insel Tertohlen zu sein behauptete, aber auch deshalb von den Engländern angefochten ward, diese Insel, und ertheilte dem brandenburgischen Befehlshaber auf St. Thomas den Befehl, die Insel in Besitz zu nehmen. Da jedoch die Engländer sich dem entgegenstellten, indem sie Ansprüche auf die genannte Insel zu haben vorgaben, mußten auch diesmal wiederum die Brandenburger von dem Vorhaben einer eigenthümlichen Ansiedelung in Amerika ablassen, und den Vertrag mit Dänemark wegen der Niederlassung auf St. Thomas erneuern. Zwar war seit den letzten drei Jahren von der vertragsmäßig versprochenen Abgabe an Dänemark nichts bezahlt worden, und die Forderung, die der König mit Recht zu machen hatte, belief sich auf 9000 Thaler; doch weil seine eigenen Unterthanen aus Mangel an Mitteln, den Handel gehörig zu betreiben, keinen Vortheil aus dem Besitz von St. Thomas zogen, konnte der König von Dänemark um so eher sich mit Brandenburg auf Verträge einlassen, die wenigstens einigen Vortheil verhießen und Ansprüche begründeten, von denen man hoffen durfte, daß ihnen doch zum Theil ein Genüge geleistet werden möge. Die Forderung aber, die von Seiten Dänemarks gemacht wurde, konnte wohl übermäßig erscheinen, indem die bisher vertragsmäßig versprochene jährliche

Abgabe von 3000 Thalern auf 10,000 Thaler erhöht werden sollte. Die brandenburgische Gesellschaft wollte sich jedoch höchstens zu 4000 Thalern verstehn, und so ward denn vorläufig mit Zugestehung dieser Summe der Vertrag auf ein Jahr lang bis in das Jahr 1696 hinein verlängert. Zugleich trat man in Unterhandlungen mit einem dänischen Kaufmann, daß dieser durch Ankauf aller Loose der dänisch-westindischen Gesellschaft das ganze Eigenthum derselben an sich bringen solle, um nachgehends seine so gewonnenen Rechte an die brandenburgische Gesellschaft abzutreten. Je weniger Vermögen die dänisch-westindische Gesellschaft hatte, ihren Handel fortzusetzen, um so eher hoffte man im Stande zu sein, jenen Ankauf zu bewerkstelligen. Die Bedingungen des deshalb abzuschließenden Vertrages waren auch wirklich schon mit dem dänischen Kaufmann im Einzelnen verabredet worden; aber einestheils scheint man diesem nicht die gehörige Sicherheit in Absicht auf die Erstattung des zu zahlenden Kaufpreises geleistet, und anderentheils erwogen zu haben, daß das bloße Eigenthum der dänisch-westindischen Gesellschaft noch nicht sehr viel zur Erreichung des gewünschten Zwecks helfen könne, so lange noch der König von Dänemark Herr von der Insel St. Thomas verbleibe und nicht zu bewegen wäre, diese seine Herrschaft abzutreten. So zerschlug sich auch dies Vorhaben, wie die wiederholten Versuche, in den wirklichen Besitz der Insel Tertohlen oder der Krabbeninsel zu kommen, gleichfalls vergeblich blieben, und also eine eigenthümliche brandenburgische Ansiedelung in Amerika nicht zu erreichen stand.

Zu Nachtheilen, die dem Seehandel der brandenburgischen Gesellschaft aus solchen Verhältnissen er-

wachsen, kamen um diese Zeit nun noch im Laufe des französischen Krieges große und mannichfaltige Verluste. In dem Jahre 1694 war ein französischer Kaper auf St. Thomas gelandet, hatte die brandenburgischen Waarenlager hieselbst geplündert, und auf diese Weise einen Schaden verursacht, der auf 24,573 Stükken von Achten berechnet werden konnte; im nächstfolgenden Jahre darauf wurde eine ähnliche Gewaltthat wiederholt, durch die die Gesellschaft einen Verlust von 24,000 Thalern erlitt. Außerdem wurden mehrere mit reichen Rückfrachten beladene Schiffe der Gesellschaft von französischen Kapern weggenommen. Den zu Arguin getriebenen, der Gesellschaft sehr nachtheiligen Schleichhandel zu verhindern, befand man sich auch nicht im Stande, und auf Groß-Friedrichsburg erlitt man durch die Untreue des Befehlshabers daselbst, Jan Ten Hooft, gleichfalls großen Verlust. Derselbe machte sich aus dem Staube heimlich davon, indem er, außer seinen Papieren und Büchern, auch ein ansehnliches Gewicht an Golde mit sich nahm. Ueberhaupt ist während der ganzen Zeit des Bestehens der Gesellschaft durch die Unredlichkeit und Unklugheit ihrer Befehlshaber in den Vesten und Schanzen in Afrika derselben ein unberechenbarer Schaden zugefügt worden. Eine ausführliche, ins Einzelne gehende Geschichte über das Betragen jener Befehlshaber kann freilich aus Mangel an Nachrichten nicht geliefert werden und dem, was Bosmann in dieser Rücksicht beibringt, *) ist keinesweges zu trauen. Doch erhellt so viel aus den handschriftlichen Nachrichten klar und mit Bestimmtheit, daß sie zum großen Theil wenigstens,

---

*) Bosmann, Descript. of Guinea, p. 7.

theils des Schleichhandels und des Betruges mannichfaltiger Art sich schuldig gemacht, theils auch nicht stets mit der gehörigen Klugheit die Neger zu behandeln gewußt haben. Der Erwähnung werth ist jedoch die Bemerkung, daß es fast scheine, als ob die Brandenburger ungeachtet aller Fehlgriffe, die sie sich zu Schulden kommen ließen, dennoch sich besonders dadurch in der Behandlung der Neger vor den Engländern, Holländern und übrigen Europäern unterschieden hätten, daß sie in ein freieres Verhältniß zu ihnen getreten wären, sie weniger als bloßes Mittel zum Zwecke eines äußeren Handelsverkehrs hätten mißbrauchen wollen, und in denen wenigstens, mit denen sie friedlichen Verkehr angeknüpft hatten, Rechte der Menschennatur anerkannt und geachtet hätten.*) Um so schwieriger mußte ihnen vielleicht deshalb die Beherrschung der zügellosen Triebe der wilden Negernatur werden aber auch dagegen den Negern ihre Herrschaft vorzugsweise vor der anderer europäischer Völker um so beliebter. Sie auf der Küste von Afrika zu behaupten, focht später ein Negerkönig Jahre lang mit großer Anstrengung und Kraft. Dunkle Ahnungen von einer Erziehung des Negervolks zu einem wahrhaft menschlichen Leben, für die zu der Zeit kein Volk sonst noch Sinn hatte, scheinen allerdings in den von Seiten Brandenburgs mit den Negern angeknüpften Verhältnissen sich abzuspiegeln. Weniger freilich, wie andere Mächte Europens, war die brandenburgische Macht damals geeignet, dem Zwecke des reinen Ertrages und der Ausbeute an irdischen Reichthümern ge-

*) Des Marchais, Voyage en Guinée, t. 1. p. 226. Vergl. Bosmann a. a. O.

hörigen Vorschub zu leisten, und auch wurden die Verhältnisse in hohem Maaße durch Unredlichkeit und Niederträchtigkeit getrübt. Dies, benebst den Unglücksfällen, die entweder durch Wind und Wellen, oder während des Krieges durch den Feind die Gesellschaft hatte erleiden müssen, oder aber endlich durch die mannichfaltigen Gewaltthätigkeiten, die die Holländer oder Engländer, um das Emporkommen des brandenburgischen Seehandels zu verhindern, sich hatten zu Schulden kommen lassen, brachten sie ungeachtet der großen, von Seiten des Kurfürsten ihr zugeflossenen Unterstützungen abermals ins Verderben.

Zwar konnte man in dem Jahre 1696 noch eine Abrechnuug abschließen, wonach der Bestand des Eigenthums der Gesellschaft auf den Werth von 937,915 Thalern und dagegen auf den Werth von 801,761 Thalern die Lasten sich beliefen, die darauf hafteten: so, daß immer noch ein ansehnlicher Ueberschuß blieb; und als in dem Jahre 1697 der Friede von Ryswick geschlossen worden war, hoffte man nicht blos, nach beendigtem Kriege, den Handel mit größerm Nachdruck fortsetzen zu können, sondern schritt auch wirklich zum Werke. Man schoß Gelder zusammen, machte schleunigst neue Ausrüstungen und schickte mehrere Schiffe in See, so daß Alles sich gut anließ. Die Gesellschaft war wirklich so sehr im Vortheil, daß ungeachtet des stattgefundenen Krieges man von den 170,000 Thalern, die der Kurfürst annoch zu fordern hatte, 70,000 Thaler bis zum Jahre 1698 abzutragen im Stande gewesen war, als eine gegen das Ende des Jahres 1697 unvorgesehen, plötzlich und unerwartet eingetretene Begebenheit in ihren Wirkungen und Folgen wie mit einem Hauptschlage die Handelsgesellschaft traf und ihr

den eigentlichen Todesstoß zufügte. Eberhard v. Dankelmann, der seit dem Tode des großen Kurfürsten die Hauptstütze für Raule und dessen Unternehmungen gewesen, war in Ungnade gefallen, und sein Sturz zog den Sturz des Raule nach sich, in Folge dessen wiederum die Angelegenheiten der Gesellschaft in die größte Unordnung geriethen. Bisher hatten die inneren Streitigkeiten der Parteien unter sich nicht zu ihrem eigenen Verderben hervorbrechen können, weil Raule mit seiner Partei die Oberhand zu behalten und am Ruder zu bleiben im Stande gewesen war, theils dadurch, daß er die kurfürstlichen Diener und Beamten auf seiner Seite, und so auch in der General-Versammlung die Stimmen des Präsidenten und der kurfürstlichen Räthe für sich hatte, theils dadurch, daß der Schutz, den seine Unternehmungen bei Eberhard von Dankelmann genossen, ihn in den Stand gesetzt hatten, erforderlichen Falls große Unterstützungen für die Gesellschaft bei dem Kurfürsten auszuwirken. Dies jedoch hörte von nun an auf, und die jetzt am kurfürstlichen Hofe mächtig gewordene Partei, die ohnehin nicht für Unternehmungen, deren höhere geschichtliche Bedeutsamkeit und Werth nur dem tiefsinnigeren Geiste einleuchten konnte, sich zu begeistern im Stande war, mochte nur um so eifriger jede Gelegenheit hervorsuchen, an dem allen ihren Haß auszuüben, was von ihrem vormals mächtigen, nunmehr in Ungnade gefallenen Feinde des Schutzes würdig geachtet worden war. Es wurde auch nicht nur alsobald der Gesellschaft bekannt gemacht, daß sie hinführo auf alle weitere Geldhülfen von Seiten des Kurfürsten werde Verzicht leisten müssen, sondern auch wieder eine strenge Untersuchung angeordnet gegen Raule wegen seiner bisher geführten

Verwaltung. Die dem Raule gehässig gestimmte Partei, die die Holländer Pedy und Waddingsween an der Spitze und zu Rädelsführern hatte, auch bald nach jenem, bald nach diesem benannt wurde, durfte jetzt mit ihren Vorwürfen gegen Raule und dessen Freunde um so muthiger hervortreten. Sie behauptete, daß der Vertrag von Rype nur abgedrungen wäre, und daß bei dem Abschlusse desselben man wegen der verlangten Rechnungsablegung über die Führung der alten Gesellschaft nur vorläufig sich ausgeglichen, keinesweges jedoch Alles aufs Reine und in Richtigkeit gebracht habe; auch wäre die Einrichtung der Gesellschaft überhaupt solcher Art, so wie die Verwaltungskosten an Besoldungen für die angestellten Bedienten so hoch, daß die Gesellschaft dabei unmöglich bestehen könne. Indem diese Partei mit solchen Klagen hervortrat, und nunmehr sich in den Besitz der Verwaltung der Gesellschaft zu setzen strebte, gedachte dagegen das gegenwärtige Ministerium des Kurfürsten Gelegenheit zu ergreifen zur Entschädigung wegen dessen, was seiner Meinung nach zum Besten einer brandenburgischen Seemacht bisher nutzlos wäre verschwendet worden. Ohngeachtet nun Raule in dem Jahre 1691 von aller Schuld förmlich frei gesprochen worden war, und er auch hierüber schriftliche Zeugnisse in Händen hatte; ungeachtet gleich nach dem Antritte der Regierung des Kurfürsten Friedrich des Dritten die unmittelbare Verwaltung der Kassen ihm abgenommen worden war; ungeachtet mit Wissen, und selbst mit Willen und Genehmigung des Kurfürsten in dem Jahre 1692 der Werth der alten Loose auf die Hälfte herabgesetzt worden war, und ungeachtet Raule einen kurfürstlichen Begnadigungsbrief von dem Jahre 1693, wegen des

ausschließenden Holzhandels in den brandenburgischen Landen, an dessen Gewinn er sowohl den Kurfürsten wie Dankelmann beträchtlichen Antheil hatte nehmen lassen, aufzuweisen hatte: so wurde er doch nicht nur in Anspruch genommen, von Neuem Rechenschaft abzulegen wegen der alten Geschichten, und deshalb, daß der Kurfürst durch die Herabsetzung des Werthes der Loose der alten Gesellschaft so große Verluste erlitten hätte, wie wegen des Holzhandels, sondern sogar wurde auch von ihm die Zurückgabe des von dem Kurfürsten in dem Jahre 1691 ihm wegen verschiedener Ursachen gemachten, gegen 10,000 Thaler sich belaufenden freien Geschenks verlangt. Alle diese an Raule gemachten Ansprüche waren aber in sich nichtig und leer, und nur eine durch Habsucht verblendete Gesinnung, die die ganze Schuld aller Verluste, wofür keine Entschädigungen eingekommen waren, und aller Ausgaben, die keinen Ertrag eingebracht hatten, auf Raule zu wälzen versuchte, konnte darauf die Einleitung einer rechtlichen Untersuchung begründen wollen. Auch spricht dies sehr für die Ehrlichkeit des Raule, daß er selbst, um einen unzweideutigen Beweis derselben zu geben, sich darauf berufen durfte, daß er große Summen, womit man ihn habe bestechen wollen, wenn er die Sache auf den alten Fuß lassen wollte, von sich gewiesen habe, nur um das kurfürstliche Einkommen von der Bernsteinpacht jährlich um 5000 Thaler zu erhöhen, wodurch innerhalb zehn Jahren den kurfürstlichen Kassen ein Mehrbetrag von 50,000 Thalern zugeflossen wäre. Mit Ausnahme freilich dessen, was Raule immer außerhalb Landes bei Seite gebracht haben konnte, und worüber keine genaueren Nachweisungen sich finden, war in dem Jahre 1698 sein angebliches Vermö-

gen bei dem Jahre lang betriebenen einträglichen Holzhandel, und bei dem eben so lange als General-Director der brandenburgischen Marine bezogenen, nicht unbeträchtlichen, auf 400 Thaler monatlich sich belaufenden Gehalte verhältnißmäßig nur geringe. Es bestand in dem Eigenthume des Gutes Rosenfelde, welches er dem Kurfürsten vermacht hatte, in seinem wohleingerichteten Hause und in 6 bis 8000 Thalern in baarem Gelde, außer den ihrem Nennwerthe nach auf 26,000 Thaler sich belaufenden Loosen in der afrikanischen Handelsgesellschaft. Manches jedoch im Gegentheil findet sich auch, was im Allgemeinen allerdings gegen die Aufführung Raule's spricht. Wenn auch die Bereitwilligkeit, womit er alsobald, als die Verfolgung gegen ihn sich erhub, sein ganzes Vermögen dem Kurfürsten anbot, und seine Bitte, Gnade für Recht ergehen zu lassen, zu erklären wären aus der Furcht vor der Macht und vor der Willkür: so ist es doch gewiß, daß bis zu der Zeit des Vertrages von Rype nie ordentliche Rechnungen geführt, und die vorhandenen Rechnungsbücher und Schriften über die Geschäfte der Gesellschaft aus früheren Zeiten nach Holland bei Seite geschafft worden waren. Raule aber suchte sich dadurch zu entschuldigen, daß er vorgab, bei seinem vorgerückten Alter unfähig zu sein, über so verwickelte Verhältnisse von so langen Jahren her aus dem Gedächtnisse Bericht zu erstatten, da er an schriftlichen Zeugnissen nichts weiter aufzuweisen habe, als solche, die ihm zu verschiedenen Zeiten ausgefertigt wären, zum Beweise dessen, daß man an ihn keine weitere Forderung zu machen habe. Wirklich war man auch nicht im Stande, dem Raule Etwas wegen seiner Verwaltung mit rechtlichem Grunde anzuhaben. Ueberdies wünschten auch

die Bewindhaber und Mitglieder der Gesellschaft, weder der einen noch anderen Partei, wirklich eine eigentlich ernstliche Untersuchung, da die Sachen so bestellt waren, daß man Grund zu fürchten hatte, es möge dadurch das geringe Vertrauen, welches die Gesellschaft noch in Holland genoß, ganz und gar verschwinden, auch die dem Raule feindselige Partei sehr wohl einsehen mußte, wie keinesweges die Absicht obwalte, für ihren Vortheil durch die Untersuchung zu sorgen. Deshalb stellten denn die Bewindhaber der Gesellschaft dem Kurfürsten vor, daß wenn die angeregte Untersuchung wirklich angestellt werde, der gänzliche Untergang der Gesellschaft nicht zu vermeiden sein dürfte, und überdies der daraus entstehende etwaige Vortheil nie dem Kurfürsten, sondern nur der neuen Gesellschaft würde zu Gute kommen können, da an dieselbe alle Rechte der alten Gesellschaft übertragen worden wären. Große Unruhe und Geschrei aber hatte es schon unter den Leuten in Holland verursacht, daß die kurfürstliche Regierung zu einem gewaltsamen Einschreiten in die Angelegenheiten der Gesellschaft sich angeschickt, und deshalb die beiden Räthe Kornmesser und Walter beauftragt hatte, nach Emden zu gehen, über den Zustand der Gesellschaft sich zu unterrichten, darüber Bericht einzuziehen, und bei der für das Jahr 1698 zu haltenden General-Versammlung im Namen des Kurfürsten Sitz und Stimme zu haben. Jede Partei glaubte jetzt sich sicher stellen zu müssen gegen ein willkürliches Einschreiten der kurfürstlichen Macht, und wie beide Parteien unter sich uneinig waren, so stellten sie sich auch wieder der Regierung gegenüber, und es bildeten sich, nachdem Raule und Knyphausen wegen der obschwebenden Untersuchung in ihrer Eigenschaft als von Sei-

ten des Kurfürsten bei der Gesellschaft angestellte Geschäftsträger außer Thätigkeit gekommen, und an ihre Stelle zwei andere Räthe ernannt worden waren, eigentlich drei Parteien. Aus diesem Grunde konnte in dem Jahre 1698 keine General-Versammlung zu Stande kommen, indem weder die eine Partei die andere zulassen und mit ihr freundlich zu Rathe gehen, noch gestatten wollte, daß kurfürstliche Räthe an den Verhandlungen der General-Versammlung Theil hätten. Vielmehr behauptete man, daß Raule und Knyphausen nur persönlich und für ihre Lebenszeit als kurfürstliche Räthe, und weil sie zugleich, in dem Besitze von Loosen für den Werth von 10,000 Thalern, Haupttheilnehmer gewesen wären, Sitz und Stimme in dem Rathe der Neune gehabt hätten; daß aber nach deren Abgang der Rath der Neune sich in einen Rath von Sieben verwandeln müsse, und nur aus den Haupttheilnehmern erwählte Mitglieder zur General-Versammlung zuzulassen wären, keinesweges jedoch Kornmesser und Walter, da dieselben die Rechte von Haupttheilnehmern nicht genießen könnten.

Mit solchen Streitigkeiten zog sich das Jahr 1698 hin, ohne daß man sich über irgend Etwas hätte vereinigen können. Der Bericht, den Kornmesser und Walter an den Kurfürsten einreichten, lief darauf hinaus: daß das See- und Handelswesen dem Kurfürsten schon viele hunderttausend Thaler gekostet und niemals Etwas eingetragen habe; zwar seien seit dem Jahre 1694 richtige Bücher und genaue Rechnungen geführt worden, aber was die Rechnungen aus der früheren Zeit anlange, so herrsche in diesen unüberwindliche Unordnung: dem Kurfürsten koste die Gesellschaft noch fortwährend jährlich 25,000 Thaler, und doch möchte

sich bei einer genaueren Untersuchung wohl finden, daß die Schulden derselben einige hunderttausend Thaler mehr betrügen als ihr Vermögen; auch sei die mehr als 36,000 Thaler betragende Besoldung der angestellten Bedienten viel zu hoch, als daß die Gesellschaft dabei bestehen könne; die stets von Seiten Dänemarks wegen der Niederlassung auf St. Thomas wieder erhobenen Schwierigkeiten brächten der Gesellschaft großen Nachtheil; besonders aber wäre das Vertrauen zur Gesellschaft dadurch ganz und gar verschwunden, daß die in Holland angesessenen Theilnehmer mit der bisher geführten Verwaltung durchaus unzufrieden wären, und den Rath der Bewindhaber mehr eine Partei von Strauchräubern und ein Nest voll junger Wölfe nennten, als eine gewissenhafte Verwaltungs-Behörde. Nach solchem Berichte ward nun dem Kurfürsten der Vorschlag gemacht, entweder die Gesellschaft ganz und gar aufzulösen, oder sie unter annehmlichen Bedingungen an jemand anders abzutreten, oder aber endlich sie zwar in alter Art fortbestehn zu lassen, doch ohne ihr fernere Unterstützung an Geldmitteln zu gewähren, und dagegen eine bessere Ordnung in ihrer Verwaltung einzuführen. Auf diesen letzteren Vorschlag, wegen des ferneren Fortbestehens der Gesellschaft, ging man hauptsächlich deshalb ein, weil die ostfriesischen Stände sich schon erklärt hatten, daß, sobald die afrikanische Gesellschaft aufgehoben werden würde, alsdann der Vertrag der Stände mit dem Kurfürsten keine drei Monate länger dauern werde. Der Handelsverkehr der Gesellschaft brachte theils in Emden viel Geld in Umlauf, theils gab die Verwaltungs-Behörde Gelegenheit, manchen Ostfriesen in brandenburgischen Dienst und Gehalt aufzunehmen, ihn an den Vortheil des Kur-

fürsten zu knüpfen und so in Ostfriesland eine brandenburgisch gesinnte Partei zu bilden. Dies Alles mußte aufhören, wenn die Gesellschaft aufgehoben wurde; alsdann hätte der Kurfürst seinen Einfluß und den einmal gefaßten festen Fuß in Ostfriesland verloren. Ohngeachtet nun die Gesellschaft wirklich schon bankerutt war, und der Werth ihres Eigenthums bei einer Schuld von 814,733 Thalern, aufs Höchste nur zu 800,069 Thalern angeschlagen werden konnte, so überwog doch die Rücksicht auf die Verhältnisse mit den ostfriesischen Ständen alle übrigen Gründe.

An die Stelle der beiden Räthe, Kornmesser und Walter, ward für die Geschäfte mit der afrikanischen Gesellschaft und für die Untersuchungssache gegen Raule und dessen Genossen der Rath Klefmann noch vor Ablauf des Jahres 1698 ernannt. Gegen den Raule erhob man neue und andere Beschwerden, die freilich nicht eigentlich mit seiner Verwaltung der Seesachen zusammenhingen, aber Grund abzugeben schienen, um sich berechtigt halten zu können, ihn gefangen nehmen, auf die Festung Spandau bringen und auf sein ganzes Vermögen Beschlag legen zu lassen. Raule hatte nämlich bis zu dem Jahre 1697 Theil gehabt an dem Unternehmen einer Gesellschaft, die in Emrich holländische Scheidemünze schlagen ließ. Obgleich es nun freilich ausgemacht scheint, daß, wenigstens so lange Raule Theil an diesem Unternehmen gehabt habe, es weder ohne Genehmigung der vereinigten Staaten vollführt, noch Verfälschung der Münze dabei vorgekommen sei; es auch gewiß ist, daß dem Raule später Nichts deshalb bewiesen worden ist: so nahm man ihn doch wegen angeblich dabei vorgefallener Verbrechen in Anspruch. Seine Anhänger Johann von Dankel-

mann und Knyphausen wurden in diese Sache mit verwickelt, und letzterer zugleich beschuldigt, empfangene kurfürstliche Gelder untergeschlagen, anstatt sie zum Besten der Gesellschaft verwendet zu haben. Auch Danckelmann, der es für zweckmäßig hielt, sich über die Grenze zu entfernen, sollte wegen der bisher geführten Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft zur Verantwortung gezogen werden. So viel beide an Loosen Antheil an der Gesellschaft hatten, wurde mit Beschlag belegt. Denselben Weg, um sich gegen Schaden sicher zu stellen, schlug man ein gegen die Bewindhaber von der Partei des Raule, Griesvenn und Gayer, die noch überdies beide in gefängliches Gewahrsam genommen wurden. Noch ein dritter Bewindhaber, Freitag, ward gleichfalls in Anspruch genommen, und durch diese Verfolgungen konnten dann die Anhänger des Raule oder die sogenannte Wellandsche Partei, ganz und gar von der Führung der Geschäfte entfernt werden, und dagegen die Waddingsweensche sich in den ausschließlichen Besitz der Verwaltung der Gesellschafts-Angelegenheiten setzen.

Das preußische See- und Colonialwesen in seinem Verfalle unter der Regierung des Königs Friedrichs des Ersten.

Zu Anfange des Jahres 1698 hatte man es noch möglich machen können, vermittelst der in den Kassen noch vorräthigen Gelder und aus dem Ertrage des Verkaufes zurückgekommener Waaren mehrere Schiffe wiederum auszurüsten und in See zu schicken. Höchst

merkwürdig ist, daß gerade um diese Zeit zuerst in Anregung gekommen war, mit diesen Schiffen Bergleute nach der Goldküste zu schicken, um daselbst unter der Erde nach Gold zu suchen und förmliche Bergwerke anzulegen. Wirklich sind auch für diesen Zweck ein Paar Kunstverständige abgegangen. Es blieb jedoch dies Unternehmen ohne weiteren Erfolg, weil man fürchtete, die Neger, die die Goldminen als ihren Göttern geweiht betrachten, *) möchten das Einschlagen nicht gestatten wollen. Von jenen Ausrüstungen aber wurden in dem Jahre 1699, als die Waddingsweensche Partei an's Ruder gekommen war, vier reiche Rückfrachten erwartet. Um nun zu verhindern, was unter der gegenwärtigen Verwaltung die Mitglieder Grund zu haben glaubten, fürchten zu müssen, daß jeder Einzelne zugreife und an dem von den zurückkommenden Waaren, in dessen Besitz er sich zu setzen im Stande befinden möchte, zum Schaden und Nachtheil der Gesellschaft sich selbst bezahlt mache, hielt man es für nothwendig, im Voraus schon Anweisungen auszustellen auf den Werth der zurück erwarteten Schiffe und Ladungen, und so dieselben schon vor ihrer Ankunft zu verpfänden, damit sie nicht in Willkür entäußert würden. Dies ward um so mehr durch die Umstände geboten, je heftiger der Streit der Parteien ausgebrochen war, und je weniger jetzt schon jede einzelne Partei, die den gänzlichen Untergang der Gesellschaft vor Augen sah, sich scheute, öffentlich und ohne allen rechtlichen Vorwand, mit Hintenansetzung des gemeinsamen Bestens und der Rechte der Gesellschaft wie der entgegenstehen-

*) Bosmann, p. 26. Smith, Voyage de Guinée, traduit de l'Anglois, t. 2. p. 22.

den Partei, durch einseitige und willkürliche Maaßregeln Sicherstellung zu suchen gegen Schaden und Nachtheil. Zwar ward es jetzt offenbar, daß die Mitglieder der Gesellschaft bisher schon, um sich sicher zu stellen gegen etwaige Verluste, die ihnen aus der Theilnahme an dem afrikanischen Handel unter brandenburgischer Flagge erwachsen konnten, auf eine eben nicht durchaus rechtliche Weise, unverkauft gebliebene Blankets von den durch den Kurfürsten bewilligten, auf Leibrenten zu machenden Anleihen, unter sich vertheilt hatten. Doch war dies weder bisher öffentlich bekannt geworden, noch, was die Theilhaber wenigstens entschuldigt, wenn auch nicht rechtfertigt, ohne Wissen, Willen und Genehmigung des höchsten kurfürstlichen Staatsdieners, Eberhards von Dankelmann, geschehen. Jetzt aber glaubte jeder Einzelne, ganz öffentlich und willkürlich, zugreifen zu dürfen, wo sich nur eine Gelegenheit darböte, sich aus dem Vermögen der Gesellschaft wegen angeblicher Ansprüche an dieselbe und erlittener Verluste zu entschädigen. So auch hatte die Wellandsche Partei noch von der Zeit ihrer Verwaltung her, die wegen der Versicherung der Schiffe aufgesetzten Urkunden in Händen behalten, und als nun wirklich ein Schiff verunglückt war, wollte sie die auf dasselbe lautende Urkunde nicht herausgeben.

Unter solchen Umständen konnten denn freilich die Angelegenheiten der Gesellschaft in keinen blühenden Zustand kommen, zumal da sich immer noch auch von verschiedenen anderen Seiten her mannichfaltige Schwierigkeiten erhoben, wogegen sie zu kämpfen hatte. Die holländisch-westindische Gesellschaft fuhr stets fort, dem brandenburgischen Handel auf alle mögliche Weise Abbruch zu thun und Widerstand in den Weg zu legen.

Von Seiten Frankreichs kamen seit Abschluß des Ryswiker Friedens alte Ansprüche auf den Besitz von Arguin, und deshalb zugleich Vorschläge wiederholt in Anregung, diese Besitzung gegen die Abtretung der französischen Insel St. Croix in den westindischen Gewässern zu vertauschen. Wegen des einträglichen Gummihandels, der auf Arguin getrieben ward, wollte man jedoch nicht gern von hier weichen, und zu mehr als schriftlichen Verhandlungen mit Frankreich wegen des Besitzes jener Veste kam es vorläufig weiter noch nicht. Mit Dänemark wiederholten sich gleichfalls fortwährend die alten Streitigkeiteu, die aus dem von keiner Seite erfüllten Vertrage wegen der brandenburgischen Niederlassung auf St. Thomas entstanden. Zwar konnte die brandenburgische Gesellschaft ohne diese Ansiedelung nicht bestehn, und von Seiten Dänemarks hatte man gleichfalls Grund genug, sie zu wünschen, da es allein der Handel unter brandenburgischer Flagge war, der noch auf St. Thomas einen lebendigen Verkehr erhielt, und eben dadurch Menschen dorthin zog, die sich sonst verlaufen haben würden. Aber doch konnte man nie wirklich mit einander einig werden, weil Dänemark eines Theils übermäßige Forderungen machte, denen Genüge zu leisten man keineswegen im Stande war, und anderen Theils auch die Gesellschaft weder großen Eifer zeigte, den ihrerseits wirklich gethanenen Versprechungen nachzukommen, noch es zu verhindern, daß unter ihrer Flagge Holländer ungehindert den Handel auf St. Thomas betrieben. Besonders auch erhoben die Dänen stets Einreden gegen die von Seiten der Brandenburger geübte freie Gerichtsbarkeit, Klagen wegen der unterlassenen Anbauung des Landes, und darüber, daß man unrechtlicherweise den französischen Ka-

pern Vorschub leiste und dadurch die Insel St. Thomas in Gefahr bringe. So hatte man über die Erfüllung der Bedingungen des ursprünglich abgeschlossenen Vertrages bis zu dem Jahre 1699 fortwährend unterhandelt, und stets nur bis zu einer ferneren endlichen Uebereinkunft vorläufige Verträge auf kurze Dauer abgeschlossen, während welcher Zeit der dänische Befehlshaber auf St. Thomas sich wiederholte Gewaltthätigkeiten gegen die Brandenburger erlaubte, um sich aus den Gütern derselben bezahlt zu machen. Doch in dem zuletzt genannten Jahre kam es nun endlich zu einem festen Abschlusse, wonach der brandenburgischen Gesellschaft ein freier Handel nach St. Thomas gestattet sein sollte für eine jährliche Abgabe von 8000 Thalern, die jedoch auch wieder auf Vorstellung von Seiten der Bewindhaber der Gesellschaft auf 6000 Thaler herabgesetzt ward. Hierin war Alles in Allem, jede Art von Forderung wegen Aus- und Eingangszöllen, Landsteuern oder sonstiger Abgaben mit begriffen. Nutzen freilich hat die Gesellschaft wenig aus diesem Vertrage gehabt: denn schon ging sie mit starken Schritten ihrem endlichen Untergange entgegen.

Aus dem, was geschah, erhellt, daß es nicht ohne Grund war, wenn Raule später, als er wieder aus seinem gefänglichen Gewahrsam entlassen worden, behauptete, daß die Bewindhaber, denen die Führung der Geschäfte zu der Zeit anvertraut gewesen wäre, in welcher die Waddingsweensche Partei das Heft in Händen gehabt hätte, Leute gewesen wären, die nichts vom Handel verstanden hätten. Unter ihrer Verwaltung kam die Gesellschaft wirklich so sehr von Kräften, daß sie sich seitdem nie wieder hat erholen können. In der durch die Waddingsweensche Partei, der kurfürstliche

Bevollmächtigte zugeordnet waren, gehaltenen General-Versammlung vom Jahre 1699 wurde zwar, außer daß man hier den bisher angeblich vorgefallenen Betrügereien auf die Spur zu kommen suchte, diejenige Maaßregel ergriffen, die man für den Augenblick für die dringendste hielt, die jedoch dem Verhältnisse, woran dem Kurfürsten am meisten gelegen sein mußte, nämlich seiner Verbindung mit Ostfriesland und dessen Einwohnern gerade am wenigsten heilsam sein konnte. Man glaubte die Verwaltungskosten verringern zu müssen, und begann daher die Ersparungen damit, die Gehalte aller Bedienten beträchtlich herabzusetzen. Außer diesen Einschränkungen wurde jedoch weiter Nichts unternommen; vielmehr brachten die gegenwärtigen Bewindhaber den ganzen Ertrag aus dem Verkaufe von vier reichen Rückfrachten zur Vertheilung unter die Mitglieder, so daß zu neuen Ausrüstungen auch Nichts übrig blieb. Weder aber waren die einzelnen Theilnehmer zu neuen Zuschüssen zu bewegen, noch befand man sich im Stande, während der obschwebenden Untersuchung gegen Raule und dessen Genossen, bei dem immer mehr dahinschwindenden Vertrauen zur Gesellschaft, Anleihen im Namen derselben zu machen, um auf solche Weise sich die nöthigen Mittel für neue Ausrüstungen zu verschaffen. Es konnten daher in dem Jahre 1699 keine Schiffe in See geschickt werden, und mit den Sachen der Gesellschaft stand es nunmehr so, daß selbst aus den eigenen Rechnungen, in denen man jedoch gewohnt war, den Werth der Besitzungen und des sonst noch vorhandenen Eigenthums zu einem ziemlich hohen Anschlage anzugeben, ein beträchtlicher Verlust hervorleuchtete. Bei einem Schuldenbestand von 645,739 Thalern konnte der Werth des Eigen-

thums nur auf 456,871 Thaler angeschlagen werden. Schon fühlte der Kurfürst sich zu dem Wunsche bewogen, sich ganz und gar von der Handelsgesellschaft los zu machen, und trat deshalb mit Schottländern, an die er seine Rechte abtreten wollte, in Unterhandlungen, die jedoch deshalb, weil das englische Parlament nicht zu bewegen war, zum Nachtheil der schon bestehenden, mit ausschließlichen Rechten begabten englisch-afrikanischen Handelsgesellschaft, die Errichtung einer mit Handelsfreiheiten begnadigten schottischen Handelsgesellschaft zu gestatten, ohne Erfolg blieben.

Es sah indeß der Kurfürst ein, daß die Sachen unmöglich in ihrem gegenwärtigen Zustande verbleiben könnten, und zugleich auch hatte er sich augenscheinlich davon überzeugt, daß die Waddingsweensche Partei keinesweges dazu geschickt wäre, denselben aufzuhelfen. Er glaubte daher der Wellandschen Partei wiederum sein Vertrauen schenken zu müssen, und schickte deshalb in dem Jahre 1700 den Rath Walter nach Holland, um mit den Anhängern derselben Unterhandlungen anzuknüpfen, und sie zu bewegen, sich der Angelegenheiten der Gesellschaft wiederum anzunehmen. Es kam auch wirklich bald zu einer förmlichen Zusammenkunft, die den Zweck hatte, die Vereinigung, die man wünschte, zu Stande zu bringen. Hier erbot sich nun die Wellandsche Partei dazu, aus ihren Mitteln den Handel über See fortzusetzen, unter folgenden Bedingungen: die Verwaltung wird ihr ganz und gar ohne alle Einschränkung überlassen; die Stadt Emden leistet die Gewähr, daß die Gesellschaft keine Art gewaltsamer Maaßregeln von Seiten der kurfürstlichen Regierung hinführo erleiden, noch die in Emden liegende brandenburgische Besatzung gegen sie, um mit der Ge-

walt Etwas zu erzwingen, aufgerufen werde; an die Stelle von Raule und Knyphausen erhalten in der General-Versammlung keine anderen Räthe wiederum im Namen des Kurfürsten Sitz und Stimme, und es fallen demnach in dem bisherigen Rathe der Neune zwei Stimmen hinweg; Rückfrachten, wie das ganze Vermögen der Gesellschaft bleiben vorzugsweise dieser Partei verhaftet; die in Verhaft genommenen Bewindhaber sollen sogleich in Freiheit gesetzt, die Untersuchung gegen sie aufgehoben, und überhaupt die Untersuchung wegen der alten Verwaltung entweder ganz und gar niedergeschlagen, oder wenigstens der billigen Beurtheilung von Schiedsrichtern übergeben werden. Dagegen machte man sich anheischig, gehörige Sicherheit zu leisten, daß wirklich alle Rückfrachten zum Ausladen in Emden einlaufen würden, so wie daß man später, wenn in Zukunft die Gesellschaft wieder etwas zu Kräften gekommen wäre, die Mitglieder der Gegenpartei mit einiger Entschädigung bedenken wolle. Auf diese Bedingungen nun, mit der Ausnahme jedoch, daß man anstatt der Gewähr, die von der Stadt Emden nicht geleistet werden konnte, dem kurfürstlichen Worte vertraute, wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, welchem gemäß Präsident und Bewindhaber der alten Verwaltung von aller früheren Schuld und ferneren Verantwortung gänzlich frei- und losgesprochen, und sie von Neuem mit der ausschließlichen Führung der Geschäfte begabt und dazu bevollmächtigt wurden. Als eine freie Gnadenbezeugung fügte der Kurfürst noch diesem Vertrage ein beträchtliches Geschenk hinzu, indem er von der 100,000 Thaler betragenden Forderung, die er an die Gesellschaft zu machen hatte, 40,000 Thaler erließ.

Nach diesem Vertrage schritt man nun wieder, vermittelst der Hülfe, die neue Zuschüsse der Theilnehmer darboten, zu neuen Ausrüstungen, und brachte auch wirklich drei Schiffe in See, von denen jedoch keins wieder nach Emden zurückgekommen ist, da zwei davon untergingen und das dritte auf seiner Rückfahrt an der Küste von England strandete. Auf das Schicksal von Raule aber hatte die veränderte Lage der Umstände keinen Einfluß gehabt. Er selbst vielmehr blieb immer noch verhaftet, und wenn man auch im Allgemeinen die alte Verwaltung von aller Schuld und fernerer Verantwortung frei gesprochen hatte, so glaubte man doch allerlei alter Geschichten wegen, ihm noch persönlich beikommen zu können. Doch zwang schon in dem Jahre 1701 der damalige trostlose Zustand der Gesellschaft dazu, daß man sich nach Spandau wenden mußte, um hier von Raule, ohne ihn indeß seines Verhaftes zu entlassen, sich Raths zu erholen, was bei bewandten Umständen anzufangen sei. Erst im Frühling des nächstfolgenden Jahres ward er, gegen ein schriftlich ausgestelltes Versprechen, daß er nirgends anders hin als nach Emden sich begeben, auch jedesmal, wenn er gefordert würde, sich wieder ins Gefängniß stellen wolle, aus Spandau entlassen, um nach Emden zu gehn und hier durch eigene Untersuchung sich über den Zustand der Gesellschaft unterrichten und neue Vorschläge machen zu können. Kurz darauf ward die ganze Untersuchung gegen den nunmehr siebzigjährigen Greis damit beendigt, daß ausgesprochen ward: es sei weder in der Aufführung des Raule, noch in der sonstigen Verwaltung Betrug gefunden worden.

Manches zum schleunigen Abschlusse dieser ganzen Sache, die in den Niederlanden großes Aufsehn erregt

hatte, mag auch wohl dies beigetragen haben, daß der Kurfürst in Angelegenheiten der, durch den Tod Wilhelms des Dritten um diese Zeit eröffneten oranischen Erbschaft eine Reise nach Holland zu machen gedachte, und Grund zu haben glaubte, bei seinem Besuche eine unfreundliche Aufnahme des Volks vermeiden, so wie Aeußerungen der Unzufriedenheit desselben vorbeugen zu müssen. Wenigstens gewiß ist, daß aus diesem Grunde die seit dem Jahre 1698 unterbliebene Auszahlung der Renten für die zum Nutzen der Gesellschaft gemachten Anleihen, wegen welcher schon wiederholte Vorstellungen von Seiten der Regierung der vereinigten Staaten vergeblich gemacht worden waren, nunmehr wieder mit Entschädigung wegen der Rückstände vor sich ging. Bis zu dem angegebenen Zeitpunkt waren die Zinsen von der Gesellschaft regelmäßig bezahlt worden; in dem Jahre 1702 ließ der König aber die Leibrenten in Lastrenten umwandeln, und darnach in einem Zeitraume von zehn Jahren die ganze Schuld aus seinen Kassen abtragen.

Nachdem der alte Raule wieder in Thätigkeit gekommen war, fehlte es nunmehr keinesweges an Vorschlägen zu neuen Unternehmungen. Entweder sollten vortheilhafte Verträge mit den Handelsgesellschaften fremder Mächte auf Lieferung von Sklaven abgeschlossen werden; oder es kam dringend und wiederholt in Antrag, Schiffe für die Fahrt und den Handel nach Ostindien auszurüsten, wohl gar für den ostindischen Handel eine eigene Gesellschaft zu errichten; oder aber endlich wollte man von dem wegen der streitigen Erbfolge in Spanien entstandenen Kriege her Veranlassung nehmen, unter brandenburgischer Flagge ein bewaffnetes Geschwader von fünf Kriegsschiffen wiederum in

der See erscheinen zu lassen. Zu diesem Allen aber wären Hülfsmittel vonnöthen gewesen, in deren Besitze man sich keinesweges befand. Die Schulden der Gesellschaft waren dadurch, daß die Verwaltungskosten und Auszahlungen der Gehalte fortliefen, ohne daß nunmehr schon seit Jahren irgend ein Ertrag eingekommen war, angeschwollen auf die Summe von 705,026 Thalern, und das Vermögen, in dessen Besitz sich die Gesellschaft befand, konnte aufs Höchste nur zu dem Werthe von 391,381 Thalern berechnet werden. Für die in Vorschlag gebrachten Kriegsausrüstungen wurden vom Könige von Preußen 100,000 Thaler verlangt, und für den Bedarf der Handelsausrüstungen meinte man würde der Vorschuß einer gleichen Summe genügen. Der König jedoch wollte sich zu gar Nichts von dem, was man von ihm forderte, verstehen, und da auch die bisherigen Mitglieder der Gesellschaft nicht zu den geringsten Zuschüssen zu bewegen waren, überdies bei dem obschwebenden Kriege mit Frankreich die Furcht vor Unternehmungen, weil man das Meer nicht für französische Kaperei gesichert hielt, wuchs, so fing von nun an der brandenburgische Seehandel ganz und gar zu ruhen an. Die Gesellschaft kam nunmehr in die traurigsten Umstände; ihre Kassen waren völlig ausgeleert und erschöpft, und überall das Vertrauen zu ihr gänzlich dahin, so daß sie völlig außer Stande sich befand, die ferneren Mittel zu ihrer eigenen Erhaltung aufzutreiben.

Als das Schiff Josua, welches von den dreien durch die Wellandsche Partei ausgerüsteten Schiffen das einzige war, das überhaupt zurückkam, an der Küste von England bei Plymouth Schiffbruch gelitten, jedoch so, daß die Ladung geborgen worden, hatte der hollän-

dische Admiral Bastians, der Besitzer von Loosen der Gesellschaft zu einem beträchtlichen Werth von der Waddingsveenischen Partei, die Forderungen, die er an die Gesellschaft zu machen hatte, eintreiben wollte, die Waaren in England in Beschlag nehmen lassen. Schon vorher hatte eben er mit seinen Anhängern darauf gedrungen, daß die Gesellschaft sich auflösen, ihr Vermögen verkauft werden und man sich so gut wie möglich daraus bezahlt machen solle. Weil man aber um seinen Rath und seine Stimme sich gar nicht gekümmert hatte, war er eben dadurch bewogen worden, sich weiterer Rechtsmittel zu bedienen, und nun trat für die Gesellschaft das unangenehme Verhältniß ein, daß sie aus Mangel am Gelde sich gar nicht einmal im Stande befand, den in England erhobenen Streit vor den Gerichten daselbst rechtlich zu verfolgen. Sie mußte sich daher darauf beschränken, nur vergebliche Vorstellungen gegen die Beschlagnahme durch den preußischen Geschäftsträger am englischen Hofe machen zu lassen, konnte aber nicht erwirken, daß die Waaren frei gegeben würden, damit sie sich wieder durch den Verkauf derselben einige Hülfsquellen eröffne. Bis zu dem Jahre 1707 zog sich diese Sache hin, in welchem mit den Erben des nunmehr verstorbenen Bastians ein Vergleich abgeschlossen und diesem gemäß jenen gestattet wurde, die Waaren in Empfang zu nehmen, um sie nach Holland bringen zu lassen, und hier zu Gelde zu machen. Dafür sollten sie 2000 Thaler auf Anweisung der Gesellschaft in Holland auszahlen lassen, und sonst noch sich verbindlich machen, so viel zu ersetzen, wie viel der Verkauf der Waaren mehr, als der Betrag ihrer Forderungen sich belaufe, eintragen würde.

Aus diesen Verhältnissen mit Bästians und dessen Erben erhellt allein schon die Noth wie die Willkür, wodurch die Gesellschaft nunmehr von allen Seiten bedrängt ward. So auch häuften sich jetzt, nachdem die zehn Jahre, während welcher Unterstützungsgelder zu den Gehaltsauszahlungen zu geben der Kurfürst in dem Jahre 1692 versprochen hatte, verflossen waren, die Klagen der bei der Gesellschaft angestellten Unterbedienten, daß sie, da aus Mangel an Geld ihnen die Gehalte nicht ausgezahlt würden, in Armuth und Noth gerathen wären und geradezu verhungern müßten. Mit eben so dringenden Forderungen kamen die Arbeiter und Handwerker aus Emden heran, oder wer sonst noch für Lieferungen irgend welcher Art Ansprüche an die Gesellschaft zu machen hatte. Die Schiffe verfaulten im Hafen; die Vesten konnten nicht mehr im brauchbaren Zustande erhalten, den Besatzungen in denselben keine Zufuhr geschickt werden, und so wurden diese auch dem Hungertode Preis gegeben. Man war nicht einmal im Stande, so viel Mittel aufzutreiben, um nur leere Schiffe auszurüsten, welche die auf der Küste von Guinea und in St. Thomas noch vorräthig aufgelagerten Waaren nach Europa hätten bringen sollen, um sie hier zu Gelde zu machen, vermittelst dessen man alsdann neue Unternehmungen zu machen und den Handel wiederum in Thätigkeit zu bringen, für möglich hielt. Dennoch wollte man, ungeachtet des gänzlich verlorenen Zustandes der Gesellschaft, zur plötzlichen Auflösung derselben nicht gern schreiten, indem man einestheils fürchtete, daß bei einer solchen in den gegenwärtigen Kriegszeiten der Verkauf der Vesten und des übrigen Vermögens nur ein Geringes eintragen würde, anderntheils aber der König, bei Ab=

schließung der Verträge wegen des obschwebenden Krieges, die Gelegenheit ergriffen hatte, sich von Seiten Englands und der vereinigten Staaten vortheilhafte Bedingungen in Absicht auf den Handelsverkehr mit Afrika und Amerika zugestehen zu lassen, und man jetzt nur auf den Frieden hoffte, um die Sache von Neuem mit frischer Thätigkeit angreifen zu können. Obgleich es wirklich der ernstliche Wille des Königs war, daß man sich in den Vesten und Besitzungen so lange erhalte, bis der Friede geschlossen sein würde, so war er doch immer noch nicht zu bewegen, den wiederholten Anträgen zu beträchtlichen Vorschüssen, die zur Wiederherstellung des Zustandes der Gesellschaft für nöthig erachtet, und auf den Werth von 200,000 Thalern angeschlagen wurden, ein geneigtes Ohr zu leihen. Weil jedoch Berichte aus Afrika einliefen, daß die Vesten und deren Besatzungen in der größten Gefahr schwebten, und daß nicht minder Großfriedrichsburg wie Arguin verlassen werden müßten, wenn nicht schleunige Hülfe und neue Zufuhr herankämen, so entschloß sich dieser höchsten Nothwendigkeit wegen der König endlich zu einem Vorschusse von 3000 Thalern: damit im Herbst des Jahres 1705 die Fregatte Fortuna, um den Vesten neue Zufuhr zu bringen, ausgerüstet werden könnte. Unglücklicherweise aber ward dies Schiff, noch ehe es seine Bestimmung erreicht hatte, bei dem Kap Finisterrä von einem französischen Kaper genommen. Da dasselbe jedoch versichert war, so erlitt man weiter keinen Verlust, und mit Hülfe der Entschädigungsgelder war man gleich wieder im Stande, den Aufwand einer neuen Ausrüstung zu bestreiten. Für diesen Zweck aber mußte, da von den eigenen Schiffen ein Theil verfault, ein anderer ver-

pfändet war, und die Gläubiger sich überall meldeten, um ihre Pfandbriefe, die sie an den Schiffen hatten, gültig zu machen, ein Schiff in Hamburg angekauft werden. Auch dies Schiff gerieth wieder, nachdem es in See gegangen war, in die Hände französischer Kaper, wurde denselben jedoch durch holländische Kaper entrissen, und darauf gegen einige Entschädigung an die brandenburgische Gesellschaft wieder herausgegeben; worauf es von Neuem mit Ersatzmannschaft und Zufuhr für die Besatzungen und Vesten in Afrika ausgerüstet werden und in See gehen konnte. Doch auch jetzt wiederum ward es auf seiner Fahrt von einem französischen Kaper angehalten, und nach St. Malo aufgebracht. Dagegen kam ein von Arguin abgeschickter Feldwebel an, und brachte Bothschaft über den elenden und traurigen Zustand der Vesten, und daß man sie werde verlassen müssen, wenn nicht schleunige Hülfe geschickt würde. Von 24 Mann, die nunmehr die Besatzung von Großfriedrichsburg ausmachten, waren nicht mehr wie sieben gesund, und im Uebrigen gedachte schon die sämmtliche Mannschaft der Vesten und Schanzen daran, dieselben zu verlassen.

In Europa unterdeß drängten die Gesellschaft deren Gläubiger immer heftiger. Besonders waren die Bürger von Emden durchaus unwillig, und verlangten, daß das ganze Vermögen der Gesellschaft, so viel davon sich in der Stadt vorfände, gerichtlich mit Beschlag belegt werden möge. In dem Jahre 1706 hatte der König zwar einige kleine Gehalte jährlich bewilligt, um damit den nothdürftigen Unterhalt der Unterbedienten der Gesellschaft zu bestreiten; doch konnte diese geringe Unterstützung für den beabsichtigten Zweck keinesweges zureichen, und zwei Jahre nachher sah man

sich daher genöthigt, während man zugleich den jährlichen Beitrag auf 1300 Thalern erhöhte, einen großen Theil der Bedienten willkürlich zu entlassen, die nun brodlos in der Stadt umhergingen, und das Mitleiden, wie den Unwillen der Bürger erregten. Raule war während dieser Zeit, im Jahre 1707, gestorben, und das von ihm hinterlassene Vermögen, bestehend in einigen an andere Besitzer abgetretenen Gütern in Seeland, theils von Seiten seiner Gläubiger, theils von Seiten des Königs, an den er schon früher alle seine Habe freiwillig abgetreten hatte, eingezogen worden.

Dem Könige indeß leuchtete die Nothwendigkeit ein, daß endlich ernstliche Maßregeln ergriffen werden müßten, um dem verfallenen Zustande der Gesellschaft auf irgend eine Weise aufzuhelfen. Früher schon hatte er holländischen Kaufleuten die Erlaubniß ertheilt, für eigene Rechnung zwei Schiffe, unter brandenburgischer Flagge, auf den Handel nach Guinea von Emden aus in See gehen zu lassen. Doch hatten sich diese Kaufleute in Emden nicht gestellt, und so war das Unternehmen unterblieben. Jetzt fing man in dem Jahre 1708, um die Wiederherstellung des außereuropäischen Handelsverkehrs von Emden aus in veränderter Art vorzubereiten, damit an, zuvörderst eine genaue Aufnahme des gesammten in Emden vorhandenen Vermögens der Gesellschaft zu bewerkstelligen, eine richtige Schätzung des Werthes desselben vorzunehmen, und zugleich im Einzelnen zu untersuchen, was und wie viel an Gläubiger bisher verpfändet worden wäre. Es ergab sich, daß der Werth dieses Vermögens sich auf 48,820 Gulden belaufe, und daß dasselbe größtentheils mit Pfandbriefen belastet sei. Zugleich sollte für die Besitzungen auf der Küste von Afrika gesorgt werden.

Weil jedoch wiederholte Unglücksfälle die Ausrüstungen für diesen Zweck in den letzten Jahren betroffen hatten, so wußte man, um am sichersten zu seinem Ziele zu gelangen, keine anderen Mittel und Wege einzuschlagen, als indem man zwei leichte, schnellsegelnde holländische Schiffe, die zum gewöhnlichen Gebrauche des Schleichhandels auf der Küste von Afrika eingerichtet, und eben deshalb leichter der Gefahr der Kaperei auszuweichen im Stande waren, für die Fahrt nach Friedrichsburg und Arguin befrachtete. Außer den Lebensmitteln und dem sonstigen Bedarf an nöthiger Zufuhr gingen mit den nach der Küste von Guinea absegelnden Schiffen ab: 1 Ober- und 1 Unter-Befehlshaber, nebst 2 Beistandsräthen, 1 Ober-Feldscheer, 1 Feldwebel und 15 gemeinen Knechten. Nach Arguin aber schifften sich 1 Feldscheer und 7 gemeine Knechte ein. Beide Schiffe langten, jedes an den Ort seiner Bestimmung, glücklich und wohlbehalten an. Ihre eigene Erhaltung, so wie die der angeknüpften Verhältnisse mit den Negern, hatten die brandenburgischen Besatzungen in den afrikanischen Vesten bis dahin dem Verkehr mit holländischen Schleichhändlern zu verdanken gehabt, wodurch sie theils mit Lebensmitteln, theils mit Waaren zum Umsatz, für den Handel mit den Eingebornen, waren versorgt worden.

Außer diesen vorbereitenden Maßregeln, die der König ergreifen ließ, um theils die Vermögensverhältnisse wieder in einige Ordnung zu bringen, theils um, wo dringende Noth abwaltete, ihr vorläufig abzuhelfen, war es auch nothwendig, zu andern zu schreiten, wodurch sowohl seine eigenen Verhältnisse zu der Gesellschaft, wie die der Mitglieder unter sich, geordnet werden möchten. Er ließ daher gegen das Ende des

Jahres 1708 eine Einladung zu einer Versammlung an alle Theilhaber ergehen, um sich sowohl mit ihnen wegen der Fortsetzung des Handels zu berathen, als auch wegen seiner Forderungen an die Gesellschaft, und besonders wegen der Bezahlung der Leibrenten, die er nun schon seit Jahren unausgesetzt geleistet hatte, ohne dafür irgend eine Entschädigung zu bekommen. Besonders machte er hierbei den Vorschlag, daß ihm die annoch streitigen Forderungen, welche die Gesellschaft etwa hier oder da ausstehen hätte, abgetreten werden möchten, damit er daraus sich schadlos halten könne. Solche streitige Forderungen aber, worauf die Gesellschaft Anspruch machte, bestanden theils in noch unbezahlt gebliebenen Versicherungsgeldern wegen verunglückter Schiffe, theils in Ansprüchen an die Handelsgesellschaften verschiedener Mächte, besonders des Staats der vereinigten Niederländer und Portugals, wegen schon seit Jahren in den afrikanischen Gewässern, unter dem gegründeten oder ungegründeten Vorwande, daß man innerhalb der ihnen zustehenden Grenzen verbotenen Handel getrieben hätte, geschehenen Aufbringung von Schiffen der brandenburgischen Gesellschaft, theils aber endlich in Ansprüchen, die man an Dänemark machte, wegen des zugefügten Schadens durch die an den brandenburgischen Waarenlagern zu St. Thomas von den dänischen Befehlshabern daselbst zu verschiedenen Zeiten ausgeübten Gewaltthätigkeiten. Die Forderung an Dänemark dieserhalb berechnete man auf eine Summe von 140,000 Thalern, ohne daß man jedoch daran gedacht hätte, den Betrag der eigenen Schuld davon abzuziehen, in die man dadurch gerathen war, daß man keinesweges seinen übernommenen Verpflichtun-

gen, über die man in den verschiedenen wegen der brandenburgischen Niederlassung auf St. Thomas abgeschlossenen Verträge übereingekommen war, wirklich Genüge geleistet hatte.

Im Februar des Jahres 1709 kam es denn endlich, der von Seiten des Königs erlassenen Einladung zufolge, nachdem seit 6 Jahren keine gemeinsame Berathung stattgefunden hatte, im Haag zu einer Versammlung der Mitglieder von der Wellandschen Partei. Hier nun ward derselben durch die von Seiten des Königs bevollmächtigten Räthe eine Schilderung von dem Zustande, in welchem die Sachen der Gesellschaft sich dermalen befänden, gegeben, und darauf der Antrag gebaut, daß sie entweder sich dazu entschließen möchten, neue Geldvorschüsse einzulegen, oder aber, da nunmehr so beträchtliche Ausgaben wegen der Auszahlung der Renten und der Gehalte der Bedienten dem Könige zur Last gefallen wären, ihre Loose und Antheile an der Gesellschaft aufgeben, so daß also das Ganze dem Könige überlassen würde. Die auf dieser Versammlung gegenwärtigen Theilhaber verstanden sich zu dem letzteren Vorschlage, und sagten sich somit los von aller ferneren Theilnahme an der Gesellschaft und deren Angelegenheiten. Dagegen ließ sich die Waddingkveenische Partei, mit der im April desselben Jahres eine Versammlung zu Stande gekommen war, keinesweges willig finden, auf die Vorschläge des Königs einzugehen, und da sie weder den einen noch den anderen Antrag zu genehmigen sich verstehen wollte, so führte die mit ihr angestellte Berathung nicht zu dem erwünschten Erfolg. Dagegen aber kamen nun von verschiedenen Seiten die bisherigen Mitglieder der Gesellschaft einzeln mit beträchtlichen Ansprüchen und

Forderungen, die sie, ihren Angaben nach, zu machen hatten, angeschritten, so daß auf diese Weise sich die Verhältnisse mit ihnen nur immer mehr verwirrten, anstatt daß man sie in Ordnung zu bringen gedacht hatte; und ungeachtet man Alles versuchte, die Unterhandlungen mit ihnen zu einem erwünschten Ende zu bringen, so wollte das Bemühen doch keinen rechten Fortgang gewinnen. Es sah sich daher gegen das Ende des Jahres 1709 der König, zur Sicherheit wegen seiner eingegangenen Verbindlichkeiten in Absicht auf die Bezahlung der Renten für die zum Nutzen der Gesellschaft aufgenommenen Anleihen, genöthigt, Beschlag legen zu lassen auf die Vesten, Besitzungen, und überhaupt ihr ganzes Vermögen. Außerdem ward förmlich und feierlich auf dem Wege Rechtens ein öffentlicher Aufruf erlassen, durch den in gehöriger Art alle und jede Theilhaber auf eine am 15. Januar des Jahres 1710 zu haltende allgemeine Versammlung zusammenberufen wurden, unter der Verwarnung und dem Bedeuten, daß wer ausbleiben werde, angesehen werden sollte, als habe er seine Loose und seinen Antheil an der Gesellschaft gänzlich aufgegeben. Da diesem Aufrufe Niemand Folge leistete, und Keiner an dem bestimmten Tage zur Versammlung erschien, so wurden wiederholentlich, aber eben so vergeblich, auf den 15. Mai, 4. August und 8. September andere Zeiten für die zu haltende allgemeine Versammlung angekündigt. Endlich jedoch, nachdem so die Rechtsform gehörig beobachtet worden, Alle aber ausgeblieben waren, und sich Niemand, um mit seinen Ansprüchen gehört zu werden, gemeldet hatte, wurden unter dem 18. Mai des Jahres 1711 alle Theilhaber für die Zukunft mit ihren ferneren Ansprüchen gänzlich zur Ruhe

verwiesen, und zwar so, daß alle ihre Forderungen, Rechte oder etwanigen sonstigen Ansprüche als aufgehoben, zernichtet und erloschen anzusehen wären. Von keiner Seite wurden dagegen, daß der König theils die schon seit dem neuen Vertrage vom Jahre 1692 entstandenen Schuldforderungen auf diese Weise geltend machte, theils seine Sicherheit suchte wegen der noch immer fortdauernden Verpflichtungen in Absicht auf die Auszahlung der oft erwähnten Renten, und sich also in das Eigenthum aller Besitzungen und des ganzen Vermögens der Gesellschaft setzte, Gegenvorstellungen erhoben noch eingereicht. Vielmehr ward von nun an wieder der König als rechtmäßiger Besitzer und Eigenthümer alles dessen angesehen, was der Gesellschaft zustehe.

Da man um diese Zeit auf die baldige Wiederkehr des Friedens hoffte, schmeichelte man sich noch immer mit dem Gedanken an die Möglichkeit der Wiederherstellung eines vortheilhaften Handelsverkehrs. So lange jedoch der Krieg fortdauerte, wollte man es immer noch nicht wagen, zu neuen Ausrüstungen zu schreiten, noch sich der Gefahr aussetzen, durch Kapereien Verluste zu erleiden. Man griff daher, um den Besatzungen in Afrika Ersatzmannschaft und neue Zufuhr zuzuführen, zu dem schon mit Erfolg angewandten Mittel, indem man für diesen Zweck holländische Schiffe, die nach der Küste von Afrika auf den Schleichhandel fuhren, befrachtete. Zugleich ward auf diese Weise ein neuer Ober-Kaufmann, im Namen des Königs, nach Großfriedrichsburg geschickt, um hier Alles den nunmehr veränderten Verhältnissen gemäß zu ordnen, indem es die ernstliche Absicht des Königs war, nach wiederhergestelltem Frieden, den Handel nach Afrika

und Amerika mit aller Kraft fortzusetzen. Doch wagte man nicht mehr, den Gedanken an einen ferneren Sklavenmarkt auf der dänischen Insel St. Thomas fest zu halten, weil man um so mehr Grund zu haben glaubte, befürchten zu müssen, den dänischen Befehlshaber daselbst möge wiederum die Lust anwandeln, durch gewaltsame Wegnahme der Waaren sich bezahlt zu machen, wegen Forderungen für rückständig gebliebene Abgaben, nachdem erst in dem Jahre 1709 eine solche Gewaltthätigkeit, durch die man einen Verlust von 8000 Thalern erlitten zu haben glaubte, wiederholt worden war. Es erzeugte sich daher der Wunsch, in Brasilien einen Sklavenhandel anzuknüpfen. Während dessen jedoch langten Nachrichten aus Afrika an, über die durch die Engländer geschehene Erstürmung der Schanze Accada, und der Gefangennehmung und Wegführung der drei Mann starken Besatzung derselben. Die Engländer und Holländer hatten sich mit einander vereinigt, unter gegenwärtigen Umständen, zumal da die unter brandenburgischem Schutz stehenden Neger mit dem Befehlshaber von Großfriedrichsburg, Lange, gerade jetzt höchst unzufrieden waren, Gelegenheit zu ergreifen, die Brandenburger von der Küste von Guinea ganz und gar zu vertreiben. Zwar nahmen die Neger den genannten Lange in Verhaft, und lieferten ihn an die Engländer aus, die ihn darauf nach Europa zurückbrachten; doch der brandenburgischen Fahne wurden jene deshalb nicht schon ungetreu, und so fand sich der während dieser Streitigkeiten angekommene neue königliche Oberkaufmann, Du Bois, in den Stand gesetzt, der Sache wieder aufzuhelfen. Jean Cunny, ein mächtiger Negerfürst, der sich zu den Brandenburgern hielt, lagerte sich mit einem zusammenge-

brachten, 5000 Mann starken Heere in der Nähe von Großfriedrichsburg und versprach dem Befehlshaber der Veste alle Art von Hülfsleistung. Wenn die europäischen Mächte zu der Zeit auf der Küste von Afrika Zwistigkeiten unter einander hatten, die zu Gewaltthätigkeiten ausbrachen, so wurden diese Kriege stets durch besoldete Negerstämme geführt.*) Die Europäer legten größtentheils nur alsdann selbst Hand ans Werk, wenn die Verschanzungen unmittelbar durch einen Sturm bedroht wurden. So wurde denn nun auch dieser durch Anstiften der Engländer und Holländer erregte Krieg durch Negerstämme geführt, die einerseits entweder in dem Solde oder dem Schutze der Engländer und Holländer, oder aber andererseits in dem der Brandenburger standen. Es fielen blutige Gefechte und Schlachten vor, in denen Jean Cunny den Ruf seiner Tapferkeit und kriegerischen Kraft verherrlichte. Doch in dem Laufe seiner, für die Brandenburger errungenen Siege ward er dadurch aufgehalten, daß zwei englische Kriegsschiffe vor den Hafen von Großfriedrichsburg erschienen, und die Veste in Grund zu schießen drohten. Der brandenburgische Befehlshaber sah sich jetzt dazu genöthigt, die Zwistigkeit durch gütlichen Vergleich abzumachen, und es kam denn auch unter solchen Bedingungen dazu, daß Accada wieder zurückgegeben ward, und die Brandenburger in dem Besitze ihrer Ansiedelungen, welche die Engländer und Holländer nur als Nester für den Schleichhandel ansahen, blieben. Um nun auf so lange bis auch der Friede zwischen den streitenden Mächten in Europa eingetreten, und alsdann eine freie und gesicherte Schiff-

*) Bosmann p. 31. 153.

fahrt gestattet sein würde, den Verkehr mit den Negern lebendig zu erhalten, auch vorläufig noch so viel Nutzen daraus zu ziehen, wie den Umständen nach eben möglich, ward mit einigen Kaufleuten aus Rotterdam ein Vertrag geschlossen, nach welchem es ihnen von dem Jahre 1711 an auf 6 Jahre gestattet sein sollte, nach den brandenburgischen Häfen in Guinea und Arguin freien Handel zu treiben; dagegen aber sie sich verpflichten mußten, Lebensmittel, Zufuhr aller Art und was zur Erhaltung der Veste nöthig wäre, ohne weitere Frachtgelder dafür zu fordern, herüber zu schaffen, auch wiederum als Rückfracht in jedes Schiff 4 Lasten Gummi für Rechnung des Königs einzunehmen. So sicherte man sich zugleich den ferneren Besitz von Arguin, indem man nun in dem Jahre 1712 auf den Schiffen jener Kaufleute von Holland aus einen neuen Befehlshaber, einige Ersatzmannschaft und frische Zufuhr für jene Veste abgehen ließ.

Es schien sich also Alles für die Aufrechthaltung des brandenburgischen Seehandels recht wohl anschicken zu wollen; ja man schlug sich sogar wieder mit Gedanken herum an eine zukünftige Erweiterung desselben, und obschon die zu verschiedenen Zeiten mehrmals wiederholten abenteuerlichen Vorschläge zur Errichtung eines Handels nach der Südsee oder nach Ostindien sich bisher stets als unausführbar erwiesen hatten, so bezeigte man sich dessen ungeachtet jetzt immer noch nicht ganz ungeneigt, dem Antrage eines neuen Abenteurers, eines englischen Juden, Gehör zu geben, nach welchem auf der Ostküste von Afrika, indem man die Kosten zu diesem Unternehmen durch Errichtung einer Bank aufzutreiben gedachte, eine Niederlassung unter brandenburgischer Flagge und Schutz hätte gegründet werden

sollen. Doch mit dem Tode Friedrichs I. verschwanden gänzlich für die Gegenwart und Zukunft alle ferneren Pläne solcher Art.

Das Preußische See- und Colonialwesen in seiner völligen Auflösung unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm I.

Friedrich Wilhelm I. war sowohl eines zu nüchternen als zu beschränkten Geistes, als daß er im Stande gewesen wäre, für abenteuerlich-träumerische Unternehmungen oder selbst nur für weitumfassende Gedanken sich werkthätig zu begeistern; die Festigkeit und Selbstständigkeit seines Willens aber ließ ihn nicht leicht durch Andere zu Etwas treiben, wozu er sich nicht durch sich selbst schon auf irgend eine Weise bestimmt gefühlt hätte; von Eitelkeit war er hinlänglich frei, und in seiner an Geiz grenzenden Neigung zum Gelde sprach sich mehr nur ein Sinn für häusliche Ordnung aus, als Habsucht und in ihrer Wildheit den eigenen Zweck verfehlende Jagd auf Gewinn. Da ihm nun die Rücksicht auf einen zukünftigen möglichen Besitz von Ostfriesland nicht ganz einleuchten wollte, so hielt er dafür, daß er es sowohl seiner Ehre als den Rücksichten eines wohlgeordneten sparsamen Staatshaushaltes schuldig sei, die Sache wegen des Seehandels ganz und gar fallen zu lassen. Nicht ohne Grund lebte er der Ueberzeugung, daß der brandenburgischen Fahne eben dadurch keine große Ehre erwachsen könne, daß sie blos darum auf den Meeren flaggte, damit Schleichhändler und Abenteurer unter ihrem Schutze widergesetzlichem Gewinne nachjagten; und auf eigenen Gewinn glaubte er nicht hoffen zu dürfen, da schon die

Erfahrung so vieler Jahre darüber belehrt hatte, wie alle von seinem Vater und Großvater auf das Unternehmen verwandten Kosten unnütz wären verschwendet worden. Gleich nach dem Antritte seiner Regierung faßte er daher den Entschluß, was der bisherigen brandenburgisch-afrikanischen Handelsgesellschaft an Vesten und Besitzungen in Afrika, Amerika oder Europa zugehörig und zuständig sei, alsobald Alles zu verkaufen. Der Werth dieses zum Verkauf ausgebotenen Eigenthums ward berechnet auf eine Summe von 603,271 holländischen Gulden; und angeschlagen waren bei dieser Schätzung außer dem, was der Werth der Vesten, Wohnungen und Packhäuser, vorräthigen Waaren oder baaren Gelder betragen konnte, beträchtliche, gegen 200,000 Gulden sich belaufende Forderungen an verschiedene fremde Mächte, als Frankreich und Portugal, wegen meist vor mehreren Jahren schon gekaperter Schiffe, für die Ersatz einzutreiben es bisher immer noch nicht möglich gewesen war. Alle diese Besitzungen mit den daran haftenden Berechtigungen, Forderungen und Ansprüchen bot man nun der englisch-afrikanischen Gesellschaft für einen Preis von 40,000 Pfund Sterling zum Verkauf an. Den Engländern jedoch, die auch immer noch fortfuhren, auf der Küste von Afrika Feindseligkeiten gegen die Brandenburger auszuüben, war weniger an dem Eigenthum der außereuropäischen brandenburgischen Ansiedelungen gelegen, als daran, dieselben und damit zugleich den in diesen Häfen getriebenen, ihrem Handel Schaden bringenden Schleichhandel zu zerstören. Dasselbe galt von der holländisch-westindischen Handelsgesellschaft, der bald darnach ein ähnlicher Antrag, wie er an die englische Handelsgesellschaft ergangen war, gemacht ward, mit der Bestimmung eines Kaufpreises von 200,000,

oder aufs Geringste von 150,000 Thalern. Man wollte sich jedoch auch hier auf diese Anerbietungen nicht einlassen, weil man den geforderten Kaufpreis für zu hoch achtete, und überdies auch wohl im Stillen hoffte, daß es mit dem brandenburgischen Seehandel doch nun bald völlig zu Ende gehen müßte.

So wußte der König Friedrich Wilhem keine Mittel zu finden, sich von einer Angelegenheit zu befreien, die er doch nicht gern so schlechtweg ganz und gar ohne alle Entschädigung aufgeben wollte. Und da nun auch der Vorschlag nicht ausführbar schien, wonach man sich willig erklärte, die außereuropäischen Besitzungen an England zu überlassen, wenn diese Macht von dem Könige von Polen die Abtretung der Stadt Elbing an den König von Preußen auswirken wolle; man aber erwog und dem König vorstellte, daß die Erhaltung einer preußischen Besatzung in Ostfriesland um so nothwendiger wäre, weil schon seit längeren Jahren Holländer daselbst lägen, und wenn die Erbfolge sich eröffnen sollte, es leicht schwierig sein könnte, sich in den Besitz des Landes zu setzen, wenn man keine Truppen daselbst hätte, ja Gefahr obwalte, daß die Holländer das Land einnehmen möchten, jedoch mit Recht zu befürchten stände, daß die ostfriesischen Stände sich hinfürder weigern würden, die preußische Marine-Miliz zu unterhalten, wenn die Handelsgesellschaft in Emden aufgehoben würde, da ohnedies von den Ostfriesen schon laute Aeußerungen der Unzufriedenheit erhoben wären, nachdem sie in Erfahrung gebracht hätten, daß man Anstalten mache, das ganze in Emden vorhandene Vermögen der Gesellschaft zu Gelde zu machen, weiter auch dem Könige bemerklich gemacht worden war, wie man eben durch Fortsetzung des afrikanischen Handels

stets im Stande sein würde, sich hübsche junge Mohren zu verschaffen, die bei seinen Kriegshaufen als Pfeifer und Trommler zu guten Diensten zu gebrauchen wären: so verstand sich endlich, nachdem noch allerlei Vorschläge wegen des Verkaufs in Antrag gekommen und nicht ausführbar befunden worden waren, der König dazu, seinen Namen der Gesellschaft fernerhin noch zu leihen, und ihr seinen Schutz noch insoweit angedeihen zu lassen, wie weit er ohne Unbequemlichkeit dazu im Stande wäre, und es mit seiner Ehre, dem Besten seines Schatzes und den freundschaftlichen Verhältnissen mit den auswärtigen Mächten verträglich halten könne. Also wollte er auch unter keiner Bedingung auf Vorschüsse zu neuen Unternehmungen sich einlassen, und zugleich, weil einestheils die Kaufleute aus Rotterdam, denen in dem Jahre 1711 für gewisse Jahre ein Handel nach den brandenburgischen Besitzungen in Afrika zugestanden worden war, Klage führten, daß sie durch den getriebenen Schleichhandel zu großen Schaden nähmen und gänzlich von dem ihnen durch königliche Begnadigungsbriefe zugestandenen Handel ausgeschlossen würden, anderntheils überall außerhalb Landes das Geschrei unter dem Volke herumging, daß die brandenburgische Flagge nur zum Schutze für Schleichhändler und Abenteurer aus allen Ländern diene, hielt er es seiner Ehre für zuträglich, den Befehlshabern der brandenburgischen Vesten in Afrika jede Art von Verkehr mit Schleichhändlern ernstlich und strenge zu untersagen. Später wurden sogar wirklich in dem Jahre 1714 königliche Kaperbriefe ausgetheilt gegen alle diejenigen Schiffe, die sich innerhalb der brandenburgischen Grenzen an der Küste von Afrika zeigen würden, um Schleichhandel zu treiben. Ein aus-

schließlicher Handel jedoch war den Kaufleuten in Rotterdam in dem mit ihnen abgeschlossenen Vertrage keinesweges zugestanden worden, und so konnte denn auch sonst noch mit Andern die Uebereinkunft getroffen werden, vermöge welcher im Herbste des Jahres 1713 ein holländisches Schiff, auf den eigenen Handel nach Arguin abzugehen, die Erlaubniß erhielt, unter der Bedingung, daß es einige Waaren für königliche Rechnung mit sich nähme, und außerdem noch für diese ertheilte Befugniß 2000 Gulden baar erlege. Den von holländischen Kaufleuten angebotenen Vertrag, vermöge dessen ihnen gegen die Verpflichtung, die brandenburgischen Vesten in Afrika und deren Besatzungen während einer Zeit von 25 Jahren auf eigene Kosten in vollkommenem Zustande zu erhalten und daneben eine jährliche Abgabe von 1000 Gulden zu erlegen, ein ausschließlicher Handel während der angegebenen Zeit nach seinen außereuropäischen Häfen von dem Könige hätte zugestanden werden sollen, hielt man jedoch nicht für annehmlich. Daß vortheilhaftere Verpachtungsverträge und auf kürzere Dauer, als etwa auf 5 Jahre, indem man auf bessere Zeiten in der Zukunft hoffen zu dürfen glaubte, abgeschlossen werden könnten, hielt man um so mehr dafür, je mehr man sich mit der Ueberzeugung schmeichelte, daß bei der in ganz Europa überall herrschenden Beschränkung und Ausschließlichkeit im Handel mit den fremden Welttheilen sich aus allen Ländern viele einzelne Kaufleute finden müßten, die die ihnen sich darbietende vortheilhafte Gelegenheit zum freien Welthandel nicht unbenutzt würden vorüber gehen lassen. Doch mußte man bald erkennen, daß, wenn man auch in dieser seiner Ueberzeugung sich nicht durchaus geirrt, man doch wenigstens eine zu vortheilhafte

Ansicht der Sache gefaßt habe, und daß dasjenige, was man anzubieten und zu leisten gesonnen wäre, noch keinesweges genügen könne, die Freiheit der Meere herzustellen. Man stimmte daher seine Forderungen herab und erbot sich zu Verträgen, welchen gemäß man den außereuropäischen Seehandel unter brandenburgischer Flagge und Schutz gestatten wollte gegen eine Abgabe von 1000 Thalern, nebst Gestellung von 12 Mohren jährlich; jedoch unter der unerläßlichen Bedingung, daß weder irgend eine Art von Vorschuß unter was immer für einen Vorwand verlangt würde, noch vor allen Dingen die Ausrüstungen an irgend einem andern Orte als in Emden gemacht oder in irgend einem andern Hafen die Rückfrachten ausgelöscht würden. Doch auch auf diesen Antrag wollte Niemand eingehen, und so ließ man sich denn mit einem englischen Kaufmann Johnson und dessen Gefährten auf Unterhandlungen ein, die zwar zu einer wirklichen Uebereinkunft gediehen, aber dennoch später ohne allen weiteren Erfolg geblieben zu sein scheinen. Demgemäß, wie man überein gekommen war, hätte der afrikanische Handel unter brandenburgischer Flagge nur von und nach Emden mit einer Schiffsmannsschaft, deren Hälfte aus brandenburgischen Unterthanen oder Eingebornen der Stadt Emden hätte bestehen müssen, getrieben werden dürfen, gegen Erlegung der in Emden und den afrikanischen Häfen gewöhnlichen Ein- und Ausgangszölle nebst einer Abgabe von fünf vom Hundert des Werthes der Rückfracht. Frachtfrei sollten zugleich bei jeder Fahrt Lebensmittel und Zufuhr für die brandenburgischen Besatzungen in Afrika mitgenommen werden. Dagegen ward die Nutznießung der brandenburgischen Werfte und Gebäude in Emden zugestanden,

und es versprach der König zugleich den unter preußischer Flagge fahrenden Schiffen und Mannschaften allen seinen Schutz. Der unter solchen Bedingungen auf 5 Jahre eingegangene Vertrag scheint aus dem Grunde nicht in Ausführung gekommen zu sein, weil die englischen Kaufleute die geforderte Sicherheit für die Leistung der von ihrer Seite eingegangenen Verpflichtungen zu gestellen entweder nicht gesonnen oder nicht im Stande waren. Dagegen ward auf ihr Verlangen den Kaufleuten aus Rotterdam, denen seit dem Jahre 1711 der Handel nach den brandenburgischen Vesten gestattet war, und die nun Beschwerde führten, daß sie in demselben besonders dadurch gestört würden, daß der Befehlshaber von Arguin sich mit jedem Schleichhändler einlasse, die Veste Arguin auf eine Zeit von 12 Jahren gänzlich und ausschließlich zum Besitze überlassen, gegen Erlegung einer jährlichen Abgabe von 2000 Gulden. Doch behielt sich der König dabei das Recht vor, während dieser 12 Jahre 200 Lasten Gummi und 20,000 bis 24,000 Stück Straußfedern auf eigene Kosten von Arguin abholen zu lassen; auch sollten der Befehlshaber und die ganze Besatzung der preußischen Fahne verpflichtet und vereidigt bleiben.

Ward auf solche Weise der brandenburgische Seehandel auch immer mehr an Fremde überlassen, so wußte doch nach geschlossenem Frieden nunmehr diejenige Parthei bei Hofe, die den Seehandel fortgesetzt zu sehen wünschte, in dem Könige zu einem nochmaligen Versuche einer eigenen Unternehmung dadurch die Lust zu erregen, daß sie ihm den brennenden Wunsch nach einer beträchtlichen Anzahl von Negern einflößte. Nachdem er sein Begehren nach 150 Mohren für den Dienst als Pfeifer und Trommler bei den Truppen

ausgesprochen hatte, stellte man ihm vor, daß die Erfüllung desselben auf keine andere Weise leichter zu erreichen stände, als dadurch, daß er selbst ein Schiff nach der Küste von Guinea ausrüsten ließe. Es kostete um so weniger Schwierigkeit, ihn dazu zu bewegen, da neue Vorschüsse eigentlich nicht gefordert wurden, sondern man die auf eine Summe von 20,000 Thalern angeschlagenen Kosten der Unternehmung dadurch aufzubringen gedachte, daß man aus dem Ertrage des anzustellenden Verkaufs des in Emden vorräthigen Vermögens der Gesellschaft 15,000 Thaler anwenden zu können hoffte und die übrigen 5000 Thaler hernehmen aus dem Gewinn des auf königliche Rechnung bisher getriebenen Gummihandels. Die unter dem 25sten November 1714 dem Könige deshalb gemachte schriftliche Vorstellung, genehmigte er mit den eigenhändig unterschriebenen Worten: — „da mit bin zufrieden aber 160 Mohren." — Im Laufe der Verhandlungen stieg später die Zahl der begehrten Mohren abermals, und es sollten nun 160 bis 170 Stück junger Neger von 10 bis 12 Jahr alt sein, die zum Dienst als Hautboisten geeignet wären. Ihretwegen ward auch wirklich der Befehl zur Ausrüstung eines Schiffes von dem Könige gegeben; allein da das in Emden vorhandene Vermögen der Gesellschaft so sehr mit Pfandbriefen belastet war, daß ein Verkauf desselben ohne Einwilligung der Pfandgläubiger nicht gut bewerkstelligt werden konnte, und der König unter keiner Bedingung sich zu Vorschüssen verstehen wollte, so mußte auch die Ausführung dieses Unternehmens aus Mangel an den dazu nöthigen Mitteln unterbleiben.

Es konnte daher nur bei der alten Art verbleiben in der man den Handel fortsetzte, indem man an fremde

Kaufleute preußische Seepässe einzeln austheilte. So auch wurde um diese Zeit einem Franzosen ein preußischer Seepaß ausgefertigt, um unter dem Schutze des Königs eine einzelne Unternehmung auf den Sklavenhandel nach der Küste von Guinea und von da nach St. Thomas zu machen. Für die Ertheilung dieses Seepasses sollten für jeden von dem Unternehmer auf dem Markte von St. Thomas verkauften Neger 10 Thaler gezahlt werden. Daß also, ungeachtet der deshalb stets sich wieder erneuernden Zwistigkeiten mit Dänemark, der Gedanke an die Fortsetzung des Sklavenhandels nach St. Thomas von Seiten Preußens nicht ganz und gar aufgegeben war, erhellt aus diesem Vertrage. Aber auch der alte Wunsch wegen einer eigenthümlichen Besitzung in Amerika, durch die, wegen des dadurch geführten Sklavenhanbels, der Werth der Besitzungen in Afrika um Vieles gesteigert worden wäre, regte sich immer noch; und es waren wirklich bei den Unterhandlungen wegen des Friedens, der zu Utrecht abgeschlossen wurde, Ansprüche auf das Eigenthum der Insel St. Croix, die man seit dem Jahre 1696, während des damaligen Krieges in Besitz genommen zu haben vorgab, von Seiten des Königs von Preußen erhoben worden. Dieselben waren jedoch von Seiten Frankreichs durchaus verworfen und ohne allen Erfolg geblieben. In St. Thomas aber ward die brandenburgische Ansiedelung dadurch gänzlich zu Grunde gerichtet, daß der bisherige brandenburgische Oberkaufmann daselbst, Siebert Hoest, durch den Verkauf der vorräthigen Waaren so viel Geld zusammen zu scharren suchte, wie möglich, und darauf die Insel im Jahre 1715 verließ. Zwar sollte er, als man erfahren hatte, daß er mit Reichthum beladen in Europa angekommen

sei, und entweder in Ostfriesland oder in Holland sich aufhalte, in Verhaft genommen werden. Doch war er alsbald unsichtbar geworden, und man konnte nunmehr nur Beschlag auf sein Vermögen legen lassen, so viel davon in Emden oder in Holland nachweislich aufzufinden war; und obschon dem Hoest große Unterschleife nachgewiesen werden konnten, so verwickelte man sich doch wegen dieser Untersuchungssache mit der Stadt Emden, wo der ungerechte Verwalter durch Bekanntschaft und Verwandtschaft einen großen Anhang hatte, in die größten Streitigkeiten. Bürgermeister und Rath daselbst hielten ihn immer noch gegen die von Seiten des Königs gegen ihn erhobenen Beschuldigungen, und eben darauf gegründeten und rechtlich zu erweisenden Ansprüche an seine Person und sein Vermögen. Erst in dem Jahre 1721 ward diese Sache auf die Weise beigelegt, daß Hoest unter der Bedingung, daß der Beschlag, womit seine Güter belegt worden waren, aufgehoben werde, sich dazu verstand, 800 Dukaten zu zahlen.

Diese Zwistigkeiten aber, in die der König auf solche Weise mit der Stadt Emden gerieth, verleideten ihm nunmehr die bisher noch immer betriebene Sache des Seehandels ganz und gar, und er fand sich abermals bewogen, bei der ost- und westindischen Handelsgesellschaft in Holland sich unter der Hand erkundigen zu lassen, ob sie nicht gesonnen sein dürfte, gegen Abtragung eines jährlichen Zinses auf den schon früher vorgeschlagenen Kauf einzugehen. Unterdeß wurden noch immer an Käufleute in Holland einzelne preußische Seepässe ausgetheilt, um durch dieselben geschützt nach den brandenburgischen Niederlassungen theils Handel treiben, theils Lebensmittel und neue Zufuhr für die

Besatzungen hinschaffen zu können. Diesen seit Jahren getriebenen Verkehr wollte jedoch von nun an die holländische Handelsgesellschaft fernerhin nicht dulden, und ließ daher ein, holländischen Kaufleuten zuständiges, in holländischen Häfen ausgerüstetes, aber unter preußischer Flagge und Schutz fahrendes, und mit preußischen Seepässen versehenes Schiff in dem Jahre 1716 durch ein Wachtschiff, das gegen die Schleichhändler zu kreuzen bestimmt war, aufbringen. Ungeachtet aller Vorstellungen gegen diese gewaltsame Maaßregel und ungeachtet der Ausübung des Wiedervergeltungsrechts gegen ein im Hafen von Colberg liegendes Schiff, das in Beschlag genommen ward, vermogte Friedrich Wilhelm doch nicht die Freilassung jenes aufgebrachten Schiffes bei den vereinigten Staaten der Niederlande auszuwirken; vielmehr ward ihm erwidert, daß unter keiner Bedingung holländischen Unterthanen gestattet werden könne, zum Nachtheile der durch Freiheitsbriefe begnadigten holländischen Handelsgesellschaft, unter dem Schutze fremder Flaggen Schiffe in holländischen Häfen auszurüsten. Hatte man früher andere Grundsätze befolgt, so mochte wohl die Rücksicht auf den Krieg die Veranlassung dazu dargeboten haben: theils indem man auf die von dem Könige dabei geleistete Hülfe geachtet, theils indem man es für billig gehalten haben mochte, daß während der gefährlichen Zeitläufte dem Könige die Mittel gelassen würden, sich in dem Besitze einer auswärtigen Vesten zu erhalten. Nach geschlossenem Frieden jedoch walteten solche Rücksichten nicht mehr ob, und was man durch vorgezeigte Urkunden zu erweisen suchte, daß die Ladung des aufgebrachten Schiffes vertragsmäßig an den König von Preußen als Eigenthum abgetreten sei, ward bei der deshalb ange-

stellten Untersuchung widerlegt durch die Zeugnisse der Schiffsmannschaft. Seitdem aber der König hatte erfahren müssen, daß er nicht im Stande sei, seine Flagge zu schützen, wagte es Niemand mehr, derselben sein Eigenthum anzuvertrauen, und keiner wollte von nun an mehr sich mit dem Handel auf preußischen Seepässen abgeben. Friedrich Wilhelm selbst ward über das ganze Seewesen so unwillig, daß er sich entschloß, in Sachen, die dasselbe betrafen, seine eigenhändige Unterschrift fernerhin nicht mehr herzugeben. An Ausrüstungen auf eigene Kosten konnte daher nicht gedacht werden, und wenn man zu den Zeiten Friedrichs I. immer nur auf den Frieden gehofft hatte, um die Sache wieder mit frischer Kraft anzugreifen, so war doch Friedrich Wilhelm I. nur ein einziges Mal zu dem Entschlusse einer eigenen Seeunternehmung zu bewegen gewesen, deren hauptsächlicher Endzweck hätte sein sollen, Mohren für den Dienst seines Heeres herbei zu schaffen. Das Seewesen, wozu der große Kurfürst einen festen Grund zu legen nicht blos innigst gewünscht hatte, sondern auch eifrigst bemüht gewesen war, blieb sonach ohne alle fernere Unterstützung, und es verschwand seit der Zeit die preußische Flagge vom Weltmeer.

Sämmtliche Häuser auf den Werften in Emden waren baufällig und drohten einzufallen; der Hafen der Stadt schon seit längst verrammelt durch zwei gestrandete, der Gesellschaft zugehörige Schiffe, die man fortzuschaffen keinesweges sich die Mühe gegeben hatte. Das in Emden vorhandene, der Gesellschaft zuständige Vermögen war nur von einem geringen Werthe, und dagegen mit einer Schuldenlast behaftet, die weit den Werth desselben übertraf. Nicht besser lauteten die Nachrichten, die von der Küste von Afrika einliefen.

Die Verschanzungen der Vesten daselbst konnten nicht in dem besten Zustande erhalten sein; der Vorrath an Lebensmitteln und Schießbedarf in Großfriedrichsburg wie in Arguin war aufgezehrt; die heidnischen Schutzgenossen aber forderten ungestüm, daß man den Verträgen, durch welche sie sich unterworfen hätten, gemäß, Sorge tragen möge, daß ihrem Bedarfe an europäischen Waaren abgeholfen würde. Der Oberbefehlshaber von Großfriedrichsburg hatte wieder den Negerfürsten Jean Cunny um Hülfe angerufen und die Veste vorläufig unter seinen Schutz stellen müssen, und war selbst nach Europa abgegangen, um persönlich vorzustellen, in welchem Zustande sich Alles befände, und wie schleunige Abhülfe Noth sei. Der König von Arguin hatte die Veste daselbst auf Anstiften der Engländer und Franzosen überfallen, in Besitz genommen und darauf den preußischen Befehlshaber gefangen weggeführt. Zwar war grade zu derselben Zeit der im Dienste jener rotterdammer Kaufleute, denen vertragsmäßig die Veste von Arguin übergeben war, stehende Schiffshauptmann Wynen angekommen, und hatte sich wieder im Namen des Königs von Preußen in den verlornen Besitz zu setzen gewußt; doch war es nachgehends wieder den Franzosen gelungen, die Holländer aus- und sich in Besitz zu setzen, bis wiederum jener am Ende den Sieg und sich zum Besten seiner Dienstherren im Namen des Königs von Preußen im Besitz behauptete. Den Werth des auf St. Thomas vorhandenen brandenburgischen Vermögens überstieg bei weitem der Werth dessen, worauf Dänemark in Forderungen an die Gesellschaft Ansprüche zu machen sich berechtigt hielt. Bei so gestalteten Sachen, auf die, einem allgemeinen Ueberschlage nach, von ihrem Ursprunge an bis jetzt, seit

dem ersten Anfange des brandenburgisch-afrikanischen Seehandels eine Summe von 1,200,000 Thalern überhaupt von Seiten des preußischen Hofes mochte verwendet worden sein, erbot sich doch noch immer eine Gesellschaft englischer Kaufleute für das Eigenthum der Vesten 200,000 Thaler zu geben, unter der Bedingung, daß der König von Preußen von dem Könige von England und dem Parlemente die Bestätigung des Rechtes zum ausschließlichen Handel in den anzukaufenden Vesten auf der Küste von Afrika auswirke. Da aber das Parlament das Gesuch, dessen Bewilligung nur zum Nachtheil der bestehenden, mit ausschließlichen Rechten und Freiheiten schon begnadigten englisch-afrikanischen Handelsgesellschaft hätte ausfallen können, rund abschlug, so konnte der auf diese Weise in Vorschlag gekommene Verkauf nicht zu Stande kommen. Eben so wenig war man im Stande, Kaufleuten in den Hanseestädten, bei denen man überall herum frug, solche Bedingungen anzubieten, die sie zum Ankaufe hätten bewegen können. Die holländisch-westindische Gesellschaft wartete nur in der Stille darauf, daß der König endlich sich würde bewogen fühlen, alle seine Rechte ohne irgend eine Entschädigung dafür von selbst aufzugeben, und glaubte nicht nöthig zu haben, sich deshalb noch erst in Kosten zu setzen. Doch dieser Augenblick verzögerte sich noch immer von einer Zeit zur andern, und obgleich der König allerdings ernstlich wünschte, aus dieser Sache so gut wie möglich herauszukommen, so hoffte er doch immer noch auf einigen Vortheil dabei. Nun sah er zwar die Nothwendigkeit ein, daß, wenn die Vesten nicht verloren gehen sollten, schleunige Maaßregeln ergriffen werden müßten, doch wollte er sich keinesweges zu irgend einem Vorschusse an Geld

verstehen; und hatte man auch einen Bürger aus Neufchatell aufgetrieben, unter dessen Namen der Handel fortgesetzt werden, und der aller Wahrscheinlichkeit nach zu Nichts weiter dienen sollte, als dazu, die Rechte eines preußischen Unterthanen durch falsche Eide zu übertragen auf das Eigenthum der rotterdammer Kaufleute, die bisher den Handel nach Arguin getrieben hatten: so glaubte doch der König billig Bedenken tragen zu müssen, auf unreine Verhältnisse der Art einzugehen, und fernerhin mit seiner Unterschrift und seinem Siegel Mißbrauch treiben zu lassen. Da er also für die Zukunft allen Seepässen seine Unterschrift versagte, so wurde schon dadurch der Weg abgeschnitten, auf dem den Vesten hätte Unterstützung zukommen können. Die holländische Handelsgesellschaft indeß ließ sich doch noch, um nur der Sache ein Ende zu machen, bewegen, wieder auf Verhandlungen und neue Anerbietungen einzugehen; und so kam denn im Jahre 1717 ein Vertrag zu Stande, vermöge dessen das Eigenthum der Vesten Großfriedrichsburg und Arguin an dieselbe übertragen werden sollte für einen Kaufpreis von 6000 Dukaten. Von den Schanzen bei Accoda und Takrama war nicht mehr die Rede, und diese scheinen schon verlassen gewesen zu sein. Im Voraus versprach die Gesellschaft 2000 Dukaten zu bezahlen, und die Sorge für die Besitznahme mit Güte oder Gewalt selbst zu übernehmen. Nach eingetroffener Nachricht aber, daß dieselbe bewerkstelligt wäre, wollte der König die Abtretungsurkunde aushändigen, gegen Erlegung der noch rückständigen 4000 Dukaten. In dem Falle jedoch, daß die Gesellschaft sich innerhalb zwei Jahren nicht in den Besitz der Vesten sollte setzen können, wollte man sich anderweitig über den schon bezahlten Theil des Kauf-

preises wie über diesen ganzen Handel gütlich ausgleichen. Noch ward hierbei dem Könige die Gestellung von 12 jungen Negern, deren sechse mit goldenen Halsbändern geschmückt wären, zu einem Ehrengeschenke versprochen, die später durch ihre Ankunft in Berlin den Hof erfreuten.

Zog so der König noch einige Entschädigung aus den Besitzungen auf der Küste von Afrika, so blieb nur übrig, auch die auf St. Thomas so vortheilhaft wie möglich zu veräußern. Der Werth des in St. Thomas befindlichen, in Negern, Häusern, einer Plantage, nebst baar eingekommenen 2000 Stücken von Achten bestehenden Vermögens wurde angeschlagen auf eine Summe von 12,400 Stücken von Achten. Dagegen aber machte die dänische Handelsgesellschaft an die brandenburgische Niederlassung in St. Thomas eine Forderung von 45,000 Stücken von Achten; und da jenes Vermögen nicht ohne oder wider Wissen und Willen der Dänen von der Insel St. Thomas wegzubringen, aber auch nichts anders zu erwarten war, als daß dieselben sich daran halten würden, um sich daraus für das bezahlt zu machen, worauf sie Ansprüche hatten, so sah man sich genöthigt, jenen Besitz ganz und gar, ohne irgend eine Entschädigung dafür zu erhalten, aufzugeben.

Die Holländer indeß konnten immer noch nicht zu dem Besitze der angekauften Vesten gelangen. Als zwei zum Zwecke der Besitzergreifung in Holland ausgerüstete Kriegsschiffe nebst einem dritten, das der Oberbefehlshaber von Mina noch zu denselben hatte stoßen lassen, vor dem Hafen von Großfriedrichsburg angekommen waren, und man den Negerfürsten Jean Cunny, der im Dienste des Königs von Preußen den Schutz der

Veste übernommen, hatte ersuchen lassen, an Bord zu kommen, um sowohl die Befehle des Königs, als auch die für den Platz bestimmte mitgebrachte neue Zufuhr in Empfang zu nehmen, weigerte er sich, da er schon Verdacht geschöpft hatte, der Einladung Folge zu leisten, und schickte nur einen seiner Leute ab, dem die Urkunde, die zum Beweise der Gerechtsame der Gesellschaft diente, ausgehändigt ward, nebst dem Befehle des Königs, die Veste an die Holländer zu übergeben. Jean Cunny ließ jedoch erwiedern, daß ihm die Veste von einem preußischen Befehlshaber zur Bewachung übertragen worden sei und er daher dieselbe auch nur einem wirklich preußischen Befehlshaber wieder überliefern, keineswegeß aber in seiner Treue gegen Preußen sich wankend machen lassen könne. Man sahe sich also holländischerseits genöthigt, zur Gewalt zu schreiten; und es ward deshalb der Hauptmann van der Hoeven mit ungefähr 50 Mann an das Land gesetzt, um den Angriff auf die Veste zu unternehmen. Ohne Widerstand zu leisten, und selbst ohne Kunde von sich zu geben, ließen die Neger diese Mannschaft heranrücken, so daß man schon glaubte, die Veste wäre von den Eingebornen verlassen worden, als man auf einmal erfahren mußte, daß man in einen ins Versteck gelegten Hinterhalt gerathen wäre Eine auf die Stärke von 1800 Mann geschätzte Schaar von Negern begrüßte die Holländer plötzlich mit einem so lebhaften Musketenfeuer, daß sie fast alle umkamen, und von den 50 Mann kaum einer mehr, als der Hauptmann van der Hoeven, der selbst drei Wunden empfangen hatte, durch Schwimmen sich rettete, um die Nachricht von dieser schmälichst erlittenen Niederlage zu überbringen. Hierdurch wurden die Holländer genöthigt, nach

Mina zurückzugehen, um sich zu einem stärkeren Angriffe zu rüsten. Doch da der schwarze Fürst, ungeachtet er von seinem Könige verlassen worden war, dennoch in seiner Treue gegen Preußen ausharrte, und zur Vertheidigung der preußischen Flagge auf der Veste sich in einen immer mehr gerüsteten und widerstandsfähigen Zustand setzte, so daß er ein über 20000 Mann starkes Heer um sich versammelte; so entstand hier zwischen ihm und den Holländern ein bis in das Jahr 1725 dauernder siebenjähriger Krieg.

Obschon also die im Vertrage festgesetzte Zeit von 2 Jahren verfloß, ohne daß die Holländer sich in den Besitz der angekauften Vesten setzen konnten, da sie ohnehin noch gar keine Anstalten machten, Arguin einzunehmen, sondern bis zum Jahre 1721 hier Alles beim Alten ließen; so erboten sie sich doch in dem Jahre 1720 aus Furcht, es möchten ihnen andere Käufer bei diesem Handel zuvorkommen, dazu, gegen Aushändigung der Abtretungsurkunde die rückständigen 4000 Dukaten auszuzahlen, und selbst noch als Zugabe 4 Loose der holländisch-westindischen Handelsgesellschaft zu dem Gesammtwerth von 6000 Gulden hinzuzufügen. Nach diesem Anerbieten ward denn auch die unter dem 13. August des Jahres 1720 ausgefertigte Abtretungsurkunde ausgehändigt, deren wesentlicher Inhalt darin bestand: daß der König für sich und seine Nachfolger an die holländisch-westindische Handelsgesellschaft das Eigenthum der Vesten Großfriedrichsburg, Accoda, Takrama und Arguin, mit allem darin befindlichen Geschütz, wie auch überhaupt alle Besitzungen, die die brandenburgisch-afrikanische Gesellschaft jemals in Afrika gehabt hätte, gänzlich abtrete. Diese Uebergabe war kaum vollzogen, als sich die englisch-afrikanische

Handelsgesellschaft mit dem Anerbieten meldete, für die Abtretung der Vesten an sie 40,000 Thaler sogleich zahlen zu wollen, und nachträglich 60,000 Thaler, sobald sie sich in den Besitz gesetzt haben würde. Dieses ansehnlichen Gebotes halber hätte der König den Vertrag mit den Holländern nunmehr gern aufgehoben, und wollte auch schon Widerspruch dagegen einlegen; doch zogen sich die Engländer unterdeß, wahrscheinlich wohl deshalb, weil sie eben nicht gesonnen waren, sich dieser Sache wegen mit den Holländern in weitläuftige Zwistigkeiten zu verwickeln, zurück. Da jedoch dessen ungeachtet der König das geschehene Anerbieten der Engländer benutzte, um noch nachträglich erhöhte Ansprüche an die holländische Handelsgesellschaft zu machen, so wollte zwar anfänglich dieselbe sich auf nichts weiter einlassen, bewilligte jedoch bald noch, als abermalige Zulage, ein Loos aus ihrem Vermögen, zu dem Werthe von 6000 Gulden. So ward der König Mitglied holländischer Handelsgesellschaften da er außerdem noch in die neu aufgerichtete Versicherungs- und Handelsgesellschaft mit 50 Loosen, deren jedes 1000 Gulden galt, sich eingekauft hatte.

Auf ein altes Eigenthum von Arguin erhoben die Franzosen in dem Jahre 1721 wieder von Neuem Ansprüche, und es fingen seitdem zwischen ihnen und den Holländern Streitigkeiten an, über den Besitz der Veste daselbst, um den sich der König von Preußen nicht kümmerte. Die Holländer ergriffen zwar in dem Jahre 1723 den Besitz, wurden aber im nächstfolgenden Jahre wieder daraus vertrieben.

Nachdem nun also sonach der brandenburgische Handelsverkehr von Emden aus sein Ende genommen hatte, weigerten sich nunmehr die ostfriesischen Stände,

die schon längst sich schwierig erwiesen hatten und die Truppen Mangel und Noth erleiden lassen, fernerhin ganz und gar, die früher versprochenen und in spätern Zeiten unregelmäßig bezahlten Unterstützungsgelder zum Unterhalte der preußischen Besatzung in Emden zu zahlen. Auch trat der Fürst von Ostfriesland jetzt ungestümer mit dem Verlangen auf, daß die preußischen Truppen endlich sein Land verlassen möchten. Einzelnes von dem in Emden befindlichen Vermögen der Gesellschaft mochte bisher wohl in der Stille entwendet oder durch Verkauf zu Gelde gemacht worden sein; doch ein allgemeiner öffentlicher Verkauf war bisher immer noch nicht anwendbar befunden worden, weil jedesmal, wenn man Anstalten dazu getroffen, ein Heer von Gläubigern sich gemeldet hatte, die auf dieses oder jenes Stück des vorgefundenen Vermögens Pfandrechte zu haben vorgaben. Endlich jedoch griff Friedrich Wilhelm I. zu dem Mittel, durch Machtspruch alle einzelnen Forderungen der Gläubiger aus besonderen Pfandrechten zu vernichten, um sein aus den Verträgen wegen der in den Jahren 1694 bis 1697 zum Nutzen der Gesellschaft im Namen des Kurfürsten gemachten Anleihen herzuleitendes allgemeines Pfandrecht geltend zu machen; und in dem Jahre 1724 erließ er den Befehl, daß das ganze in Emden vorhandene Vermögen der Gesellschaft verkauft werden, und die dafür eingehenden Summen zum Unterhalt der Truppen in Emden und zur Auszahlung ihrer rückständigen Gehalte verwendet werden sollten. Durch den also im folgenden Jahre darauf wirklich bewerkstelligten öffentlichen Verkauf jener Sachen, wobei noch das Wohnhaus und einige Aecker unverkauft blieben, kam ein Ertrag von 5982 Thalern heraus.

Somit nahm auch die brandenburgische Ansiedelung in Ostfriesland ihr Ende, und obschon auf Veranlassung der auf kaiserlichen Befehl endlich geschehenen Abführung der preußischen Besatzung aus Emden, große Streitigkeiten und sogar gefährliche Unruhen zwischen den Ständen von Ostfriesland, die sich bisher durch die preußische Macht beschützt und in ihren Rechten gesichert geglaubt hatten, und ihren Landesfürsten erhuben, so wurden dieselben doch wenigstens zum großen Theil vorläufig beschwichtigt durch das Einschreiten des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs von Braunschweig, welchen beiden Fürsten der Kaiser nunmehr dies Geschäft auftrug.*) Die erste Veranlassung aber zu dem, nicht gar lange Zeit nachher wirklich geschehenen Erwerb von Ostfriesland hatte ohne Zweifel die Niederlassung der afrikanischen Handelsgesellschaft in Emden gegeben. Man hatte dadurch Gelegenheit gefunden, mannichfaltige Verhältnisse mit den ostfriesischen Ständen anzuknüpfen, sie an preußische Besatzungstruppen, wie an einen Schutz ihrer Rechte von Seiten Preußens zu gewöhnen, und überhaupt sich eine eigene Partei im Lande zu bilden. Ueberhaupt war der Gedanke an den Besitz von Ostfriesland mit dem an die Errichtung eines deutschen Welthandels über See in dem Geiste des großen Kurfürsten so innigst verwachsen gewesen, daß beide gar nicht zu trennen, sondern nur wie ein einziger anzusehen waren. Ursprünglich hatte der Gedanke an einen vortheilhaften Seehandel von Ostfriesland aus den an eine dauerhafte Niederlassung daselbst erzeugt, und diese wiederum die Veranlassung dazu geboten, daß man sich

*) Pauli, Preußische Staatsgeschichte. Bd. 3. S. 557.

vom Reiche die Anwartschaft auf den dereinstigen Anfall Ostfrieslands hatte ertheilen lassen. Was denn auch der Seehandel dem preußischen Hofe gekostet haben mag, so war es doch immer nur ein Geringes im Verhältnisse zu dem Werthe des Besitzes von Ostfriesland; und bei dem Geiste der Ordnung, der in der Verwaltung Friedrich Wilhelms I. herrschte, hätte während des Friedens der Seehandel, der besonders durch die nunmehr beendigten langwierigen Kriege mit Frankreich zur Zeit Friedrichs I. sehr gelitten, wenn nicht mit beträchtlichem Gewinn, doch ohne allen Zweifel ohne Verlust fortgesetzt werden können. Seine Liebe zur Ordnung jedoch, die grade dasjenige war, was man in der bisherigen Führung der Geschäfte der Handelsgesellschaft am allerwenigsten suchen durfte, hatte Friedrich Wilhelm I. einmal gegen dieselbe aufgebracht; seine übertriebene Sparsamkeit aber verblendete ihn, daß er auch nicht zu dem geringsten Vorschusse, ohne den die Fortsetzuug des Handels nicht möglich war, sich verstehen wollte. Die verständige und kräftige Verwaltung Friedrichs II., die vor großen und weitumfassenden Gedanken sich nicht scheuend, in solche, die seit dem Tode des großen Kurfürsten am preußischen Hofe verschwunden waren, einzugehn wagte, würde, wenn sie sich noch in dem Besitze der afrikanischen Vesten befunden hätte, diesen Besitz zu benutzen gewußt haben, um Kräfte zu entwickeln, deren Wirkungen in unserer Zeit nicht mehr zu berechnen sind, von denen aber mit Sicherheit behauptet werden kann, daß sie, wenn auch weiter nichts als die verwandten Unkosten am Gelde beachtet würden, allein durch den Handelsverkehr während der Zeit des nordamerikanischen Befreiungskrieges, so wie

während des kurzen Zeitraums von den Jahren 1796 bis 1806 hinlängliche Entschädigung dargeboten hätten für alle Kosten, die etwa im Laufe des ganzen vorigen Jahrhunderts auf das preußische Seewesen wären verwandt worden. Seit der Zeit freilich ist Ostfriesland wiederum von Preußen abgerissen und somit die unmittelbare Verbindung der preußischen Lande mit dem Weltmeere abgeschnitten worden.

Doch vor dem Schlusse dieser Abhandlung ist noch Bericht*) abzustatten über das endliche Schicksal des Negerfürsten Jean Cunny. Ungeachtet er von dem Könige von Preußen verlassen war, führte er dennoch, wie schon bemerkt, gegen die Angriffe der Holländer einen schweren siebenjährigen Krieg zur Vertheidigung der preußischen Flagge und der preußischen Herrschaft an der Küste von Afrika. Den Holländern kostete dieser Krieg viel an Mannschaft und Geld; Cunny aber nur mehr noch gereizt durch seine Siege, faßte einen immer tödtlichern Haß gegen seine Feinde, und um diesen seinen Haß recht deutlich nach seiner Art darzulegen, ließ er die Straße von dem äußersten Thor der Veste bis in das innerste Gemach seiner Wohnung mit den Schädeln der in den verschiedenen Gefechten erschlagenen Holländer pflastern. Doch des größten dieser Schädel, den er sich in Silber hatte einfassen lassen, bediente er sich zum Gebrauche einer Punschschaale. Schon wollten die Holländer fast daran verzweifeln, ob es auch möglich sein würde, den schwarzen Fürsten aus dem von ihm eingenommenen Besitze zu vertreiben;

---

*) Smith Voyage de Guinée, traduit de l'Anglais. Partie première. p. 238.

Pauli preußische Staatsgeschichte. Th. 7. S. 524.

als jedoch endlich derselbe dennoch der Macht seiner Feinde weichen mußte, verschwand er in die Wälder des innern Landes von Afrika, von woher seit der Zeit keine weitere Nachricht über ihn erschollen ist.

Seit der Zeit wehte zwar die preußische Flagge nicht mehr auf der Küste von Guinea; aber die Spuren der vormaligen preußischen Herrschaft erhielten sich daselbst noch längere Zeit hindurch. Spätere Reisende, die von altholländischen oder andern europäischen Colonien herkommend das vormals brandenburgische Gebiet von Großfriedrichsburg betraten, wunderten sich über das, was sie erblickten.*) Die hier angesiedelten und von den Brandenburgern erzogenen Neger zeigten in ihren Lebensweisen einen Geist der Ordnung und der Betriebsamkeit, durch den sie sich vor allen ihren Nachbarn auf der ganzen Küste von Guinea vortheilhaft auszeichneten, und woran noch die stille Wirksamkeit einer bewunderungswürdigen geistigen Bildungskraft des preußischen Staates in seinem jugendlichen Aufblühen erkennbar sich offenbarte.

---

*) Des Marchais voyage en Guinée, tom. 1. p. 230. Smith a. a. O.

als jedoch endlich derselbe beinahe der Macht seiner Feinde weichen mußte, verschwand er in die Wälder des innern Landes von Afrika, von welcher Zeit der Zeit keine weitere Nachricht über ihn erschollen ist.

Seit der Zeit wehte zwar die preußische Flagge nicht mehr auf der Küste von Guinea; aber die Spuren der vormaligen preußischen Herrschaft erhielten sich daselbst noch längere Zeit hindurch. Spätere Reisende, die von holländischen oder andern europäischen Faktoreien herkommend das vormals brandenburgische Gebiet von Großfriedrichsburg betraten, wunderten sich über das, was sie erblickten.*) Die hier angesiedelten und von den Brandenburgern erzogenen Neger zeigten in ihren Lebensweisen einen Geist der Ordnung und der Betriebsamkeit, durch den sie sich vor allen ihren Nachbarn auf der ganzen Küste von Guinea vortheilhaft auszeichneten, und woran noch die späte Wirksamkeit einer bewundernswürdigen geistigen Nachwirkungskraft des preußischen Staates in seinem jugendlichen Aufblühen erkennbar sich offenbarte.

*) Des Marchais voyage en Guinée, tome 1. p. 230. und Smith a. a. O.

Urkunden

über

abgeschlossene Verträge von Seiten des brandenburgisch-preußischen Staates mit Negerfürsten von der Küste von Afrika.

(Migetheilt aus dem königlich-preußischen geheimen Staatsarchiv.)

Wy Zyet Wil. Heddi König zu Argyn, Uhrkunden hiemit, demnach die auf meinen Küsten belegenes Fortresse Argyn zwar vormahlen mit meinem Consens von auswärtigen Nationen besetzet, nachgehends aber wieder verlassen, und sieder dem Jahre 1672. durch meine Unterthanen bewahret worden, daß diesemnach zu besserer Fortsetzung der Commercien Abgang der in meinem Königreich befindlichen Kauffmanschafften, auch verlangender Communication mit den Europaeischen Nationen, ich mich zu dem Durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn Herrn Friedrich Wilhelm, Marggraffen zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürsten in Preußen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Bergen, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen und Schwiebusch Hertzogen, Burggraffen zu Nüremberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden und Camin, Grafen zu Hohenzollern, der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein und der Lande Lauenburg und Bütow rc.

Nach mit den Meinigen gevflogenen reiffen Rath, gewandt, und nachfolgenden Tractat mit Seiner Churfürstl. Durchl. schließen lassen.

1.

Zuforderst ergebe Ich mich, meine Successoren in der Regierung, auch Land und Leute dieses meines Königreichs in Höchstgemelter Sr. Churfürstl. Durchl. Schutz und Schirm, übergebe auch Deroselben dessen Behueff Vorgedachte meine Vestung Argyn, gestalten Sr. Churfürstl. Durchl. dieselbe eigenes Gefallens zu repariren mit allem, was zur defension nöthig, zu versehen, und mit einer genungsahmen guarnison zu besetzen, bemächtiget seyn sollen, jedoch alles außer meinen Kosten.

2.

Gleichwie nun Sr. Churfürstl. Durchl. solche offerirte Vestung auch Besatzung in Gnaden übernommen haben, imgleichen vor sich und Dero Successoren an der Chur, dem Könige zu Argyn und dessen Successoren, auch Angehörigen möglichen Schutz hiermit versprechen, auch sogar dem Könige wieder seine dortige etwanige Feinde auf seine, des Königes Kosten, Hülffe leisten werden.

3.

So verbindet sich Wy Zyet Wilde Heddy dargegen für sich und seine Nachkommen, daß Er und seine Unterthanen Höchstbesagter Sr. Churfürstl. Durchl. und Dero Nachkommen an der Chur, Treu und hold seyn, Dero bestes in alle Wege suchen, Schaden und Nachtheil so viel Sie können und vermögen, wenden und abkehren helffen, den Churfürstl. Gouverneuren alle billige Folge leisten, Niemand alß Churfürstl. Unterthanen oder die Sie dazu bemächti-

gen, die geringste Handlung auf ihren Küsten oder in ihrem Königreich verstatten oder auch zugeben wollen und sollen, daß diejenige piloten, die unter dem Argynschen Gebiete wohnen, einige andere Schiffe alß die der Kurfürstl. Brandenburg. Gouverneur Will alhier und an der Barbarischen Küste, sollen ein- oder auslootsen mögen.

Uhrkundlich ist dieser Tractat Nahmens Sr. Churfürstl. Durchl. von mir Gouverneur Cornelis Reers an der einen, und an der andern Seiten von dem Könige selbst und seinen Räthen unterschrieben worden. So geschehen Fort Argyn d. 20. Decbr. 1687.

(untenstundt.)

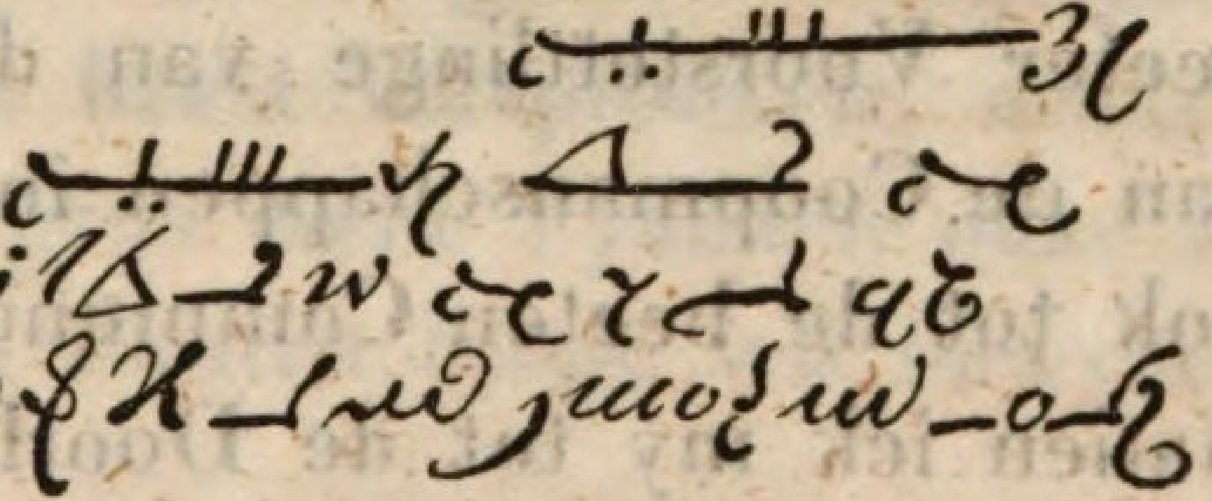

Koning tot Arguyn, verklaare en virkonden by deesen, dit volgende door myn Broeder Koning tot Arguyn in desembr. 1687. opgeregte en uyt het hooyduits getranslateert Contract volcoomentlyck naar te willen komen bevestigen de het selve ook van myne Zyde op hun onder geschreeven.

Nadien de Fortresse die op myne Kust is geleegen, wel van te vooren, met myn Consent door uitlandische Natien is beret gewest dogna der hand wederom verlaaten en sedert het Jaar 1672. door myne Onderdanen is bewaart geworden, dat over sulxs tot beeter Voorstettlinge van de Commercie taffgetten van de Coopmanschappen in myn Koninckryck synde ook tot de beeten Communicatie met de Europische Natien ick my tot de Doorl. Vorst en Heere, Heer Fredrick Wilhelm Marckgraaf tot Brandenburg het heylige Roomsche Ryck aarts Cammerheer en Ceurvorst in Pruisen, tot Maagdenburg Julick Cleve, Berge, Stettin, Pomern, de Cassuben en Wenden oock in Zilesien tot Crossen en Zwiebos Hertog, Borggraef tot Neurenberg Vorst van Halberstad Minden en Camyn, Graaf te Hohen sollern, de Marcken Ravensberg Hertot Ravenstein en't Land van Laurenberg en Bouton, naar met de mynigen gehouden rypen raad gewend hebben en naar volgende tractaat met S. C. V. Doorl. opregten laaten.

1.

Zoo geeve ick myne Successeurs in de Regeringe, von Land en Luyden van dit myn Konnick-

ryck voor altoos in hooystgenu S. C. V. Dt. beschut en bescherminge, ook ten behoeve van Syne Ceur. vorstl. Doorl. over myne Voorgeseyde Fortresse met dien Effecte, dat S. C. V. Dt. de Selve in Eygendom sal besitten naar Syne eygen believen te repareeren, en met al 't geene wat tot deselve defensie noodig is te versien, mitsgaders met genoossame Manschap te besetten, bevoegt syn sal, dog alles tot Kosten van S. C. V. Doorl.

2.

In kragte van welcke voergiste nu S. C. V. Dt. de voorst. Fortresse en de desselfs besettinge voer genoomen heest, ende Zyner Syts voor sig en desselfs Successeurs, ook toe behoorige alle moogelycke beschultinge hier meede heest versprooken, mitsgaders ook den Koning tegens Zyne Vyanden daar ter plaatse op syne eggene Kosten hulpe wil bewysen.

3.

Waar tegens hy Zyet Wilde Heddy zig varpligt voor hem selsen ende Zyne nakomelingen dat hy en Syne Onderdanen met hoogst gedagte S. C. V. Dt, en desselfs naarkomelingen aen de Ceur, altyd in een Nauwe aliantie sullen blyven desselfs beste 'tallerwegen soeken; Schaden en Nadeel soo veel hy kan of vermag helpen afweeren, de Gouverneurs van S. C. V. Doorl. alle billicke bystand doen, aen niemand als Ceurv. Onderdanen oste die sy daar toe gemagtigen de geringste handelinge op Syne Kusten oste in syn Koninckrych wil toe staan nog min gedoogen dat die eenige pilooten die onder het Arguynse Gebied woonen, enige andere Scheepen, als

die de Ceurvoorstl. branbenb. Gouverneurs alhier will hebben aen de Barbarische Kuste fallen in en uit lootsen, Oirkondelyck is dit tractat in den Naame van S. C. V. Dt. aen de eene, ende aen de andre Zyde van den Koninck selfs en Zyne Raaden onderteekent, soo geschiet als boven.

(was getechent.)

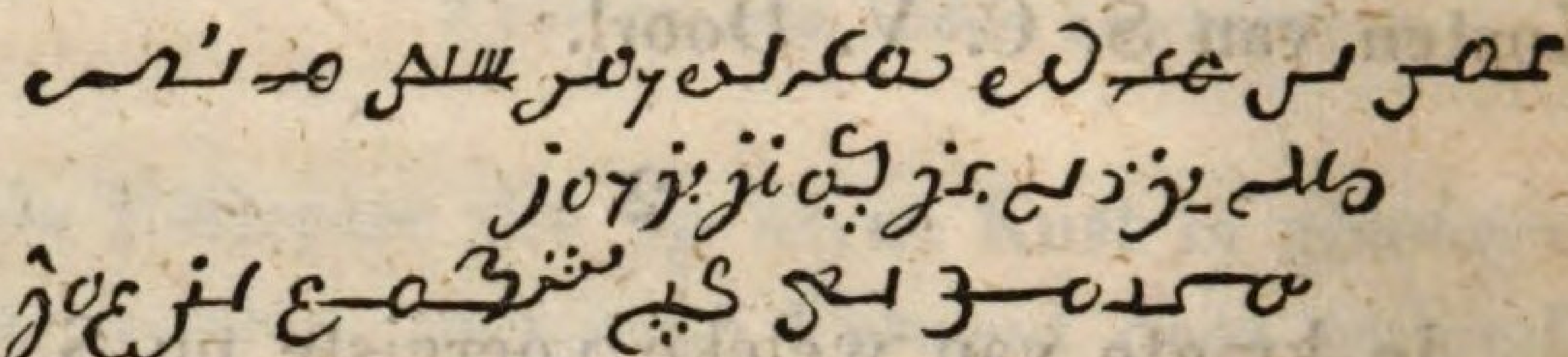

Aldus gedaen engepasseert int Ceurbrandenburgse Fortresse Argyn Actum den 14. (24.) July 1698. ter presentie van deese myne officieren by my

(was getekent)

Commandeur Jan Reers.
onder Coopman Everardus Hamel.
Sergiant Christian Duering.
dito N. Lutz.
Meester Frans Grunevelt.
dito Stephanus Hayenga.

Wy Koning van Arguyn etc. verklaren by deesen dat hetvoorenstaande Contract met S. C. V. Doorl. van Brandenburg hooglofflyker Memorie al in den Jare 1686. by onsen Voorsaat aengegaan synde, en den 14. (24.) July 1698. geconfirmeert, 't selve op heden nog nader voor ons en onse Nakomelingen en Successeurs in de Regeeringe confirmeeren by desen blovende nimmermeer te sullen gedorgen, dat eenige andre Scheepen of Natien tot den handl. der Vrugten, gewassen en Coopmanschappen in onse ryken vollende, van Arguyn of tot zenegale toe, offte so verre sig ons Gebied soude mogen nytstrecken, nogte aan Porto d'Ario, nogte tuschen beyden te sullen admitteeren nog toe laten, behalven alleen de Onderdaanen van S. C. V. Dt. die daer toe by S. C. V. Dt. geprivilegeert en geoctroyeert zyn aen welke wy alleen den privaten handel met ayt Fluytinge van allen anderen die daar verboden handel souden willen komen dryven (tot welcke weringe etc. wy de voorst. Brandenb. geprivilegeerden se vee Consaan gant, volcomen Magt geven) de behulpsame en stercke hand te bieden ende op dat dit vasten seker sy, hebben wy naer dat het ons door onsen Talk van woord tot woord vertaalt en uyt geleydwas, het selve eygenhandig onderteykent. Actum 't Arguyn in Afrika den.

Op den 12. Febr. 1684.

Hebben Wy endergeschreewen uyt den Naamen van wegens S. C. V. Dt. desselfs africaanse Compag. de Cabuseros soo met Capt. Blanck in Accord syn gekoomen, te saamen geroopen, en haer gesegt, dat Wy van S. C. V. Dt. alhier waren gesonden, om het Fort grooter en sterker te macken, en haer gesaamentlyck, ne vens andere die van andere plaetsen coomen, te mainteneeren beschirmen, mits dat Zy gesaamentlyck in vreede leeven, en wyders dat de eerste die twist ende twee dragt veeroorsachet, dat way di sullen apprehendeeren, en straffen naer exigentie von saacken, hier op hebben de ondergeschreven Cabuseros alle gesegt, wel te vreeden te syn, en daerop den gewoenlycken Ed gedaen; Wyders is haer gesaamentlyck gevragt of Zy de queestie, di Zy gistern of eer gesteren met den anderen hebben gehad, bygelegt syn, 't geen Wy door reden pro et contra hebben bevonde, mit geschiet te Zyn, soo hebben Wy eyndelyck door tuschen sprecken, de saacke bygelegt, invoegen als volgt, dat zy geene van Laer noyt süllen dispuyten opheffenen omtrentden eygendom vont Land, waerom de questie is gemoveert, mer dat zy bereyt zyn met den anderen in vreede te leeven, en dat den eesten ophoever van queestil by ons Vrylyck mag worden gevolt en gestraft, Waeroso Zy den gewoonlycken.

Eed hebben gedaen, en Wy haer beloffen geyeeven hebben, van twee anckers Brandewyn en Tweeps. perpetuanen.

Dit is het merck van Anthony Manna.

het merck van Saven.

\- - by Oenou.

\- - van Bombiere

\- - van Ette.

\- - van Amoa.

\- - van Agora.

het merck Moua.

\- - van Arno.

\- - panne.

\- - by Agata.

\- - van Aussy.

\- - van Atthay.

het Merck van Sesser.

\- - van Janquee.

\- - van Assasa.

\- - van Boja.

Deese onder geschreeven syn hedden nieuws jnge coomdu en hebben haer subject gemaackt de voerenstaande conditie.

het Merck van Accuma.

\- - van Crou.

\- - van Mareevu.

\- - van Comma.

Aldur gedaen en gepasseert na dat Zy den gewoonlychen Eed hebben afgelegt ter Presentie van de ho. Major Nathaniel Dilger, Directeur Colster, en Caputain Philipp Pietersen Blanck. Datum als booven int Fort Grootfrederigsborgh.

In Gegenwaret myner J. V. Colster.
accordiret Philipppietersenbonck.
Nathanael Dilyer m. pr. geteckent.

In fidem copiae
D. Gerard Reindermann.

Anno 1684. den 24. Febr.

Haben die semptliche Capucier von Accada nachfolgende puncta zugestanden und darauf geschwohren.

1) Daß Sie Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg den ganzen Berg schenken und keine preetension hinführo daran machen wollen.

2) Wollen wier ein Hauß vor die gueter undt den Kauffmann bauen, imgleichen eine loge für die Soldaten.

3) Wollen Sie nothwendige Hülffe daß Fort auffzubauen thun, doch daß von den Hr. Major und den Hr. Capitain Blanck vor die Arbeiter etwas verordnet werde, damit Sie zufrieden seyn wollen.

4) Haben Sie Fatise gegessen (oder ein Eyd gethann) und Sr. Kurfürstl. Durchl. bei der ausgestreckten Flagge geschwohren, obiges zu halten, denen Leüten welche in dem Fort liegen, kein leyd zu

thun, sondern Ihnen alle Lebensmittel bringen wollen, zu mehrer Versicherung haben Sie sich eigenhändig mit Ihrem gewöhnlichen Character unterzeichnet. So geschehen auf dem Neuen Fort zu Accada, d. 24. Febr. 1684.

(unten.)

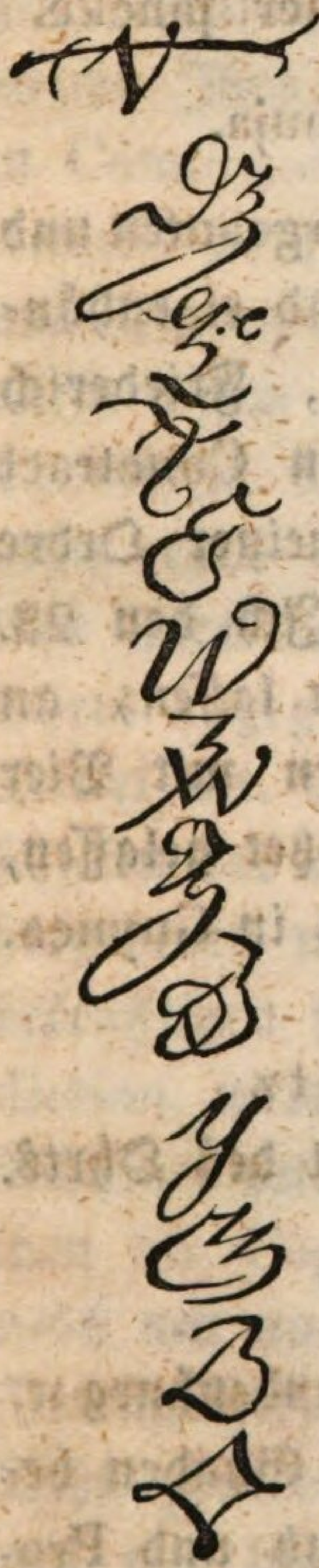

Capucier Song.
„ Mota.
„ Amacon.
„ Mani.
„ Aggeni.
„ Aganne.
„ Ansa.
„ Agere.
„ Gungma.
„ Anteba.
„ Jancke.
„ Ajaba.
„ Coboe.

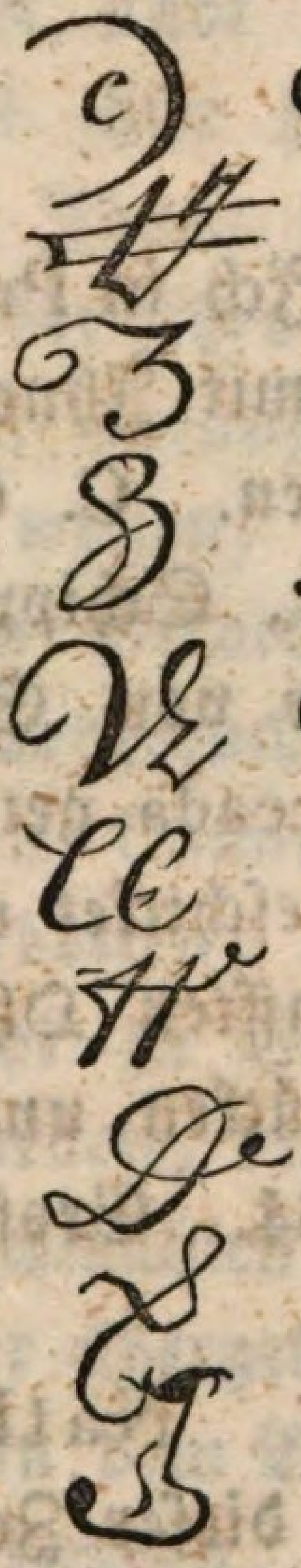

Capucier Jan janke
„ Poma.
„ Assangt.
„ Fanque
Herr von daß Land.
Cabus. Ampajoba.
„ Busseke.
„ Bude.
„ Anasa.
„ Dahot.
„ Coone.

Damit daß hinführo keine prætension an dem Berge und umbliegenden öhrten gemachet werde, So haben die drey Cabusiers welchen das Landt alleine zukombt, solches vor eine peese Goldt an Se. Chur-

fürstl. Durchl. verkauffet, welches Sie mit Ihren gewöhnlichen Charactern nochmahlen bezeichnet, solche feste zu halten und damit bezeugen daß Ihnen die peese Gold davor bezahlet, auff den neüen Fort Accada, den 24. Febr. 1684.

C. C. von Schmitter.

Capucier apni.

Capucier jancke.

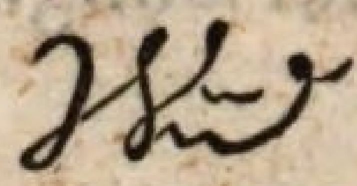 Ampabuja.

Dieses habe Ich in Praesens des Chergeanten und Schippen Josten mit Ihnen capituliret und eigenhändig untergeschrieben. C. C. von Snitter, Friederich Müller Chergeant, Schipper Jost. Diesen Conctract hat der Ingenieur von Schnitter laut meiner Ordre mit denen vor Accada getroffen, welche Ich den 23. Febr., dahin abgeschicket und posto fassen lassen, an einen Vortheil hafften Ohrte, demselbigen mit Vier dreypfündigen Stücken und 9 Mann besetzet gelassen, den 24. Febr. 1684. Groß Friedrichsburg in Guynea.

(untenstundt)

Nathanaet Dilgetz

für dieser Zeit Commendant des Ohrts.

Nachdem Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ꝛc. Unser Gnädigster Herr, auß sonderbahren Gnaden bewogen worden, unter deßen Hohen Schutz und Protection zunehmen, die Mohren, wohnende unter dem Berge Momfort gelegen, bey der Capo Trespontas, und zu dem Ende daselbst eine Vestung auffrichten lassen wollen, zu mehrer Beschirmung der Capuciren und Ihren untergebenen Mohren, wieder alle Ihre Feinde.

So verbinden sich hiermit nochmahlen vorgemelte Capucieren von Momfort nicht allein alle vorhergehende Contracte, welche in dem Hohen Nahmen Ihrer Churfürstl. Dchl. gemachet, und von Ihnen Capucieren unterzeichnet, unverbrüchlich zu halten, mit auffsetzung Ihres guths und Bluts, sich unter Keiner andern Herrschaft zu geben, noch in keine fremdde Handlungen einzulassen, ohne wissen undt willen derselben, welche Ihro Churfürstl. Dchl. hier herschicken werden zu Commendanten, und mit Ihnen die Handlung zu treiben, Keine rebellions wieder Ihro Churfürstl. Dchl. und Dero hergeschickten Leüte anfungen, sondern mit allem dehm zufrieden sein wollen, so wie es Ihro Churfürstl. Dchl. in Gnaden Verordnen werden, zu dehm ende haben sich die vorgedachte Capuciers bei Uns undt den gegenwärtigen Commendanten dieses Ohrts angegeben, und anerbotten, einen aus Ihren Mittel Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg abzuschicken der alle dieselbe Contracte, die von Ihnen vorhergehents unterzeichnet, nachmahlen confirmiren und bekräfftigen solle, mit völliger übergebung Ihrer jurisdiction, welche dependiren an dem Berge und Vestung Mamfort und Beyliegenden Landen, Wie den imgleichen die Capuciers von Accada und Taccarary hier nebst mit unterschrieben, mit Ihre gewöhnlichen Zeichen Bekräfftiget, sich ergebende, unter Ihrer Churfürstl. Dchl. protection, mit allen Vorhergehenden Conditionen wie hieneben gemeldet, frey uns bekennen, Sie gegenwärtig Keiner Herrschaft, als alleine Ihrer Churfürstl. Durchl.? Subjeht oder Unterthan, sondern ein freyes Volk, wollen auch unverbrüchlich bei auffsetzung Ihres Guts und Bluts sich, niemahlen begeben von Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburgk, sondern

allen denenselben, die gegenwertig und kunfftig in hohe Nahmen Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburgk hieher zu Ihnen geschicket werden, gehorsam treu und Unterthan zu seyn; Weswegen wir Capuciren den nachmals hiemit unterschreiben und Unsern abgesandten Jamken an Ihre Churfürstl. Durchl. abschicken, dieses selbst zu behändigen, Bittende Ihrer Churfürstl. Durchl. unterthänigst ferner unter Dero hohen Schutz und Hulde anzunehmen datum Groß Friedrichsburg auf dem Berge Mamfort den 12ten May 1684.

(unterstundt)

Diese sein die Nahmen von den Capucieren zu Mamfort.

Capucier Agata.	Capucier Agini.
„ Combare.	„ Oppanni
„ Atta.	„ Abraham.
„ Zahur.	„ Tee.
„ Anssy.	„ Ammum
„ Ammo.	„ Ayguree.
„ Ettun.	„ Kruh.
„ Sesse.	„ Accama.
„ Onu.	„ Jannecke.
„ Eginee.	„ Appeti.
„ Panni.	„ Marchh.
„ Manna.	„ Aroh.
„ Affani.	„ Appaplingo.
„ Bod.	„ Atrogo.

Diese nachfolgende sein die Nahmen der Capuciers zu Accada.

Jancke.	Joacke Sevi	Dia.
Conja.	Poma.	Aderoh.
Appakne.	Dokun.	Boan.
Kesang.	Appani.	Mühi.
Agebu.	Badu.	Mssuma.
Jancke.	Ammuaa.	Agatur.
Attaba.	Cannia.	Birée.
Essan.	Agebupalia.	Baja.
Manni.	Boya.	

Diese nachfolgende sein die Nahmen der Capucieren zu Taccra.

Capucier Appoh.	Capucier Decci.
„ Anjun.	„ Bennii.
„ Rmpiri.	„ Nabbat.
„ Kockoh.	„ Addubah.
„ Bouaie.	„ Serrée.
„ Cureai.	„ Atjabuh.
„ Jakée.	„ Asciah.
„ Junja.	„ Addee.

Dieses sind die Capuciers von Trespontus.

Capucier Annabah.	Capucier Tocka.
„ Assienn.	„ Galtera.
„ Casco.	„ Ehinja.
„ Angoga.	„ Samma.
„ Jancke.	„ Agebuh.
„ Ammanee.	„ Hoja.
„ Eguree.	„ Cubi.
„ Ganga.	„ Jema.

Attesteere Ick onder geechreeven Ceurvorstl. Brandenb. en Africaanse Compagnie fiscaal, dat deese noven Stande Capuciers Naamen met heer eygenhandige Characteeren terpresentie van de Cvl. Major en Commandant Dilger, nevens mynen en aller verdere officirs uit General nyt eygen motif syn becragtigt, sonder haer daertoe int geringste met y iſten oste gaaven gecorrumpeert te hebben, Signatum Grootfriederigshorgh Dat. ut supra.

(was geteckent.)

Daniel Gerrard Reinderman.

Coppie nyt het Contract In Guinéé gemaeckt met de moren.

Vrydagh ady 16 Maeye 1681.

Op datum als aen de Cust van Guinea tuschen axim ende de Caep tris Puntas Syn wy; van der beke ende Mons. Vande geer door order van Cap.

Philip Pieterse Blonck aen Lant gegaen om naer Eeen plaeste uyt tesien, volgens bevel Vand heer Director Van Lyn C. V. d. die bequaem was om een Sortificatie te Maeken, soo is dat wy dese plaeste seer bequaem Vindende, ende de Negers tot het selve Wel genegen, om de Negosie Van axsim Naer desen plaeste te trecken, soo hebben wy met de drie principaelse Cabisiers als pregatte Sofphonye, ende Apany gesproken om binnen den tydt Van acht a thien Maenden min oste hier te syn Met' Schepen ofte Schip, en de goet; allerley geret Schap behorende tot soo een Werck, daer In dat sy ons beloven alle hulpe te bewyllen, onder Conditie dat wy daer een Reconutie Voor Londen geven; ons Swerende by haer Eeden, dasse Met niemand anders souden negosieren als met de schepe Ende aen Land Leggende van L. C. V. d. oock niet toe soude Laten dat Enige Engelse oste france Interloopers; daer Onder Pretense Van Water En steen te halen Jets onder den duym souden Negotieeren, Maer ter Contrary Alle om liggende plaeste hier te Lande waert gelegen alle tot desse Negotie souden strecken, suln dat dit Een saeken js em groote dinge In Corte te Connen uyt Wercken; Maer tot haer gerust heyt ende als Eenpand Vant'geen Lyn voorn belooft hebben; begeeren dit na Commen twe Vlaem turckn Stoffe een C. Leestie, oock.

Een Vlagge om te bethonen dat se Lyn C. V. d. Voor haere heeren hebben aengenomen; Ende Wy hier Weder Commende sal ons dit alles goet gedaen worden In haere Betaelinge sonder Eenige Enceptie;

In kennisse der Waerheyt soo hebben de boven gemelte Szabisiers dit morekt met haer Eygen hand getekent datum als hier voren etc.

Was geteckent als volgt

dit is Merck van den Cabisier Pregatte.

dit is merck van den Cabisier Soffonye.

dit is merck van den Cabisier Apany.

Myn bekent
was getekent Jacobus van der Beke.
Isaacq Van de Geer
Myn Mede
Bekent als tegen woordigh Zynde.

Condition en voor waarden, de welcke ick onderschr. hebbe ingegaen ten dienste van S. C. V. D. van Brandenborgk en desselfs Africaense Compagn. met de samentlycke Cabissiers van Accoda desen 26. Febr. 1684.

1.

Erstlick dat sy heylyck sullen onderhauden het contract aengegaen den 23. desen met den Hopman Schnitter, en noyt lyden dat Hollanders of eenige andere natie hier logis sullen comen opwerpen of stellen.

2.

Dat sy sullen over nacht en Dagh arbeiden om het hnys op den bergk claer en vaerdig te bringen, en ook bamboesen aenbrengen en een heyaning daeom macken, naar het believen van den Commendant souder daer jets voor te pretendeeren, maer alles laten ter discretie van den Commendant.

3.

Dat sy altyt content en wet te vreden sullen syn met Soodanige blancken tot de negotie als on-

ders, als haer sullen gesonden werden, sonder daer oyt jets tegens in tebrengen, des sullen de blancken haer ock in alle redelyckheit wel tracteeren, en voor alle geweld en orlog beschermen.

4.

Sy süllen ock noyt gedoogen dat hier van daer jemant aen particuliere Scheepen goet gaet coopen maer t' selve altyt nevens de Blancke soecken se beletter en so jemant daer nevens geattrappeert wort, denselven helpen straffen, en süllen soodanigk gelt boeten syn voor de Cabissiers van Accoda.

5.

Süllen sy mede sorge dragen, dat de blancken alle dage werden voorsien wan water en hout, dat haer boven op den berck sal gebracht werden, en daer voor mandelyks genieten 7 Engl., goet in copmanschappen te betaelen, t' welck ingaen sat primo mart 1684.

6.

Sy süllen ock besorgen dat de blancken dagelyks werden versien van Zeevis, en süllen de blancken eerst dagelyks werden versien uyt de Canoas soo uyt de Zee comen, en de Swaerte sullen mogen moogen coopen, mits dat sy de Vissers en vis tot een redelicken prays betaelen, waer voor den Commendant sal sorge dragen, dat de Vissers niet te cort geschiet alsoo ons meennige gants niet is de Vissers off jemand anders te cort te doen, maer met haer gesaementlyck in Vrintschap te leven.

7.

So daer jemants mochte overlast lyden van de soldaten, soo sal die boven komen en klagen aen de Commendant, sonder met de anderen te slaen off pluckhairen, die dan daer dagelyoks ordre in sol stellen en de questie ter neder leggen.

8.

Wanneer eenige boats of canoas met goet comen soo süllen de Cabissiers geobligeert syn volck te verschaffen om het goet op te dragen sonder daar jets voor te pretendeeren, sullen de Commendant de dragers eleck maar een Soopie geven na syn eygen believen.

9.

Twe dagen in de weck sullen alle de manschap g'obligeert syn, te koomen arbeyden aen het fort, de wyle het fort tot haer eyge bewaeringe sol strecken, sonder daer jets voor te pretendeeren, maer d'andere dage wanneer sy arbeyden sal de Commendant haer voor den dag een Soopie geven sonder meer.

10.

De Cabissiers süllen g'obligeert syn alle uren van den dagh een twe Scheppers Cana te verschaffen en genieten voor roey loon nae Fredericksbs Een ½ engl. 3 Scheppers 1½ engl. 5 Scheppers 2½ engl. en soo nae advenant sonder dat de roeyers meer sullen hebben te pretendeeren, maer süllen alle tyt moeten waerdigh syn voor dat loon to roeyen.

Sot naer coominge deses hebben dese onderschr. Cabissiers dit nyt haer alle naem geteykent, en belooft t' onderhouden, datum als in t' hooft desers staet uytgedrayckt.

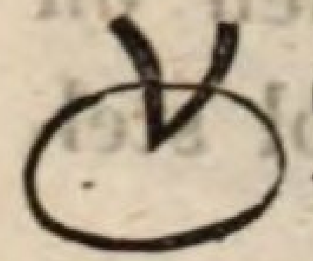
dit is het merck van Capa. Tantie.

dit is het merck van Capa. Aprouw.

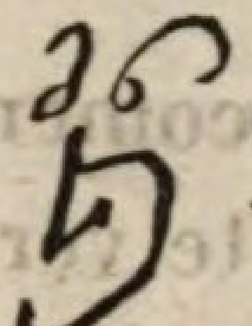
dit is het merck van Capa. Acatowa.

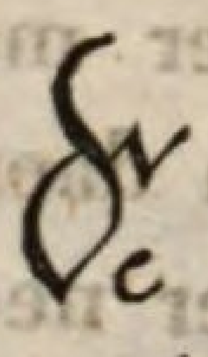
dit is het merck van Capa. Fourna.

dit is het merck van Capa. Amacon.

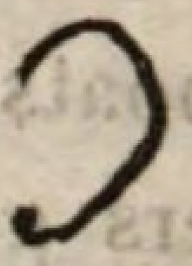
dit is het merck van Capa. Apanne.

Berlin, gedruckt bei A. W. Hayn.

Vögl

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stuhr, Peter Feddersen,

Die Geschichte der See- und Colonialmacht des grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg in der Ostsee, auf der Küste von Guinea und auf den Inseln Arquin und St. Thomas aus archiv. Quellen dargestellt

Berlin 1839

Bor. 189 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014279-4